

Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland

im Jahre 1872

von

August Sträter S. J.

SEMINÁRNÍ
Hist.-práv.



KNIHOVNA
oddělení

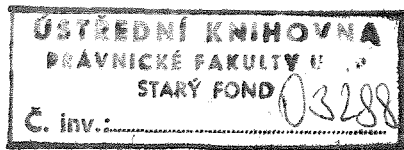
Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1914

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Darem od. *Leo*

Inv. sig. 6083.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	1
I. Paderborn	6
II. Münster	18
III. Köln	22
IV. Bonn	30
V. Aachen	38
VI. Maria-Saach	41
VII. Koblenz	47
VIII. Marienthal	50
IX. Mainz	54
X. Gorheim	66
XI. Regensburg	69
XII. Effen	83

Vorbemerkung.

Der Stifter der Gesellschaft Jesu hat einmal in vertrautem Kreise gesagt: Wenn er zu hören bekäme, daß seine Söhne und Ordensbrüder längere Zeit ohne Verfolgung und Anfeindung blieben, so würde er sich Sorge machen, ob sie nicht vom rechten Geiste ihres Berufes abgewichen seien. Was Deutschland betrifft, so haben die letzten vierzig Jahre dafür gesorgt, daß es an diesem Prüfstein des Ordensgeistes nicht fehlte.

In den nachfolgenden Blättern soll der Beginn dieser langen Verfolgung geschildert werden, wie er von den Beteiligten aufgezeichnet wurde. Die Berichte bedürfen keiner Zutaten. Die trocken aufgezählten Tatsachen und die zumeist den Originalen entnommenen Aktenstücke geben ein so lebendiges Bild jener denkwürdigen Tage der Kirchengeschichte, daß jede stilistische Ausschmückung überflüssig wird.

Der Wortlaut des Jesuitengesetzes und der späteren Erlasse wird von den Erzählern als bekannt vorausgesetzt. Heute sind aber diese Texte allzusehr in Vergessenheit gekommen; darum wird hier ihr Wortlaut vorausgeschickt.

Reichsgesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 (RGBl. S. 253).

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie

Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872
(RGBl. S. 254).

Auf Grund der Bestimmung in § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. d. Mts hat der Bundesrat beschlossen:

1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordensstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten.

2. Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an, aufzulösen.

3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen werden von den Landespolizeibehörden verfügt.

Berlin, den 5. Juli 1872.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Delbrück.

Eine spätere Mitteilung lautet:

Behufs Ausführung des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, hat der Bundesrat dem Antrag des Ausschusses für Justizwesen gemäß außer den in der Bekanntmachung vom 5. Juli veröffentlichten noch folgende Beschlüsse gefaßt:

4. Es wird den hohen Bundesregierungen empfohlen, die nach dem Gesetze zulässige Anweisung des Aufenthaltes in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken, in welchen der betreffende Angehörige des Ordens sich außer stande erklärt, selbst einen bestimmten, ihm nicht versagten Aufenthaltsort zu wählen.

5. Die hohen Bundesregierungen werden ersucht . . . , Erhebungen darüber zu veranstalten, ob in ihrem Gebiete Orden oder ordensähnliche Kongregationen bestehen, welche mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt sind, und die Ergebnisse dieser Erhebungen dem Reichskanzler-Amte binnen drei Monaten mitzuteilen. („Für und Wider die Jesuiten.“ Stenographische Berichte der Reichstags-Verhandl. v. 3. Tl. Berlin 1872, Verlag der Reichsgesetze [Fr. Fortkampf], XLIX.)

Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1873
(RGBl. S. 109).

Auf Grund der Bestimmung in § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 hat der Bundesrat beschlossen:

daß behufs weiterer Ausführung dieses Gesetzes nachfolgende Genossenschaften:

die Kongregation der Redemptoristen (Congregatio Sacerdotum sub titulo Sanctissimi Redemptoris),

die Kongregation der Lazaristen (Congregatio Missionis),

die Kongregation der Priester vom Heiligen Geiste (Congregatio Sancti Spiritus sub tutela Immaculati Cordis Beatae Virginis Mariae),

die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu (Société du Sacré-Coeur de Jésus)

als im Sinne des gedachten Reichsgesetzes mit dem Orden der Gesellschaft Jesu verwandt anzusehen seien und demzufolge die in der Bekanntmachung vom 5. Juli 1872, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu, erlassenen Vorschriften auch auf die vorgenannten Genossenschaften mit der Maßgabe Anwendung zu finden haben, daß Niederlassungen dieser Genossenschaften spätestens binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses an aufzulösen sind.

Zweiundzwanzig Jahre später, am 18. Juli 1892, veröffentlichte der Reichskanzler wieder eine Entschließung des Bundesrats, worin es hieß:

„daß das Gesetz, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 auf die Kongregation der Redemptoristen sowie die Kongregation der Priester vom Heiligen Geiste fortan keine Anwendung zu finden hat“.

Wieder verflossen zwölf weitere Jahre, da erschien das Gesetz vom 8. März 1904. Es lautet:

§ 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 wird aufgehoben.

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Im Gebiet des Deutschen Reiches waren die Jesuiten — wenn wir von dem damals zu Frankreich gehörigen Elsaß-Lothringen absehen — im vorigen Jahrhundert vor 1848 so gut wie unbekannt. Niederlassungen des Ordens bestanden nirgends. Erst als im Jahre 1848 die Wellen des Umsturzes hoch gingen, beriefen die Bischöfe in Nord und Süd einzelne der aus der Schweiz verbannten Jesuiten mit Gutheißung und Aufmunterung der weltlichen Obrigkeit, die sich in ihrem Bestand nicht mehr sicher fühlte, zur Abhaltung von Volksmissionen. Als diese Tätigkeit Anklang fand, kam es nach und nach zur Gründung von kleinen Niederlassungen, von denen sich einige zu bedeutenden Ordensanstalten entwickelten.

Die erste Anstalt dieser Art entstand 1850 auf der Friedrichsburg, einem adeligen Haus in dem damaligen Vorort Geist bei Münster i. W. Die Friedrichsburg war Noviziat und Studienhaus. Später kam im Innern der Stadt noch eine sog. „Residenz“ (Priesterhaus) hinzu. Im folgenden Jahre 1851 wurde in Gorheim bei Sigmaringen an der Donau ein zweites Noviziat gegründet. Die Niederlassung in Aachen (zwei Häuser) stammt aus dem gleichen Jahre 1851 und diente zeitweilig (bis zur Eröffnung von Maria-Laach) als Studienhaus (Philosophat). Baderborn (gegründet 1852) war anfangs Studienhaus für Theologie (1863 nach Maria-Laach verlegt), später Sitz des dritten Probejahrs. 1853—1855 kamen die Residenzen in Köln, Bonn und Koblenz hinzu. In Mainz entstand im Jahre 1859 eine Niederlassung, und 1863 wurde in der aufgehobenen und aus Privatbesitz erworbenen Abtei Maria-Laach eine große Studienanstalt (Scholastikat) für Philosophie und Theologie gegründet. Zwei kleine Niederlassungen begannen 1866 in Regensburg und in Mariental im Rheingau. Die letzte Gründung, der nur kurzer Bestand beschieden war, erfolgte 1870 in Essen a. d. Ruhr.

Außerhalb des Deutschen Reiches gehörte damals wie noch heute zur deutschen Ordensprovinz die Lehranstalt Stella Matutina zu Feldkirch in Vorarlberg (gegründet 1856).

Anstalten des Jesuitenordens bestanden bis 1872 auch in Metz, Straßburg und Fessenheim i. G. Diese bildeten mit andern Teilen von Nordfrankreich die Ordensprovinz Champagne und bleiben hier außer Betracht.

Am 19. Juni 1872 nahm der Deutsche Reichstag das vorstehend abgedruckte Achtungsgesetz gegen die Jesuiten an. Bereits am 4. Juli erfolgte

die Genehmigung dieses Gesetzes durch Kaiser Wilhelm I. in Ems, und am folgenden Tage, 5. Juli, wurde der Beschluß des Bundesrates über die Ausführung des Gesetzes bekannt gemacht. Wie der Beschluß des Bundesrates über das Gesetz hinausging, so war auch die tatsächliche Ausführung härter, als die Gesetzgeber beabsichtigt und festgelegt hatten. Im Namen des modernen paritätischen, „toleranten“ Staates wurde himmelschreiende Intoleranz mit ganz unberechtigter Schärfe gegen einen von der katholischen Kirche anerkannten und belobten Orden ausgeführt. Diese Ungerechtigkeiten müssen wir vergeben, dürfen sie aber als Mahnung nicht vergessen. Deshalb scheint es am Platze, den Verlauf der Vertreibung kurz zu schildern.

Nach dem Gesetze konnte die Auflösung der Niederlassungen bis zum 1. resp. 24. Januar 1873 verschoben werden. Aber willkürlich wurde bald so, bald so die Verfügung den einzelnen Häusern zugestellt. Das zeigen die verschiedenen Termine: Für Essen der 26. August 1872, für Köln der 1. Oktober, für Bonn der 2. Oktober, für Baderborn der 2. November, für Münster der 1. Dezember, für Aachen der 2. Dezember, für Mainz Anfang Dezember, für Maria-Laach und Koblenz der 1. Januar 1873, für Mariental anfangs der 14. Januar, nachher Ende Oktober. Für Gorheim wurde eine sechsmonatige Frist gegeben.

Beginnend mit Norddeutschland, wollen wir die einzelnen Niederlassungen der Reihe nach vorführen, und zum Schluß wird der Verfasser die eigenen Erlebnisse in Essen erzählen.

I. Paderborn.

Über die Vertreibung aus Paderborn hat P. Blauer, der damals Minister des Hauses war und als Lungenkranker zugleich mit P. Severin bei Freiin v. Ascheberg wohnen blieb, einen Bericht geschrieben. Der Hauptinhalt des Berichtes ist folgender:

Am 9. Juli war das Jesuitengesetz im Reichsanzeiger publiziert; 14 Tage später, also am 23. Juli, trat es in Kraft. Schon am folgenden Tage, den 24. Juli, kam der Landrat Frhr v. Brakel in unser Haus, um uns konfidentiell, wie er sagte, die Mitteilung zu machen, daß mit dem gestrigen Tage das Gesetz zur Ausführung gelange; er möchte uns deshalb bitten, in den bevorstehenden Liboritagern vom Predigen Abstand zu nehmen, damit wir nicht ihm und uns selbst Ungelegenheiten verursachten. Da Pater Rektor Behrens verreist war, gaben wir keine bestimmte Antwort, sondern warteten auf ein amtliches Verbot. Samstag, den 27. Juli, am Vorabende des Festes des hl. Liborius, gegen 5 Uhr abends, zwei Stunden vor Beginn der ersten Predigt, erschien der Beigeordnete Rechtsanwalt Bennemann und überbrachte das amtliche Dokument von der Regierung in Minden, wodurch uns das Predigen während der Liboritage untersagt wurde. So mußten wir der Gewalt weichen, zumal da der Polizeikommissar Gutheim noch ausdrücklich die Anzeige machte, daß er im Weigerungsfalle genötigt sein würde, polizeilich gegen den Prediger einzuschreiten. Pater Rektor erklärte indessen Herrn Bennemann, da man das Publikum vom Ausfalle der Predigt nicht mehr in Kenntnis setzen könne, so solle der Pater, der zum Predigen bestimmt war, nur eben auf die Kanzel steigen und dem Volke anzeigen, daß man uns das Predigen amtlich untersagt habe. Der Herr beschwor uns jedoch bei allem, was heilig ist, wir möchten diesen Entschluß aufgeben; sonst würde ein entsetzlicher Tumult entstehen. Wir gaben seinen Bitten nach. Man hatte es für ganz unmöglich gehalten, daß man uns gerade auf Libori das Verbot zugehen lassen würde, wo die Leute aus der ganzen Diözese zum Grabe ihres

Patrons wallfahrten. Doch hatten wir Herrn Nebbert, den Präses des bischöflichen Knabenseminars, gebeten, für den Fall die Predigt zu übernehmen. Er hatte zugesagt, war jedoch der sichern Überzeugung, daß es nicht dazu kommen würde. Als wir ihn daher in der letzten Stunde von dem Vorgefallenen benachrichtigten, kam er zwar etwas in Verlegenheit, da er nicht vorbereitet war; doch war er sofort entschlossen und predigte über die Wohlthat des Glaubens. Er wies namentlich darauf hin, daß man es in Deutschland den Vätern der Gesellschaft Jesu zu danken habe, wenn wir noch den wahren Glauben besitzen. Speziell aber habe Paderborn es den Jesuiten zu danken, daß es noch katholisch sei. Zum Schlusse forderte er die Zuhörer auf, ganz besonders in unsern Tagen die Fahne des Glaubens hochzuhalten. Tags darauf predigte Herr Dombikar Schröder und beantwortete die Frage, woher es denn komme, daß heutzutage das katholische Volk so rege werde und sich zu den Festlichkeiten, wie z. B. zu derjenigen des hl. Liborius, so massenhaft herandränge. Er fand den Grund darin, daß man die katholische Kirche heutzutage verfolge. Nachdem er alles aufgezählt, was in Preußen in neuester Zeit gegen die Kirche und noch in diesen Tagen gegen die Jesuiten geschehen sei, überließ er es dem Urteil seiner zahlreichen Zuhörer, ob dies alles nicht eine Verfolgung der Kirche genannt werden müsse. (Es muß bemerkt werden, daß man erst im Anfang des Kulturkampfes stand.) Am folgenden Tage predigte abermals Präses Nebbert und geißelte in seiner meisterhaften Weise den Plan der Regierung, eine deutsche Nationalkirche zu gründen. So viel ist gewiß, keiner unserer Patres hätte an diese Thematata nur zu tupfen gewagt, und so bewahrheitete sich auch hier das Sprichwort: „Blinder Eifer schadet nur.“

Nach dem Erlaß des Herrn Landrats war uns das Predigen eigentlich nur für die Liboritage untersagt; deshalb waren wir anfänglich entschlossen, die gewöhnlichen Predigten nach wie vor fortzusetzen. In einer schriftlichen Eingabe legten wir die Angelegenheit dem Bischof vor und bemerkten ausdrücklich, da die Missio canonica nur durch Se Bischöfl. Gnaden gegeben und entzogen werden könne, so hätte das Verbot des Landrats auch an Hochdieselben gelangen und uns eventuell von dieser Seite zukommen müssen. Dasselbe sei uns aber so kurze Zeit vor der Predigt zugeschießt worden, daß wir uns der Gewalt hätten fügen müssen. Um an diesem Tage alle Störung zu vermeiden, hätten wir sogleich für einen Stellvertreter gesorgt. Damit wir aber in dieser wichtigen Angelegenheit in

voller Abhängigkeit von unserem Oberhirten vorangingen, ersuchten wir Se. Bischöfl. Gnaden ganz gehorsamst um Verhaltungsmaßregeln betreffs des ferneren Predigens. Auf diese Eingabe erhielten wir ein offenes Schreiben, worin der hochw. Herr uns belobte, daß wir uns dem polizeilichen Verbote in Demut gefügt hätten, zugleich aber auch seinen Dank abstattete für die vielen Wohlthaten und Segnungen, die wir über seine Diöcese während der Zeit des Bestandes unserer Niederlassung verbreitet hätten, und endlich uns in Schutz nahm gegen die öffentlichen falschen Zeugnisse, die in der kirchenseindlichen Presse gegen uns zu Tage gefördert wurden.

Wir enthielten uns nun fortan des Predigens, hörten aber nach wie vor Beicht und lasen öffentlich die heilige Messe, weil uns dieses noch nicht verboten worden war; ebenso gaben wir noch Exerzitien in den Klöstern der Stadt und auswärts. Am 28. August besuchte uns der Bürgermeister Frankenberg, um uns einstweilen konfidentieell mitzuteilen, indem er uns zugleich das betreffende Aktenstück einhändigte, daß er ein Verzeichnis der inländischen Mitglieder der hiesigen Niederlassung an das Landratsamt einzusenden beauftragt sei; sodann anzuzeigen, daß die Niederlassung bis zum 1. November aufgelöst werden müsse und die Inländer sich einen Wohnsitz zu wählen hätten, dessen Bestätigung sich jedoch die Regierung in Minden vorbehalte, die Ausländer aber bis zum 1. September das deutsche Reichsgebiet zu verlassen hätten. Am 6. September erschien er offiziell, um uns die amtliche Eröffnung von den Dokumenten zu machen. Es wurde dem guten Herrn überaus schwer, und er wollte uns die Sache so leicht machen als immer möglich. Darum hatte er, wie oben bemerkt, uns erst konfidentieell Mitteilung gemacht, damit wir Zeit hätten, uns zu bedenken wegen der Wahl des Wohnsitzes und ob wir um Verlängerung einkommen wollten. Bei dem amtlichen Verhör wählten die Patres, die im letzten Feldzuge in preussischen Garnisonen als Seelforger tätig gewesen waren, gerade die betreffenden Städte, nicht etwa, um wirklich dahin zu gehen, sondern um zu sehen, was die Regierung dazu sagen würde. Die Brüder erklärten, sie seien außer Stande, einen bestimmten Wohnsitz zu wählen; denn als Handwerker müßten sie sich eben da niederlassen, wo sie passende Beschäftigung fänden. — Wie wir erfuhren, hat man bei den betreffenden Landräten angefragt, ob gegen den Aufenthalt eines Jesuiten in ihren Kreisen etwas einzuwenden sei. Je nachdem die Antwort lautete, wurde der Aufenthalt von der Behörde genehmigt oder

verweigert. — Bei einem späteren Besuche des Herrn Bürgermeisters stellte Vater Rektor an ihn die Frage, ob nicht wenigstens für die Brüder allgemeine Freizügigkeit auszuwirken sei. In seiner Güte ging der Herr gleich darauf ein und fragte bei der Regierung an, erhielt aber abschlägigen Bescheid.

Bis zum 19. Oktober hatten wir noch immer öffentlich die heilige Messe gelesen, Beicht gehört, Kranke versehen usw. und nur des Predigens uns enthalten. Der Herr Bürgermeister selbst hatte uns gesagt, daß sei ganz in Ordnung, wir sollten ruhig alle diese priesterlichen Funktionen fortsetzen, bis sie uns ausdrücklich verboten würden. Da erschien am 19. Oktober der Bürgermeister, um uns die willkürliche Erklärung des Bundesrats mitzuteilen, wodurch uns Messelesen, Beicht hören, Absolution- und Sakramente erteilen, kurzum jede priesterliche Tätigkeit untersagt wurde. Dem Bürgermeister selbst wurde diese Verordnung so schwer, daß er mehrere Tage mit ihrer Ausführung zögerte und den letzten Termin abwartete.

Da die Auflösung unserer Niederlassung auf den 1. November festgesetzt war, hatten wir dem Bürgermeister gegenüber die Bemerkung gemacht, daß man doch am Festtage nicht wohl reisen könnte. Gleich faßte der gute Herr ein Schreiben an die Regierung ab, um für uns Verlängerung zu erhalten. Die Antwort lautete: „Wegen des auf den 1. November dieses Jahres fallenden Feiertags wollen wir gestatten, daß die Mitglieder des Ordens der Gesellschaft Jesu in der dortigen Niederlassung bis zum 2. November verweilen dürfen. Ebenfalls wollen wir wider ruflich genehmigen, daß die beiden kranken Mitglieder der Gesellschaft Jesu, Blauer und Severin, einstweilen ihren Aufenthalt in der Stadt Paderborn nehmen. Wir erwarten aber über den Zustand derselben bis zum 1. Januar folgenden Jahres erneuten Bericht. Rgl. Regierung, Abt. des Inneren. gez. v. Borries.“

Am 25. Oktober kam aus Minden das Schreiben an den Landrat: „Ew. Hochwohlgeboren veranlassen wir, uns bis zum 4. November Anzeige darüber zu machen: 1. daß die Ordensniederlassung der Gesellschaft Jesu all dort am 2. November wirklich geschlossen, und 2. daß diejenigen Mitglieder der vorgenannten Gesellschaft, denen der Aufenthalt in der Stadt Paderborn nicht gestattet ist, Paderborn verlassen haben. Ferner ist uns bei etwaigem Wechsel des Aufenthalts der im Kreise Paderborn verbleibenden Mitglieder der Gesellschaft Jesu sofort Bericht zu erstatten. Rgl. Regierung, Abt. des Innern. v. Schierstadt.“

Damit hatten die Verfügungen ein Ende.

Die Einwohner der Stadt wie der ganzen Diözese Paderborn zeigten uns die innigste Theilnahme. Anfang September erhielten wir eine Dank- und Beileidsadresse, unterzeichnet von sämtlichen Geistlichen des Kommissariates Heiligenstadt, ebenso von den Geistlichen des Dekanats Lichtenau, von den Kongregationen der Stadt Paderborn, von mehreren Gemeinden. Altenbeken hatte eine Kollekte veranstaltet, um den Patres einen Zehrpennig mit auf die Reise zu geben. Am 22. September kam eine Deputation der Paderborner Bürger, um uns eine Resolution mitzuteilen, die in einer äußerst zahlreich besuchten Volksversammlung beschloffen war. Am 20. Oktober erschienen der Weihbischof Kreuzberg und der Domkapitular und Regens Bartjcher als Vertreter des hiesigen Domkapitels, um uns ihren Dank und ihr Beileid auszudrücken.

Als unser Los entschieden war, fingen wir an, die Blumen zu veräußern. Mit Blitzschnelle hatte sich das Gerücht davon in der Stadt verbreitet. Jung und alt, arm und reich eilte herbei, um sich ein Andenken an die Patres zu erwerben. Dasselbe war der Fall, als wir Anfang Oktober die Möbel und Hausgeräthschaften verkauften. Es war rührend, zu sehen, wie sich unsere Freunde, arme und reiche, bemühten, durch Spendung von Almosen uns mit Reisegeld, Kleidung usw. auszustatten. Das Haus samt Grundbesitz und Bibliothek wurde rechtzeitig an Freiherrn Wilderich v. Ketteler in Thüle verkauft. Kirchengewerke, Leinwandzeug wurde an verschiedene Häuser in Holland, England und Amerika geschickt; die Silbersachen, wie Monstranz und Kelche, vorläufig bei Herrn Kreisgerichtsrat Schmidt deponiert. Die Patres und Brüder reisten allmählich ab. Endlich war der 2. November da, der Allerseelentag, an dem unser Haus seinen Todestag feiern sollte. Was war das ein Rennen, Klopfen und Hämmern, um die letzten Reste aus dem Hause zu bringen. Schon war es 3 Uhr geworden, und nun hieß es, sich zur Reise fertig machen. Die Brüder erschienen in Weltkleidern mit dem Bündelchen unter dem Arm, um sich gegenseitig Lebewohl zu sagen und dann in alle Welt zu zerstreuen. Zuletzt waren nur mehr Pater Rektor, Pater Minister und Bruder Schäfer zu Hause. Eben wollten auch diese das Haus verlassen, als der Bürgermeister erschien, um uns mitzuteilen, daß man uns bereits bei ihm verklagt habe, weil wir noch im Hause seien. Ein heißblütiger preussischer Gendarm hatte die große Gefahr bemerkt, worin das Deutsche Reich schwebte, und Meldung gemacht. Der Bürgermeister konnte ruhig sein. Als er kam, standen wir eben mit Hut und Stock an der Pforte.

Es war 5¹/₂ Uhr, als wir aus dem Hause traten, um uns zu Freiin v. Ascheberg zu begeben, wo wir zwei Kranke, Blauer und Seberin, ein Unterkommen fanden. Als Pater Rektor dort ankam, fiel er halb ohnmächtig zusammen vor lauter Aufregung und Müdigkeit, so daß er unmöglich, wie er vorhatte, mit dem 6 Uhr-Zuge abfahren konnte. Die vornehmsten Bürger der Stadt hatten sich am Bahnhof versammelt, um ihm daselbst das letzte Lebewohl zu sagen. Auch viele Gendarmen waren zugegen. Wir wollten Pater Rektor bewegen, die Nacht bei uns zu bleiben, aber nachdem er sich etwas ausgeruht und gestärkt hatte, fuhr er gegen 8 Uhr nach Soest zum Propst Mübel; am folgenden Morgen reiste er nach Bayern und am 30. November nach Buffalo in Nordamerika, wo er am 22. Dezember als Oberer der deutschen Mission proklamiert wurde.

Am Tage der Auflösung erschien im „Westfälischen Volksblatt“ folgender Artikel:

„Zum Abschiede! Am heutigen Tage ist die Niederlassung der Jesuiten nach 20jähriger Wirksamkeit politisch aufgelöst und geschlossen worden. Gerecht und groß ist daher der Schmerz, aber noch größer die Entrüstung des katholischen Volkes am heutigen Tage, wo es die verehrten Ordensmänner, gezwungen durch ein von den jetzt am Ruder stehenden kirchenfeindlichen Parteien ausgegangenes Gesetz, in die Verbannung wandern sieht. Und diesen Schmerz, diese Entrüstung, davon mögen unsere Feinde überzeugt sein, wird die Zeit nicht lindern, sie wird nur zur Verschärfung der Erbitterung beitragen. Denn diejenigen, welche man jetzt Verbrechern gleich von Stadt zu Stadt, von Land zu Land jagt, sind Kinder unseres Landes, unsere Brüder, unsere Verwandte, unsere Freunde, kurz, es sind mit die Besten und Tugendhaftesten unseres Volkes. Und alles dieses könnten wir vergessen und wir sollten uns nur leichten Herzens darüber hinwegsetzen, daß man die Väter der Gesellschaft Jesu gleichsam zum Danke für ihre Aufopferung also behandelt? Nein, nie und nimmermehr. Wir werden Tag und Nacht uns daran erinnern und nicht eher zufriedengestellt sein, bis man den Jesuitenvätern wieder gerecht geworden ist und ihnen vollständige Genugthuung geleistet hat.

So lebt denn wohl, Ihr hochwürdigem, unschuldigen Väter, die Ihr Tag und Nacht für das Wohl des Volkes gebetet und gearbeitet. Seid überzeugt, wenn auch die Staatsgewalt sich Euch gegenüber als undankbar zeigt, das katholische Volk wird Eure Mühen und Eure Aufopferung für das Wohl der Gesellschaft und für das Heil der Seelen niemals vergessen.

Seine Sympathien, seine Herzen folgen Euch in die ferne Verbannung, und freudig sieht es der Stunde entgegen, wo es Euch im Triumph wieder in Eure nunmehr verödeten Häuser und Kirchen zurückführen wird. Und sie wird kommen diese Stunde, in welcher es den Machthabern der Erde klar werden wird, welches Unrecht man an Euch begangen, wo sie, wie einst im Jahre 1848, Euch als Retter des Staates begrüßen und Euch wieder zurückzuhaben wünschen. Denn so wahr es einen Gott im Himmel gibt, so sicher ist es, daß Ihr auf glänzende Weise an Euren Feinden, die jetzt Euren Untergang sinnend, gerächt werden werdet. Eure Gesellschaft wird noch bestehen und den auf ihr Wort Lauschenden das Evangelium verkünden, wenn Eure Feinde längst den Weg alles Irdischen gegangen sein werden. Wir aber, die wir bis dahin Euren Unterricht, Eure Leitung, Euer Beispiel entbehrend allein und gleichsam verwaist zurückbleiben, wir versprechen Euch, Euren Grundsätzen gemäß zu leben, an dem katholischen Glauben und seinen Geboten, was auch für Zeiten noch kommen mögen, treu und unererschütterlich festzuhalten, und so uns zu benehmen, daß unsere Feinde ausrufen müssen: Wir haben einige hundert Jesuiten aus dem Deutschen Reiche verjagt, dafür sind aber jetzt Millionen ihrer Jünger in demselben erstanden. Die Jesuiten gehen zwar, es leben die Jesuiten! Daß dies aber geschehe, das waltete Gott!"

P. Blaner fügt zu seinem Berichte noch die Bemerkung bei: „Von der großen Anhänglichkeit der Paderborner habe ich in der ganzen Zeit seit der Auflösung bis jetzt, ein halbes Jahr danach, alle Tage mich überzeugen können. Denn es ist fast ungläublich, auf welche rührende Weise sie ihre Liebe und Verehrung, ihren Schmerz und ihre Betrübniß über unsere Vertreibung an den Tag legen. „Denn erst jetzt“, behaupten die guten Leute, „nachdem die Patres fort sind, fühlen wir, was wir an ihnen gehabt haben.““

Wie schon früher bemerkt, durften P. Blaner und P. Severin auf ärztliches Zeugnis hin als Kranke bei Freiin v. Ascheberg wohnen bleiben. Beide sind dort auch gestorben, P. Blaner im Jahre 1876; P. Severin aber schon nach einigen Monaten, im März 1873. Im „Westfälischen Volksblatt“ erschien als Nachruf folgendes Gedicht:

„Welch Domizil ich mir gewählt?
Was fragt mich Kranken ihr noch viel?
Den Kirchhof wähl' ich. — Bängst gezählet
Sind meine Tage, nah mein Ziel.“

Bergönnst so lange mir die Zelle,
Laßt sterben mich im Ordenshaus.
Ich überschreite kaum die Schwelle. —
Gedulb! bald trägt man mich hinaus.“

„Das Domizil sei ihm gewährt,
Doch sterbe er im Kloster nicht;
Auch seine Zelle sei geleert!“
Also entschied des Reichs Gericht.
„Des Herren Namen sei gepriesen
Zu jeder Zeit!“ der Pater spricht.
„Daß aus der Zelle ich verwiesen,
Herr, rechne es zur Sünde nicht.“

Seht ihn mit matten Schritten wanken,
Geführt von eines Bruders Hand!
Ein fremdes Dach nimmt auf den Kranken,
Bis Gott ihn ruft zum Heimatland.
Gott rief — und er ist eingegangen
Zum Vaterhaus, zum Friedensland.
Wohl ward er freudig dort empfangen,
Um Jesu Namen hier verbannt.

Wohl hieß willkommen ihn der Meister
Den Jünger treu — den Jesuit.
„Heil ihm“, so sangen sel'ge Geister,
„Der schuldlos Haß, Verfolgung litt.“
Sein Leib ruht in geweihtem Grabe,
In deutscher Erde traurem Schoß,
Indessen fern am Wanderstabe
Die Brüder irren heimatlos.

Im Grab ist Ruh, hier darfst du bleiben,
Wenn Jesuit auch. Glücklich du!
Aus diesem Domizil vertreiben
Wird keiner dich. Im Grab ist Ruh.
Ruh sanft, bis einst von Gottes Sohne
Dein Leib wird glorreich auferweckt!
Froh wachst du auf, stehst rein am Throne,
Die Feinde zittern schuldbeleckt.

II. Münster.

1. Friedrichsburg. Über die Auflösung des Hauses gibt ein gleichzeitiger Bericht folgende Mitteilungen.

Am 5. August 1872 wurde vom Landrat dem Rektor P. Meschler der Erlaß der königlichen Regierung überreicht, nach dem alle Ordens-tätigkeit unterjagt war. Dem Befehle wurde insofern Folge geleistet, daß

von jetzt an nicht mehr gepredigt, auch nicht öffentlich Beicht gehört wurde. Im übrigen hatte alles seinen gewohnten ruhigen Gang. Die Ferien auf der Villa „Kannen“ verliefen ungestört und fröhlich. Niemand plagte sich mit unnötigen Sorgen um die Zukunft. Alles wurde vertrauensvoll der liebevollen Vorsehung und der Sorge der Obern überlassen. Am 14. August wurde von der Regierung ein Verzeichnis aller Bewohner der Friedrichsburg verlangt. Dies wurde eingesandt. Eine geraume Zeit verlief nun, ohne daß weitere Bestimmungen gegen uns getroffen wurden. Auch verlautete nichts darüber, ob die Friedrichsburg bald aufgelöst würde oder bis Neujahr bestehen bleiben könnte. In der zweiten Hälfte des August machten alle ihre achttägigen Exerzitien. Darauf wurde das Namensfest des Rektors P. Mauritius Meschler schon jetzt gefeiert, in Hinsicht der möglichen baldigen Auflösung der Kommunität. Anfang September reisten die angehenden Philosophen nach Maria-Laach, um daselbst das neue Schuljahr, das in diesem Jahre schon am 15. September beginnen sollte, anzutreten. Von Gorheim rückten die Scholastiker, die das Noviziat vollendet hatten, nach Münster. Am 30. September begannen auch hier die Studien.

Am zweiten Tage des Schuljahres erschien ein Erlaß der Regierung des Inhalts: die Niederlassung müsse am 1. Dezember völlig aufgelöst sein; die Bewohner hätten die Erklärung abzugeben, ob und an welchem Orte des deutschen Bundesgebietes sie ihren ferneren Aufenthalt zu nehmen gedächten. Pater Rektor antwortete, das Haus würde bis zum bestimmten Termine geräumt werden; was aber die Bewohner betreffe, so bemerkte er, daß manche derselben dem Orden nicht angehörten und somit von der Verfügung nicht getroffen würden. Die Patres und Scholastiker würden ins Ausland reisen; P. Helten mit den Akademikern gedächte in Münster zu bleiben. Die Brüder würden dorthin gehen, wo sie Aussicht auf Arbeit und Anstellung fänden.

Bis zum 14. Oktober hatten die Patres sowohl in der Stadt wie in den zwei Filialen Mecklenbeck und Lütkenbeck die heilige Messe gelesen. An diesem Tage kam der Erlaß, daß alle seelsorgliche Tätigkeit usw. verboten sei. Von jetzt an las man die heilige Messe nur im Hause. Am 13. November wurde zum letzten Male das Fest des hl. Stanislaus, und zwar in diesem Jahre mit erhöhtem Glanze gefeiert, um den Schutzheiligen der Friedrichsburg einerseits für alle seine Wohltaten zu danken, dann auch um seinen mächtigen Schutz für die noch bevorstehende Reise ins Exil zu

erflehen. Allmählich wurden die Vorbereitungen zur Abreise getroffen. Schon Ende Oktober hatte man angefangen, alles entbehrliche Hausgerät in die beiden künftigen Wohnsitze, Eraten für die Novizen und Wynandsrade für die Rhetoriker, zu senden. Im Verlauf des November wurde alles übrige Mobiliar in sechs Waggons dahin übermittelt. Für die Sicherung der Friedrichsburg nebst anliegenden Gärten und der Villa Kannen war schon im Juli gleich nach Bestätigung des Proskriptionsgesetzes insofern gesorgt worden, als unsere Gerechtfame an die von uns gebauten Häuser durch einen Verkaufskontrakt an den Grafen von Galen und das Gut Kannen auf gleiche Weise an Kaufmann Joseph Albers übertragen wurden.

Während P. Helten schon am 5. November eine abschlägige Antwort auf sein Gesuch erhalten, wurde am 23. November ein letzter Erlaß dem Pater Rektor zugestellt, nach dem auch den Akademikern Schmitt, Potthoff, Thüssing und Bringmann der Aufenthalt in Münster nach dem 1. Dezember nicht gestattet werden könne, weil mit der Auflösung einer Niederlassung die Entfernung der Angehörigen derselben vom Orte der Niederlassung verbunden werden müsse, wenn nicht der Zweck des Gesetzes bereitet werden solle. Gegen dieses Vorgehen erhoben sie entschiedenen Protest, weil sie vorhätten, in der Stadt sich einzumieten, um an der Akademie, an der sie schon vor dem Erlaß des Gesetzes immatrikuliert seien, ihre Ausbildung zu vollenden. Aber vergebens.

Der Tag der Trennung nahte heran. Er sollte nochmals Gelegenheit bieten zu einem warmen, feierlichen Dank gegen Gott für alle Gnaben und Wohltaten, mit denen er im Laufe von zweiundzwanzig Jahren die liebe Friedrichsburg überhäuft hatte. Zu diesem Zwecke wies Pater Rektor im letzten Hausunterricht, der auf der Friedrichsburg gehalten wurde, auf die erhabenen Gesinnungen hin, welche den echten Sohn des hl. Ignatius in dieser Zeit der Verfolgung durchdringen müsse, und erinnerte alle an die Pflicht der Dankbarkeit gegen die göttliche Majestät. Dann folgte ein feierliches Te Deum und der sakramentale Segen. Schon am andern Tage begann die Trennung. P. Burgstahler reiste nach dem Elsaß, vier Scholastiker nach Wynandsrade; am 21., 22., 23. November schieden sämtliche Professoren und Scholastiker, in der letzten Woche die Novizen und Brüder. Am 1. Dezember wurde die Auflösung der Friedrichsburg tatsächlich vollendet und vom Landrat der Regierung mitgeteilt. Der kranke Bruder Helten durfte mit einem ihn pflegenden Bruder im Hause bleiben. Vier Brüder

gingen zur Villa Kannen, wo sie noch mehrere Jahre blieben, bis das Gut weiterverkauft wurde. Bevor Pater Rektor abreiste, schickte er an die Regierung einen energischen Protest gegen die gewaltsamen Maßregelungen ein.

So schmerzlich einerseits das Vorgehen der Regierung für alle war, so erfreulich und trostvoll waren auf der andern Seite die Kundgebungen der Teilnahme aller Freunde. Hochgestellte Beamte und Adelige sowohl wie einfache Bürger, Geistliche und Laien wetteiferten gleichsam, durch Wort und Tat ihrem gerechten Schmerz und ihrer Liebe zu den unschuldig Verfolgten Ausdruck zu geben. Kaum war die Kunde von der Bestätigung des Gesetzes erschollen, als schon der Generalvikar Dr Giese herbeieilte, um im Namen des Bischofs dessen tiefen Schmerz und herzliches Beileid zu bezeugen. Ebenso sprach der Bischof kurz vor unserem Scheiden aus Münster wiederum seine volle Anerkennung aus über die vielen der Diözese geleisteten Dienste. Seinem aufrichtigen Dank fügte er die feste Zuversicht bei, daß wir nach kurzer Zeit in unsere segensreiche Wirksamkeit zurückkehren würden. Ähnlich äußerten sich andere Geistliche der Stadt. Personen jedes Standes und Ranges fanden sich in zahlreichen Besuchen ein, um ihre innige Teilnahme an unserem harten Geschick und ihren herben Schmerz über die traurige Trennung an den Tag zu legen. Und nicht bloß durch Worte, sondern auch durch die Tat bezeugten sie ihre Liebe und Dankbarkeit. Almosen flossen reichlicher denn je; selbst wenig Bemittelte trugen ihr Scherflein bei, um den Scheidenden einen Zehrpfennig auf die Reise mitzugeben. In der vorletzten Woche des Aufenthalts besuchten die hochwürdigsten Herren Paulus Melchers, Erzbischof von Köln, und Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster, die Friedrichsburg mit einem Besuche und legten in herzlichen Worten ihre liebevolle Teilnahme und ihr väterliches Wohlwollen gegen uns an den Tag. Am 2. Dezember früh morgens verließ Pater Rektor mit Pater Minister die unvergeßliche Friedrichsburg.

Auf Wunsch des Grafen Galen blieben einige Brüder dort zur Versorgung der Gärten und Äcker. Alle verließen nach Verlauf eines Jahres gemäß der Weisung des Paters Provinzial die Burg und gingen zum Gute Kannen. Die Schwestern der göttlichen Vorsehung mieteten später vom Grafen Galen die Friedrichsburg.

2. Residenz. Die Verfügungen der Regierung waren hier ungefähr dieselben wie für die Friedrichsburg. Bis Mitte Oktober konnten die Patres die heilige Messe in gewohnter Weise lesen; bis zum 1. Dezember

mußte das Haus verlassen sein. In der Residenz durfte der alte P. Gaan, der wegen unheilbarer Krankheit das Bett nicht verlassen konnte, wohnen bleiben zugleich mit Bruder Pomberg, der ihn pflegte. Der Kranke ist auch dort gestorben.

Am 17. August übersandte der Bischof von Münster folgendes Schreiben an den Pater Superior Hergarten:

„Euer Hochwürden Schreiben vom 4. d. Mts, wodurch Sie mir von dem Erlasse der hiesigen Königlichen Regierung, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. d. J. betreffend, Mitteilung machen, bin ich leider zu beantworten bis heute durch eine Firmungsreise und darauf eingetretenes körperliches Unwohlsein verhindert gewesen. Ich fühle mich jedoch auch jetzt noch gedrungen, Ihnen die Gefühle auszusprechen, welche das an Sie und die andern Priester des hiesigen Jesuiten-Kollegiums ergangene Verbot der ferneren Ausübung jeder seelsorgerischen Tätigkeit in mir hervorgerufen hat. Vor allem ist es der tiefe Schmerz, den ich über den großen Verlust empfinde, von welchem dadurch die meiner Verantwortlichkeit anvertraute Diözese betroffen wird. Wenn mein in Gott ruhender Vorgänger im bischöflichen Amte schon bald nach dem verhängnisvollen Jahre 1848, gegen dessen Ende die ersten Väter der Gesellschaft Jesu im hiesigen Bistum sich niederließen, nachdem die revolutionären Bewegungen dieses Jahres bereits alle staatliche Ordnung unterwühlt hatten, es auszusprechen sich veranlaßt fand:

„Unter allen jenen, welche die rechte Erkenntnis über den Grund der Übel unserer Zeit und über die einzig wahren Heilmittel derselben besitzen, ist nur eine Stimme darüber, daß es als eine besonders gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung angesehen werden muß, daß in unserem Bistum Münster durch die uns zugeführten Väter der Gesellschaft Jesu vermittelt ihrer rastlosen Missionstätigkeit der religiöse kirchliche Sinn eine ungemeine Kräftigung und Befestigung gewonnen hat;“

so vermag auch ich nach langjähriger persönlicher wie amtlicher Erfahrung über die Wirksamkeit aller Priester Ihrer Gesellschaft, die im hiesigen Bistum bis jetzt tätig gewesen sind, insbesondere über die Lehrtätigkeit derselben bei Abhaltung von Missionen und Exerzitien, sowie bei Leitung verschiedener Kongregationen nicht anders als in der anerkanntesten Weise zu urteilen. Und mit seinen Bischöfen hat der Klerus und das gläubige Volk unserer Diözese stets lautes Zeugnis gegeben von den vielen und großen Segnungen, die aus jener Tätigkeit für den Staat nicht minder wie für die Kirche

hervorgegangen sind. Wie sollte es mich daher anders als mit dem tiefsten Schmerz erfüllen, daß dieser heilbringenden Tätigkeit nunmehr plötzlich Einhalt getan wird?

Sie, verehrter Herr Pater Superior, werden mit den übrigen Priestern Ihres Kollegiums im Bewußtsein des großen Unrechts, das Ihnen geschieht, und in der Erinnerung an das noch größere Unrecht, das demjenigen zugefügt wird, der das Wort sprach: ‚Der Lehrling ist nicht über seinem Meister und der Knecht nicht über seinem Herrn‘, Trost und Beruhigung finden; und ich bin überzeugt, daß es dieserhalb meinerseits keiner Aufmunterung bedarf. Auch dessen bin ich gewiß, daß Sie nicht aufhören werden, für ihre Verleumder und Verfolger zu beten, von denen jedenfalls die meisten nicht wissen, was sie tun. Dieses Gebet ist es, welches auch mich aufrichtet in meinem Schmerz, da es mich mit der sichern Hoffnung erfüllt, daß es den allmächtigen Gott bewegen werde, die Zeit der Verfolgung der Kirche abzukürzen und seiner Braut die Freiheit und den Frieden wieder zu verleihen. Inmitten bleibe ich Ihnen und allen Ihren Ordensgenossen für alle Wohltaten und Segnungen, die Sie meinem Bistum gespendet haben, von ganzem Herzen dankbar, und indem ich mich und den gesamten Klerus wie die Gläubigen meines Bistums Ihrem frommen Gebete angelegentlichst empfohlen halte, verharre ich in der Liebe des Herrn Euer Hochwürden ergebenster

Johann Bernard, Bischof von Münster.“

Am 18. Oktober nachmittags 4 Uhr begab sich, wie der „Westfälische Merkur“ mitteilt, eine große Deputation (es waren nahezu 400) zum Hause der Gesellschaft Jesu. Sie war gebildet aus Vertretern aller Stände, des Domkapitels, der Pfarrgeistlichkeit, des Stadtrats, des Adels, von Professoren, Kaufleuten und aus dem Handwerkerstande. Der große Saal, in welchem die Patres von hier und der Friedrichsburg versammelt waren, reichte bei weitem nicht aus, alle Mitglieder der Deputation zu fassen. Zum Glück konnte bei geöffneter Saaltüre der weite Korridor aushelfen. Herr Rentner K i e l e verlas nach einer kurzen, herzlichen und kräftigen Ansprache eine von 2610 Bürgern Münsters und der nächsten Umgebung unterzeichnete Adresse und überreichte sie dann dem Pater Superior H e r g a r t e n. Einige Stellen aus derselben mögen hier wörtlich angeführt werden:

„Hochwürdige Väter! Es werden nun bald 25 Jahre, daß unsere Stadt, — wir sagen es mit Stolz — die erste in Deutschland, Sie in ihre Mauern gern und freudig aufnahm, nachdem Sie lange Jahre hin-

durch vom deutschen Boden verbannt gewesen. Ältere Geschlechter hatten es uns ja überliefert, und noch bestehende Kirchen und Schulen bestätigen es immerfort, wie ihre Vorgänger jahrhundertlang voll des Eifers für Glauben und Sitte segensreich bei uns gewirkt, wie sie insbesondere die alleinigen Erhalter unserer höheren Schulen gewesen. Und niemals hat die Stadt, niemals haben die Inassen der Stadt es zu bereuen gehabt, daß sie Ihnen aufs neue ihre Tore geöffnet. Während der 25 Jahre Ihres neuen Aufenthaltes unter uns haben Sie, hochwürdige Väter, sich um uns Verdienste erworben, die wir niemals dankbar genug vergelten können. Sie haben das namentlich getan durch Abhaltung zahlloser Volksmissionen und Exercitien, durch Gründung und Leitung von Kongregationen für uns selbst und unsere Brüder und Söhne aus dem studierenden, dem Kaufmanns- und Handwerkerstande, durch gründlich belehrende wie tief erbauende Predigten, von der Kanzel im hohen Dom angefangen bis herab zur bescheidensten Kapelle. . . .

Hochwürdige Väter! Als Jünger dessen, nach dem Sie sich benennen, haben Sie uns die ganze, reine göttliche Lehre Jesu Christi gepredigt. . . . Und niemals in allen den 25 Jahren ist auch nur einem von Ihnen ein Wort zu uns über die Lippen gekommen, was nicht mit Ihrer unablässigen Mahnung zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen die weltliche und geistliche Autorität in Einklang gestanden hätte. Und diesen Worten entsprach ihr ganzes Leben. Alle die 25 Jahre hat auch das schärfste Auge an Ihnen, wie an Ihren Brüdern im ganzen Deutschen Reiche, kein Wort, keine Tat entdecken können, was auch nur zu der leisesten Anklage, geschweige denn zu einer Verurteilung wegen Übertretung irgend eines Strafgesetzes Veranlassung gegeben hätte. Ja noch vor kurzem haben Sie ein glänzendes Beispiel der opferwilligsten Vaterlandsliebe dadurch gegeben, daß Sie im Verein mit hundert andern Ihrer Ordensgenossen unsere Brüder und Söhne auf den Kampfplatz begleiteten, die Verwundeten trösteten, den Sterbenden in ihrer letzten Stunde zur Seite standen, während gleichzeitig eines Ihrer hiesigen Häuser andern Verwundeten und Kranken zu Leiblicher und geistlicher Hilfe gastlich geöffnet war. Trotzdem sind Sie jetzt, so unglaublich es klingt, durch ein Gesetz verurteilt, Verbrechern gleich, den deutschen Boden zu verlassen, als wären Sie Staatsfeinde und Vaterlandsverräter!

Ehrwürdige Väter! erlassen Sie es uns, den Gefühlen Ausdruck zu geben, die sich uns hier notwendig aufdrängen müssen, Gefühlen, die

uns nur mit tiefer Trauer und herbem Schmerz erfüllen können. Sie, hochwürdige Väter, sind es seit langem gewohnt, verkannt und verleumdet, bedrückt und verfolgt zu werden. Sie werden auch diese neueste Verfolgung freudig ihrem Herrn und Meister aufopfern und sich glücklich preisen, für seinen Namen leiden und dulden zu dürfen. Sie gehen hin, und sei es noch so fern vom Vaterlande, wohin ein höherer Wille im Namen Jesu Christi Sie ruft, fest überzeugt, daß Sie überall für Christus wirken können. Unsern Schmerz um Ihr Scheiden aber, ehrwürdige Väter, mag nur die Hoffnung in etwa mildern, daß wir Sie bald, recht bald wieder in unserer Mitte sehen. . . . Bis zur Erfüllung dieser frohen Hoffnung können wir Sie nur inständig bitten, daß Sie uns auch in der Ferne ein freundliches Andenken bewahren und namentlich in Ihren frommen Gebeten unser recht oft gedenken. Nehmen Sie dafür unsererseits zum Schlusse das Versprechen hin, daß wir nicht unterlassen werden, für Ihr Wohlergehen unsere von Verehrung, Dankbarkeit und Liebe eingegebenen Gebete oftmals zum Himmel empor zu senden.“

Pater Superior sprach darauf tief ergriffen seinen Dank aus und schloß mit den Worten: „Wir lehnen sicher wieder in eure Mitte, so sicher, als das Narrenschiff der Zeit am Felsen der Kirche zerschellen wird. Bis dahin aber, wo die Stürme sich gelegt haben, möge Westfalenland und die Stadt Münster fest im katholischen Glauben stehen, und wie die Eichen des Landes allem Wind und Wetter trohen, so mögen sie standhalten trotz Kampf und Verfolgung. Wir stehen hier auf geheiligtem Boden, durch den Wandel und das Leben der Fürstin Gallizin, Fürstenbergs, Oberbergs und vieler anderer — der Stolz Westfalens und der Ruhm des katholischen Deutschlands. Möge der Geist, der diesen Kreis edler Männer durchdrungen und welcher der Anteil Westfalens ist, herrschen und Früchte bringen bis zu unserer Wiederkehr.“

„Als dann viele sich herzudrängten, um den ehrwürdigen Vätern die Hand zum Abschiede zu drücken, und die Menge schweigend und tief gerührt das Haus verließ, da haben wir die Augen mancher unserer ersten Mitbürger mit Tränen gefüllt gesehen.“ („Westfälischer Merkur“, 19. Oktober 1872.)

Eine ähnliche Adresse wurde am 24. Oktober aus dem Kreise Coesfeld gesandt.

Bemerkenswert ist endlich auch die Adresse der adeligen Herren, welche mit der Unterschrift von 74 Namen am Festtage des hl. Ignatius auch im „Westfälischen Merkur“ am 31. Juli 1872 veröffentlicht wurde. Sie lautet:

„Hochwürdige Väter der Gesellschaft Jesu!

„In dem Augenblicke, wo das neue Deutschland Sie aus seinen Grenzen weist oder wie Verbrecher interniert, drängt es uns, Ihnen nochmals die Gefinnungen der Hochachtung und Verehrung, die wir für Sie hegen, auszusprechen. So Zeugnis ablegend für die Tugenden Ihres Ordens, für die Reinheit Ihres Wandels, für Ihr segensreiches Wirken, verwahren wir uns zugleich feierlich vor jeder Mitschuld an den Taten des Undanks und des Vorurteils, welche das Deutsche Reich an Ihnen begeht. Bedürfte es noch eines Zeugnisses für Sie — Ihre Feinde haben es abgelegt. Nicht das leiseste Vergehen konnten sie auch nur einem von Ihnen nachweisen. Laut mußten Ihre Gegner bekennen, daß Sie Männer tadellosen Wandels seien. Kein Strafverfahren konnte gegen Sie eingeleitet, nichts Ihnen zur Last gelegt werden. Sie werden gestraft, hochwürdige Väter, unter dem Anerkenntnis, daß Sie schuldlos seien. Wahrlich, für Sie ein großer Ruhm, ein Reumundzeugnis, ein Triumph, wie die Geschichte dergleichen nicht kennt. Und für das Deutsche Reich? — Ersparen Sie uns den Schmerz, die Antwort aussprechen zu müssen. Bombal und seinesgleichen, welche die Geschichte gebrandmarkt hat, versuchten wenigstens durch ein Strafverfahren und mit dem beeinflussten Erfolg desselben vor ihren Zeitgenossen und der Nachwelt sich zu rechtfertigen. Ihre Schuldlosigkeit, hochwürdige Väter, Ihre noch im letzten Kriege besonders hervorragenden Verdienste um das Vaterland mußte man anerkennen, und trotzdem diese Jesuitenheße. Wie wird die Geschichte und die Nachwelt darüber urteilen? Der Kampf, den wir heute zu bestehen haben, wir wissen es, er gilt der katholischen Kirche. In Ihnen und den verwandten Kongregationen und Orden sollen die Vorkämpfer niedergeworfen werden, um ‚den Stoß ins Herz‘ um so sicherer führen zu können. Uns bangt nicht, daß die Kirche, wie seit zwei Jahrtausenden gegen mächtigere Feinde, so auch in diesem Streite Sieger bleibt. Uns schmerzt der gestörte Friede, die Verfolgung, die Sie und alle treuen Katholiken schuldlos trifft. Wir vertrauen, daß Gott die gerechte Sache zum endlichen Siege führt, daß auch Sie wieder zu der segensreichen Wirksamkeit unter uns zurückkehren, die wir mit Schmerz entbehren, deren Aussaat in glaubenstreuem Dulden wir bewahren und pflegen werden. Beten Sie für uns wie wir für Sie, treu vereint im katholischen Glauben, Hoffen und Lieben.

„Münster, den 31. Juli 1872.

Wilderich v. Ketteler“ usw.

Der Obere P. Hergarten schickte einen energischen Protest an die Regierung und schloß mit den Worten: „Ärger als Verbrecher gemäßregelt, aus unsern Häusern vertrieben, ohne Schutz und ohne Recht jeglicher Willkür preisgegeben, in unserer bürgerlichen Ehre tief gekränkt, unserem Lebensberuf gewaltsam entrisen, unserer Subsistenzmittel beraubt, legen wir unsere Zukunft mit vollstem Vertrauen in die Hände dessen, zu dem die unterdrückte Unschuld noch nie umsonst gefleht hat. Münster, den 14. Oktober. Hergarten, Superior, im Namen seiner Mitbrüder.“

Am 31. Oktober kam auf die Eingabe des Medizinalrats Sarrazin von der Regierung die Antwort: „Da der P. Haan fortwährend bettlägerig krank und nicht zu transportieren ist, so muß derselbe bis auf weiteres im hiesigen Ordenshause behalten werden. Die Fürsorge für denselben hat der hiesige Ortsarmenverband zu übernehmen, falls der Vater nicht selbst die für seine Pflege erforderlichen Mittel besitzt. Königl. Regierung, Abt. des Innern, v. Jasli.“

Der 1. Dezember war gekommen. Noch einmal ging Vater Superior in die Kirche und betete vor der schönen Marmorstatue der Unbefleckt Empfangenen. Unter reichlichen Tränen, wie er selbst bekannte, nahm er von ihr Abschied. Es war für ihn auf immer. Er starb 1875 in Gemmenich (Belgien).

III. Köln.

Am 7. August 1872 wurde den Patres in Köln durch ein Schreiben vom Polizeipräsidenten Devens das Jesuitengesetz mitgeteilt und zugleich die Ordensstätigkeit verboten.

Am 17. August schrieb derselbe Beamte an den Superior des Hauses, P. Rive: „In Verfolg meiner Verfügung vom 7. d. Mts werden Sie benachrichtigt, daß nach Anordnung der Königl. Regierung hierselbst vom 14. d. Mts die hiesige Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu binnen vier Wochen aufzulösen ist. An die in dieser Niederlassung vereinigten Angehörigen des Ordens lasse ich daher hiermit die Aufforderung ergehen, das Ordenskloster innerhalb vier Wochen zu verlassen. Von der erfolgten Räumung des Klosters werde ich mich nach Ablauf dieser Frist überzeugen. Der Königl. Polizeipräsident Devens.“

Am 23. August sandte P. Rive folgende Eingabe an das Königl. Oberpräsidium in Koblenz: „Wie ein hohes Königl. Oberpräsidium aus dem abschriftlich beigelegten Schreiben des hiesigen Herrn Polizeipräsidenten

vom 17. d. Mts geneigtest ersehen wolle, hat die hiesige Königl. Regierung durch Erlass vom 14. d. Mts verfügt, daß die hiesige Niederlassung der Gesellschaft Jesu innerhalb vier Wochen aufgelöst werden und deren Haus von sämtlichen Jesuiten bis dahin geräumt sein soll. Ist diese kurze Frist für Abwicklung der Geschäfte, welche von der Auflösung einer Niederlassung, die seit 21 Jahren hier bestand, unzertrennlich sind, eine unzureichende, so ist sie dies noch viel mehr, wo es sich darum handelt, für die einzelnen Mitglieder dieses Hauses, 19 Personen, ein entsprechendes Unterkommen zu finden, was um so mehr schwer fällt, als alle seelsorgliche Tätigkeit denselben unterjagt wurde. Wir zweifeln nicht, das Königl. Oberpräsidium werde bei allseitiger Erwägung der hier in Frage stehenden Momente sich der Überzeugung nicht verschließen, daß das Innehaltens einer so kurzen Frist für das Verlassen des Ordenshauses, ohne daß ein anderweitiges Unterkommen gefunden ist, eine Verschärfung der über uns verhängten schmerzlichen Maßnahme in sich schließen würde, welche weder durch das Gesetz vom 4. Juli d. J. vorgeschrieben, noch zu dessen Durchführung erforderlich ist. Wir ersuchen deshalb ein Königl. Oberpräsidium ebenso ergebens als dringend, die Verfügung der hiesigen Königl. Regierung vom 14. d. Mts dahin modifizieren zu wollen, daß der Termin, bis zu welchem wir unser hiesiges Ordenshaus verlassen und uns trennen müssen, wenigstens bis zu der vom Gesetze selbst vorgesehenen Frist, dem 24. Januar 1873 ausgedehnt werde. Eines Königl. Oberpräsidiums gehorsamer Rive.“

Am 11. September kam die Verfügung: „Die Königl. Regierung hat die für die Auflösung Ihrer Niederlassung bestimmte, mit dem 17. c. ablaufende Frist bis zum 1. Oktober c. verlängert. Ich habe Sie hiervon mit dem Bemerkens in Kenntnis zu setzen, daß Ihnen eine weitere Fristverlängerung von der Königl. Regierung nicht bewilligt worden und daß, falls diese Frist nicht eingehalten werden sollte, unausbleiblich am 2. Oktober c. die polizeiliche Ausweisung der Ordensmitglieder und die Schließung Ihrer hiesigen Niederlassung erfolgen wird. Der Königl. Polizeipräsident: gez. Devens. An den Superior der Gesellschaft Jesu H. Rive, Hochw., hier.“

Auf diesen Bescheid hin schrieb P. Rive persönlich an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Bardeleben: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich mit Bezugnahme auf meine an das Königl. Oberpräsidium gerichtete Rekurschrift vom 23. August c., durch welche ich um Abänderung der Verfügung der Königl. Regierung zu Köln vom 17. August d. J., die als

Zeitpunkt der Auflösung unseres hiesigen Klosters den 17. September festgestellt hatte, ganz ergebenst ersuchte, anliegende Beischrift einer von dem Königl. Polizeipräsidenten zu Köln mir zugegangenen Verfügung vom 11. September ganz ergebenst zu übersenden, auf welcher die Königl. Regierung zu Köln durch Verfügung vom 11. September den Termin dieser Auflösung um 14 Tage verlängert und nunmehr auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt hat, mit der Drohung, daß wenn wir an diesem Tage unser Haus nicht verlassen hätten, unausbleiblich mit der Strafe der Ausweisung gegen uns vorgegangen würde. Diese Verfügung versetzt mich in die Notwendigkeit, nochmals Rekurs an Ew. Hochwohlgeboren zu nehmen und Hochdieselben ebenso dringend als ergebenst zu ersuchen, auch diese Verfügung der Kgl. Regierung vom 11. September geneigtest abändern und den Termin der Auflösung unseres hiesigen Hauses so weit hinausschieben zu wollen, als die Natur der Verhältnisse erfordert und der Inhalt des Gesetzes vom 4. Juli d. J. gestattet. Daß es nicht leicht ist, die Geschäfte, welche mit Auflösung einer seit 21 Jahren bestehenden klösterlichen Niederlassung verbunden sind, abzuwickeln und für 14 Priester, welche einen vom preußischen Gesetze gestatteten Lebensberuf sich erwählten und nun plötzlich aus ihrem Berufe und Wirkungskreise hinausgesetzt werden, ein angemessenes Unterkommen zu finden, brauche ich Ew. Hochwohlgeboren nicht weitläufig zu beweisen. Dieselbe Erkenntnis spricht sich auch in den Verfügungen sämtlicher anderer Königl. Regierungen aus, von denen keine einen so kurzen Termin wie die Königl. Regierung zu Köln für diese Auflösung als zulässig erachtet hat. Ich ergreife darum auch mit Vertrauen meinen Rekurs an Ew. Hochwohlgeboren, um von Hochderselben Autorität eine Ausdehnung des Termins der Auflösung unseres Hauses bis zum 1. Januar zu erbitten. Ich verbinde mit dieser Bitte das ergebenste Ersuchen, es wolle Ew. Hochwohlgeboren gefallen, die Königl. Regierung und das Königl. Polizeipräsidentium zu Köln zugleich anzuweisen, die in dem Schreiben vom 11. September angedrohten Ausweisungsmassregeln zu sistieren. Wenn auch das Gesetz vom 4. Juli d. J. die Landespolizeibehörden ermächtigt, uns rein nach Belieben von einem Orte unseres Vaterlandes an den andern zu schicken, so kann es doch unmöglich weder der Sinn des Gesetzes noch die Absicht der Staatsregierung sein, daß eine einzelne Polizeibehörde oder eine einzelne Königl. Regierung dieses Ausweisungsgesetzes gegen uns sich soll bedienen können, um der angerufenen Entscheidung der vorgesetzten höheren Verwaltungsbehörde über den Termin

der Auflösung vorzugreifen. Köln, den 13. September 1872. In tiefster Ehrfurcht, gez. Rive."

Am 16. September 1872 kam die Verfügung: „Sie werden hierdurch aufgefordert, mir binnen längstens drei Tagen, von heute an gerechnet, anzuzeigen, ob Sie nach Auflösung der hiesigen Niederlassung ihres Ordens am 1. Oktober c. im Gebiete des Deutschen Reiches zu bleiben gedenken, und in diesem Falle an welchem Orte Sie alsdann Ihren Aufenthalt nehmen wollen. Köln, den 16. September 1872. Der Königl. Polizeipräsident (gez.) Debenz. An den Superior des Ordens der Gesellschaft Jesu B. Rive hier.“

Die „Deutsche Reichszeitung“, der auch die nachfolgenden Angaben entnommen sind, berichtet Nr 272 (3. Oktober 1872): „Köln, 3. Oktober. Dem Herrn P. Rive, Superior der hiesigen Residenz der Jesuiten, wurde gestern, nachdem am Tage zuvor der Königl. Polizeipräsident auf Veranlassung des Königl. Oberpräsidiums zu Koblenz die Räumungsfrist des Hauses auf unbestimmte Zeit verlängert hatte, neuerdings durch die Post nachstehende Verfügung zugestellt:

„Berlin, den 30. September 1872.

„Dem von Ew. Hochwürden unterm 13. d. Mts an den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichteten, von letzterem uns zur Entscheidung vorgelegten Antrage, die von der Königl. Regierung daselbst zur Auflösung der dortigen Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu gestellte Frist bis zum 1. Januar 1873 zu verlängern, stattzugeben, dazu vermögen wir aus Ew. Hochwürden Vorstellung hinreichende Veranlassung nicht zu entnehmen. Es muß vielmehr bei der Ihnen durch den Königl. Polizeipräsidenten daselbst unterm 11. d. M. gemachten Eröffnung sein Bewenden behalten.

Der Minister des Innern:

In Vertretung

Bitter.

Der Minister der geistlichen Unterrichts-

und Medizinal-Angelegenheiten:

Falk.

„An den Superior des Jesuitenhauses, Herrn P. Rive, Hochwürden in Köln.“

Infolge dieses Ministerialschreibens haben die Patres nun ihre hiesige Niederlassung aufgelöst und dem Herrn Polizeipräsidenten von diesem Schritt heute morgen Anzeige gemacht, wobei sie zugleich ihren Protest zu den Akten überreichten. Gegen das Verfahren der Königl. Regierung pro-

testieren sie zunächst als Staatsbürger und als katholische Priester und sagen zum Schlusse:

„Wir protestieren endlich gegen dieses Verfahren in unserer Eigenschaft als Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Allerdings sucht man das Verfahren gegen uns zu rechtfertigen mit dem Vorwande, die Gesellschaft Jesu sei staatsgefährlich. Im Jahre 1848 waren die Jesuiten nicht staatsgefährlich. Damals waren sie eine willkommene Stütze für die wankende Autorität. Seitdem haben sie in unzähligen Städten und Orten gepredigt — nie hat ein Staatsanwalt eine staatsgefährliche Lehre von ihnen gehört, nie eine Klage gegen sie anhängig gemacht. Trotzdem sind die Jesuiten plötzlich staatsgefährlich geworden, und ohne Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, ohne Anklage, ohne Zeugen, ohne Beweis, ohne Richter werden schwere Strafen gegen sie verhängt.

„Wir protestieren insbesondere noch gegen die Härte, mit der die Königl. Regierung in Köln das Gesetz gegen uns auszuführen beliebte; denn während das Gesetz selbst eine Frist von sechs Monaten bestimmt, welche auch anderwärts ganz oder größtenteils innegehalten wird, setzt man uns einen Termin von vier bis sechs Wochen, der durchaus unzureichend ist, unsere Angelegenheiten zu ordnen und ein Unterkommen zu finden; während es anderswo gestattet ist, die heilige Messe zu lesen, wird das uns verboten — eine Härte, die durch nichts von unserer Seite provoziert ist.

„Wir protestieren gegen dieses harte Verfahren, dessen Opfer wir sind, und legen Verwahrung ein in Bezug auf alle Folgen, die dasselbe auf unsere persönlichen und Vermögensverhältnisse hat. . . .

„Da uns, gegenüber der uns widerfahrenen Behandlung, die Zuflucht zu einem irdischen Richter abgeschnitten ist, so appellieren wir an das höchste Tribunal Gottes, vor welchem Hohe und Niedere zu erscheinen haben; wir legen unsere Sache in die Hände dessen, von welchem jedem vergolten wird nach seinen Werken.

„Köln 2. Oktober 1872. Rive, Boiß, Sacq, Schmitz de Prée, Riswid.“

Die meisten Patres reisten ab. Nur P. Rive und P. Schmitz de Prée blieben in einem Privathause von Köln.

Auf eine Verfügung vom Polizeipräsidium, worin später den beiden der Aufenthalt in Stadt und Reg.-Bez. Köln untersagt und aufgegeben wurde, innerhalb acht Tagen ihren künftigen Aufenthaltsort anzugeben, hat sich nachfolgende Korrespondenz entsponnen:

„Herrn Polizeipräsidenten Devens, Hochwohlgeboren, Köln.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 25. November c. beehre ich mich, folgendes zu erwidern.

„Wenn die Königl. Regierung voraussetzt, daß ich die Angelegenheiten des hiesigen Hauses der Gesellschaft Jesu bereits vollständig geordnet habe, so befindet sie sich im Irrtum; denn wenn schon für jede Familie unter gewöhnlichen Verhältnissen die Ordnung und Auseinandersetzung ihrer Angelegenheiten verwickelt und zeitraubend ist, so gilt das um so mehr von uns in der Lage, worin die Reichsregierung uns ohne unsere Schuld versetzt hat. Darum hoffe ich, daß die Königl. Regierung sich wohl nicht der Einsicht verschließen wird, daß die Abwicklung aller Geschäfte, die sich aus einer mehr als zwanzigjährigen Existenz dieses Hauses ergeben, nicht in einer so kurzen Frist zu bewerkstelligen war.

„Sollte die Königl. Regierung trotzdem mir die Verlängerung meines hiesigen Aufenthaltes nicht gestatten wollen, so werde ich der Einladung des Rittergutsbesizers Herrn F. Weidenfeld auf Birnhof bei Grefrath, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, folgen. Ich erwarte deshalb die Entschließung der Königl. Regierung.

„Schließlich will ich nicht unterlassen, gegen dieses Verfahren der Königl. Regierung, das von meiner Seite durch nichts gerechtfertigt ist, zu protestieren; ist dieser Protest auch erfolglos, so beweist er wenigstens, daß ich nur der Gewalt weiche.

„Köln, 1. Dezember 1872. B. Rive, Priester der Gesellschaft Jesu.“

Auf dieses Schreiben ist nachfolgendes Reskript des Königl. Polizeipräsidenten erfolgt:

„Köln, den 9. Dezember 1872.

„An den Priester Herrn Bernhard Rive, Hochwürden, hier.

„Die Königl. Regierung hier selbst hat aus Ihrer Erklärung vom 1. c. keine Veranlassung nehmen können, von Ihrer Ausweisung aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Köln Abstand zu nehmen. In Betreff Ihrer Erklärung, bei dem Rittergutsbesitzer F. Weidenfeld auf Birnhof bei Grefrath, Kreis Neuß, Aufenthalt nehmen zu wollen, ist bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf angefragt worden, ob sie etwa Veranlassung finde, Ihnen an diesem Orte den Aufenthalt zu versagen. Wenn letzteres der Fall sein sollte, wird Ihnen, sofern Sie im Gebiete des Deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, ein bestimmter Aufenthalt demnächst angewiesen werden.

Der Königl. Polizeipräsident (gez.) Devens.“

Ebenso erhob P. Schmitz de Prée Reklamation auf die Verfügung der Polizei vom 25. November:

„Herrn Polizeipräsidenten Devens, Hochwohlgeboren, hier.

„In Erwiderung auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 25. November, wodurch mir im Auftrage der Königl. Regierung der Aufenthalt im Stadt- und Regierungsbezirk Köln untersagt wird, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich durchaus nicht in Köln verblieben war, um meine eigenen und die Angelegenheiten des aufgelösten Hauses der Gesellschaft Jesu zu ordnen, sondern daß ich vielmehr mein Domizil hier gewählt habe, weil ich aus Köln gebürtig bin und kein besseres Asyl zu finden weiß als im Hause meiner noch lebenden Mutter. Da ich nicht voraussetzen kann, daß die Königl. Regierung die Härte in der Ausführung des Jesuitengesetzes so weit treiben will, mich aus dem Schoße meiner Familie zu verbannen, sondern vielmehr anzunehmen geneigt bin, daß diese Lage der Dinge derselben unbekannt geblieben sei, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, dies der Königl. Regierung zu unterbreiten und mir alsdann deren Verfügung zu übermitteln.

„Köln, den 2. Dezember 1872.

Hochachtungsvoll

Arnold Schmitz de Prée.“

Reskript der Königl. Regierung:

„An den Priester Herrn Vater Arnold Schmitz, Hochwürden, hier.

„Die Königl. Regierung hieselbst hat aus Ihrer Erklärung vom 2. c. keine Veranlassung nehmen können, von Ihrer Ausweisung aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Köln Abstand zu nehmen. Es ist Ihnen jedoch eine fernere Frist von vier Wochen, von heute ab gerechnet, gestattet worden, binnen welcher Sie, bei Vermeidung des in meiner Verfügung vom 25. v. Mts. gestellten Präjudizes, mir schriftlich zu erklären haben, an welchem Orte Sie, falls Sie im Gebiete des Deutschen Reiches zu verbleiben gedenken, Ihren Aufenthalt nehmen wollen.

Der Königl. Polizeipräsident Devens.“

Ein etwas späterer Bericht der genannten Zeitung erzählt:

„Stolberg, 20. Januar 1873. Der hochw. P. Albert Boiß S. J., der, nachdem die Niederlassung der Gesellschaft Jesu zu Köln aufgelöst worden, nach seinem Geburts- und Heimatsorte Stolberg gegangen war, woselbst er, sich jeder Wirksamkeit im Weichstuhle und auf der Kanzel enthaltend, abwechselnd im Schoße seiner Familie oder bei dem Freiherrn v. B. als Gast lebte, erhielt folgende Zuschrift:

„Stolberg, den 18. Januar 1873. An den ehemaligen Angehörigen der Jesuitenniederlassung zu Köln, Herrn Albert Boiß, Wohlgeboren, hier. Aus Auftrage der Königl. Regierung zu Aachen beehre ich mich, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß die Königl. Regierung zu Köln wegen Anweisung eines bestimmten Aufenthaltes für Sie die ministerielle Entscheidung erbeten hat, da Ihr Aufenthalt im Regierungsbezirk Köln und zu Stolberg mit Rücksicht auf die lokalen und persönlichen Verhältnisse nicht statthaft erschienen ist. Der Bürgermeister, v. Werner.“

„Was die persönlichen Verhältnisse des hochw. Herrn Vaters anbelangt, so sei bemerkt, daß derselbe, als er in den Jesuitenorden eintrat, sein ganzes elterliches Vermögen zur Gründung eines Krankenspitals in Stolberg hergab. Demungeachtet verzichtete er vor dem Herrn Bürgermeister auf jedwedes Anrecht auf Unterstützung von Seiten der Gemeinde. Sowohl 1866 als 1870 zog er mit der Armee aus und besitz die Dekoration für beide Feldzüge. In dem letzten erlitt er bei Ausübung seines Berufes auf dem Schlachtfelde einen Armbruch, wurde deshalb nach Metz gebracht und war eine Zeitlang in dieser Festung eingeschlossen. Man hätte nun annehmen dürfen, daß gerade die persönlichen Verhältnisse diesem Wohltäter der Armen, diesem pflichttreuen Priester und Bürger ein Asyl in seiner Vaterstadt bei den Seinen bereiten würden. Doch nein, mit Rücksicht auf die lokalen und persönlichen Verhältnisse‘ setzt ihm der Vorsteher seiner Vaterstadt in höherem Auftrage den Stuhl vor die Türe, weist ihn das dankbare Vaterland aus seinen Grenzen. Denn anders kann dieser Erlaß nicht aufgefaßt werden; ein freier Mann, der sich keines Unrechts bewußt ist, wird sich nicht wie ein Verbrecher internieren lassen.“

Ein weiterer Zeitungsbericht jener Tage erzählt:

„Köln, 24. Januar. Herr Superior P. Rive S. J. erhielt folgende Zuschrift:

„Köln, den 23. Januar 1873.

An den Priester Herrn Bernh. Rive, Hochwürden, hier.

Im Auftrage der Königl. Regierung hieselbst eröffne ich Ihnen, daß in Gemäßheit Ministerialreskripts vom 10. d. M. Ihnen die Übersiedelung nach resp. der Aufenthalt in sämtlichen Regierungsbezirken der Rheinprovinz, ferner in den Provinzen Westfalen, Preußen, Schlesien, Posen, Hannover und Schleswig-Holstein sowie in den Städten Berlin, Potsdam und deren Umgebung nicht gestattet werden kann und daß Sie

daher, wenn Sie Ihren Aufenthalt innerhalb des preußischen Staates nehmen wollen, dieß nur in einem der Ihnen nicht versagten Bezirke tun dürfen, während Sie die Ausweisung aus jedem der Ihnen versagten Bezirke zu gewärtigen haben. Gleichzeitig fordere ich Sie auf, den hiesigen Regierungsbezirk binnen drei Tagen, von heute ab gerechnet, unter Angabe des von Ihnen gewählten künftigen Aufenthaltsortes, zu verlassen, widrigenfalls Ihre Ausweisung aus demselben meinerseits zur Ausführung gebracht wird.

Der Königl. Polizeipräsident Devens.

„Köln, 8. Februar. Wie wir seiner Zeit meldeten, hatte der Superior der ehemaligen hiesigen Jesuitenresidenz, P. Rive, vor seiner Abreise von hier nach Frankfurt a. M. den Herrn Polizeipräsidenten Devens ersucht, bei der Königl. Regierung bzw. beim Ministerium die Anweisung der Reisekosten und die Bestimmung, in welcher Weise für seine Wohnung und seine Subsistenzmittel daselbst gesorgt werden solle, zu beantragen. Die Entscheidung der Königl. Regierung resp. des Ministeriums auf seine Eingabe ersuchte Herr P. Rive, in seiner bisherigen Wohnung, Arndtstraße 16, abgeben zu lassen. Am 3. d. M. erschien denn dort auch, wie jetzt die „Köln. Volksztg.“ meldet, Polizeikommissar Gierke und eröffnete, die Königl. Regierung werde weder für die Kosten der Reise nach Frankfurt a. M. noch für die Subsistenzmittel des Herrn P. Rive aufkommen.“

So war P. Bernhard Rive gezwungen, in einem deutschen Pfarrdorf der Diözese Bittlich Zuflucht zu suchen, und nachdem er als Domprediger in Paderborn und Münster, besonders aber im Kölner Dom von 1859 bis zur Verbannung eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte, widmete er als Hilfspriester den Rest seiner Kräfte dem Seelsorgedienst einer bescheidenen Dorfpfarrei. An diesem Zufluchtsorte, Gemmenich, starb er am 30. Juli 1884.

IV. Bonn.

Sobald das Gesetz in Betreff der Jesuiten sanktioniert war, wurde das Haus nebst Kirche, Garten, Bibliothek und Mobiliar durch notariellen Akt an Baron Carl v. Boeselager zu Bonn verkauft. Der Kreuzberg gehörte der gräflichen Familie Metternich.

Die polizeilichen Maßregelungen begannen auf eine gar sonderbare Art. Am 10. August 1872 gingen zwei Patres Geschäfte halber in die Stadt. In der Nähe des Marktplatzes trat ein Polizeidiener im Sturmschritt an sie heran, und hier auf offener Straße entwickelte sich folgendes

Zwiegespräch: „Reisen Sie ab?“ — „Nein.“ — „Gehen Sie denn nach Hause?“ — „Ja, später.“ — „Dann sagen Sie Ihrem Superior, daß er sich heute abend halb sechs beim Polizeiinspektor Muß auf dem Rathause einzufinden hat.“ Darauf sagte der eine Pater, wenn er dem Pater Superior etwas zu melden habe, möge er persönlich zu demselben gehen. Die Antwort lautete barsch: „Ich habe mich andurch meines Auftrags entledigt.“

Pater Superior hatte nicht vor, einem so gemachten Auftrage nachzukommen. Doch vernahm er aus zuverlässiger Quelle, daß die Polizei beschlossen habe, uns vor der Hand nichts zu verbieten. Deshalb hielt er es für gut, zum Rathause zu gehen. In der Stadt war die Sache rühbar geworden und große Aufregung entstanden. Deshalb hatten sich eine Anzahl Leute auf dem Platze gesammelt, um zu sehen, was kommen würde. Zur festgesetzten Stunde verließ Pater Superior den Beichtstuhl, es war nämlich Samstag, und ging zum Rathause. Beim Eintreten in das Bureau sagte er: „Ich habe wohl die Ehre, den Herrn Polizeiinspektor zu sprechen.“ Ein kleiner gedrungenen Mann mit bebrillten Augen, spärlichem Bart und Perücke schaute auf und sagte: „Sie sind der Superior? Nehmen Sie gefälligst Platz.“ So saß also der Superior neben dem Herrn Inspektor, der eine zweite Brille zu Hilfe nahm und sagte: „Sie können wohl denken, warum ich Sie habe kommen lassen.“ — „Wohl möglich“, antwortete dieser. Der Inspektor las nun mit getragener Pathos das Gesetz vor. Pater Superior bemerkte: „Das Gesetz ist mir bekannt. Doch sehe ich nicht ein, wie uns das hindern soll, in gewohnter Weise unsere bisherigen seelsorglichen Arbeiten fortzusetzen.“ — „Aber“, entgegnete der Inspektor, „die Ordensstätigkeit, und dann sehen Sie hier: die ordensähnlichen Kongregationen.“ Es entspann sich nun ein längeres Gespräch über Ordensstätigkeit, und zuletzt rief der Herr verwundert aus: „Aber dann ist die Ordensstätigkeit sozusagen gar keine.“ — „Freilich, das ist es eben“, entgegnete der Pater, „könnten wir freie Ordensstätigkeit entwickeln, dann hätten wir Gymnasien und Universitäten wie in früheren Zeiten.“ Der Inspektor wurde sehr kleinlaut, zumal da er überzeugt wurde, daß er den Ausdruck „ordensähnliche Kongregationen“ fälschlich auf die marianischen Kongregationen bezogen hatte. Deshalb bat er, das ganze Gespräch nicht als offiziell, sondern nur als eine vertrauliche Unterredung anzusehen. Zum Schluß gab er die Versicherung, daß wohl alles friedlich beigelegt werden würde und daß er weitere Eröffnungen schriftlich mitteilen wolle.

Unterdessen hatten sich auf den Straßen einzelne Gruppen von Bürgern gebildet, die voll Ungebuld auf die Rückkehr des Superior warteten und ihn voll Freude begrüßten, als sie hörten, daß noch nichts untersagt sei. Die Patres fuhren nun ruhig weiter fort in den gewohnten Arbeiten, freilich nicht ohne Furcht, daß bald schärfere Verordnungen folgen würden. Die erbetene Liste mit Namen usw. der Hausbewohner wurde eingereicht; dazu wurde bemerkt, der Flächeninhalt des Besitztums sei aus dem Kataster ersichtlich, und das Ganze sei durch notariellen Akt in den Besitz des Freiherrn v. Voefelager übergegangen. Am 14. August kam der Polizeikommissar (der Inspektor hatte sich krank gemeldet) zwischen 6 und 7 Uhr abends zum Pater Superior und erklärte, er habe in höherem Auftrage mündlich, aber nicht schriftlich mitzuteilen, daß auf Grund des Gesetzes den hiesigen Patres der Gesellschaft Jesu das Predigen, Beicht hören und Messelesen selbst vor dem kleinsten Publikum untersagt sei; nicht einmal ein Messediener dürfe zugegen sein, da dieser schon Publikum sei. Diese Mitteilung machte Pater Superior durch Anschlag an der Kirchentüre bekannt, worin es hieß, der Herr Polizeikommissar Aufsch habe eröffnet, daß den Patres der Gesellschaft Jesu das Messelesen, Beicht hören, Predigen vor selbst dem geringsten Publikum auf Grund des Gesetzes untersagt und nur bei geschlossener Kirche erlaubt sei.

Die „Bonner Reichszeitung“ bemerkte dazu: „Wir brauchen nicht zu sagen, daß dieses Verbot bei unserem katholischen Volke die größte Entrüstung und Erbitterung hervorgerufen hat, die sich in drastischen, unwillkürlich dem Munde entfließenden Expektorationen gegen die Urheber des Gesetzes Luft machte. Wir möchten nur wünschen, daß die maßgebenden Herren in Berlin solche Äußerungen anhören könnten. Sie würden dann sehen, welches staatskluge Werk sie durch das Jesuitengesetz vollbracht haben.“

Am selbigen Abend, ungefähr eine Stunde später, wurde ein Altkleid für den Jesuitenbruder Georg Ständer überbracht, der gleich den andern zahlreichen Jesuiten viele Monate lang in den Lazaretten der Stadt tätig war. Das Dokument lautet: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland! Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist die von Allerhöchstdemselben gestiftete Kriegsbentmünze von Stahl am Kombattanten-Bande dem Befreiten Georg Ständer vom Reserve-Lazarett zu Bonn in Anerkennung seiner pflichtgetreuen Dienste während des siegreichen Feldzuges 1870—1871 von dem Unterzeichneten übergeben

worden. Brühl, den 1. August 1871. Neuhaus, Major und Bezirkskommandeur.“

Am 19. August gegen Abend erschien wiederum der Kommissar, um dem Pater Superior anzukündigen (wieder mündlich, denn sie hatten Scheu vor der Öffentlichkeit), daß bis zum 17. September das Kloster aufgelöst und das Haus geräumt sein müsse. Alle Bemühung des Superior's Dredler, den Termin weiter hinauszuschieben, hatte nur den Erfolg, daß er später auf den 2. Oktober verlegt wurde.

Die Aufregung und die Trauer unter den guten Leuten war wirklich unaussprechlich; mit Tränen in den Augen kamen sie zu uns, um ihr Leid zu klagen. Die verschiedenen Kongregationen wetteiferten miteinander, uns ihre Anhänglichkeit und Liebe zu bezeigen. Die Studenten der Universität waren bereits in die Ferien gereist, hatten aber schon in den ersten Tagen des August eine große Versammlung aller katholischen Studentenvereine zu Bonn abgehalten und bei dieser Gelegenheit eine Deputation aus Mitgliedern aller Fakultäten zum Pater Superior geschickt, um ihre Gesinnungen der Liebe und Dankbarkeit gegen die Gesellschaft Jesu, die so segensreich unter den Studenten gewirkt habe, auszusprechen; zugleich Protest zu erheben gegen solche schreiende Ungerechtigkeiten, die man verübe gegen die Jesuiten, deren baldige Rückkehr aber die ganze katholische Studentenschaft hoffe und mit Jubel begrüßen werde. Zum Schlusse baten sie um den Segen für sich und ihre Kommilitonen.

Der Vorstand der Männerkongregation überreichte dem Präses, P. Suermann, eine Adresse, in der sie ihren tiefgefühlten Dank aussprachen und mit den Worten schlossen: „Wir glauben und hoffen, hochwürdiger Herr Präses, Ihrem väterlichen Herzen noch einen Trost zu bringen, indem wir wiederholt versprechen, unter dem siegreichen Banner der Himmelskönigin unserer heiligen Kirche auf immer treu zu bleiben.“

Die Jünglinge übergaben folgende Adresse: „Die unterzeichneten Jünglinge von Bonn und Umgegend fühlen sich gedrungen, Ihnen, hochwürdige Herren, ihre vollste Hochachtung und Ergebenheit auszudrücken. Sie scheiden, weil Sie dem über Sie ergangenen Gesetze in Demut sich fügen; aber unsere Liebe folgt Ihnen und wird stets Ihnen bleiben. Empfangen Sie den tiefgefühlten Dank und das Gelöbniß der Treue gegen unsern heiligen Glauben bis in den Tod. Wir beten zu Gott, daß Ihrem hochverdienten Orden bald wieder die Gauen Deutschlands offen stehen mögen, damit Sie Ihre segensreiche Tätigkeit unter uns von neuem beginnen. Indem wir

den Ausdruck der Liebe und Treue erneuern, bitten wir Sie, in Ihren Gebeten, besonders am Altare, unser gedenken zu wollen. Ew. Hochwürden treueregebene Jünglinge.“

Die Bürger nebst der Geistlichkeit der Stadt wollten auch ihrerseits die Beweise ihrer Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit offenkundig darlegen. Zu diesem Zwecke wurde am 1. September abends 8 Uhr in der Beethovenhalle eine Versammlung von ungefähr 1000 katholischen Bürgern abgehalten. Zum Vorsitzenden wurde Sanitätsrat Dr. Kalt durch Akklamation gewählt, welcher in längerer Rede die Verdienste der Jesuiten während der letzten 20 Jahre, ihre erste hier abgehaltene Mission, welcher auch Andersgläubige, selbst Prinzen aus dem königlichen Hause beizwohnten, die Konferenzen des P. Haslach, die beredten Worte des in Bonn jüngst verstorbenen P. Koh in das Gedächtnis zurückrief, zum Beweise, daß die Väter einen andern Lohn verdient hätten als den, welchen sie gegenwärtig einernnten sollten. Hierauf wurde der Entwurf der Adresse verlesen. Während dieselbe dann von der Bürgerschaft unterzeichnet wurde, verbreitete sich Oberpfarrer Neu über die Ungerechtigkeit der Beschuldigungen, welche man gegen die Jesuiten vorbringe; konstatierte, wie sehr die Pfarrgeistlichkeit, als deren Organ er das Wort nehme, den allgemeinen Unwillen teile, den die Bevölkerung wegen der Behandlung der Jesuiten empfinde. Es war bereits Mitternacht, als die Unterschriften gesammelt waren.

Der Wortlaut der Adresse ist folgender: „Hochwürdige Herren! Die Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli d. J., wodurch der hochverdiente Orden der Gesellschaft Jesu von dem Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen wurde, hat bei dem katholischen Teile der Bevölkerung die größte Entrüstung hervorgerufen. Bisher lebte das katholische Volk der auf tatsächliche Erfahrungen gegründeten Überzeugung, daß die Väter der Gesellschaft, welche ihr ganzes Leben und Wirken dem Dienste und den heiligsten Interessen der katholischen Kirche widmen, sowohl durch ihren tadellosen Wandel, ihre umfassenden Kenntnisse, ihre unermüdbliche Tätigkeit auf der Kanzel, bei Missionen und in der Seelsorge, als besonders auch durch ihre todesmutige Hilfeleistung bei unsern kranken und verwundeten Soldaten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten sich die gerechtesten Ansprüche auf die Anerkennung selbst ihrer heftigsten Gegner, wosfern diese nicht der Stimme der Bosheit oder des blinden Hasses folgen würden, erworben hätten. Diese Erwartung ist bitter getäuscht worden. Dem harten Gesetze vom 4. Juli, wonach sich die Väter der Gesellschaft Jesu

Verbrechern gleich ihre künftigen Wohnsitze von der Polizei antweisen lassen müssen, ist die noch härtere Bestimmung des Bundesrats vom 5. Juli gefolgt. Während nach Artikel 7 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 der Bundesrat nur dazu berufen ist, die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu beschließen, hat der Bundesrat über diese seine Kompetenz hinaus nicht eine bloße Verwaltungsvorschrift, sondern vielmehr eine völlig neue, von den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli ganz verschiedene Verordnung selbständig erlassen, indem er außer der Ausschließung des Ordens der Gesellschaft Jesu von dem Gebiete des Deutschen Reiches und außer der Aufhebung seiner Ordensniederlassungen noch die maßlose Verfügung getroffen hat, daß den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu jede Ordens-tätigkeit in Kirche und Schule sowie das Abhalten von Missionen untersagt sein solle. Noch weit mehr haben alsdann die Landespolizeibehörden ihre Befugnisse eigenmächtig dahin ausgedehnt, daß sie den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Predigen, Beicht hören, überhaupt jede seelsorgliche Tätigkeit, selbst das öffentliche Messelesen, untersagt haben, während die Polizei bei der Ausführung des Ausnahmeverbotes der Ordens-tätigkeit in den Schranken des Gesetzes verbleiben mußte und nicht berechtigt war, auch sonstige mit der Ordens-tätigkeit nicht in notwendigem Zusammenhange stehende Funktionen zu untersagen. Es ist daher sehr erklärlich, daß die jüngsten polizeilichen Erlasse den Katholiken neben völliger Enttäuschung über die auf das neue Deutsche Reich gebauten Hoffnungen zugleich den Stachel der Erbitterung tief ins Herz gedrückt haben. Bei dem von allen Seiten kundgegebenen Schmerz und dem gerechtesten Unwillen über die völlig unerwarteten Kränkungen und Verfolgung der Gesellschaft Jesu und der sich daraus ergebenden ebenso betrübenden als unzweifelhaftesten Wahrnehmung, daß diese Kränkungen und Verfolgungen zugleich gegen die katholische Kirche selbst gerichtet sind, glauben auch wir unterzeichnete Bürger der Stadt Bonn nicht länger im Schweigen verharren zu dürfen. Auch wir legen daher öffentlich und der Wahrheit gemäß Zeugnis dafür ab, daß die Väter der Gesellschaft Jesu seit 20 Jahren in unserer Stadt und in der Umgebung in Verbindung mit unserem hochverehrten Pfarrklerus durch Predigten, durch Abhalten von Missionen, durch den Beichtstuhl und durch Ausübung der sonstigen Seelsorge auf das segensreichste gewirkt haben, daß sie durch ihren echt priesterlichen Wandel, ihre Frömmigkeit, ihre Ent-sagung und durch ihren religiösen Eifer allen ein Muster und ein leuch-

tendes Vorbild gewesen sind. Feierlich erheben wir Einsprache gegen die so unerwiesene wie unbegründete Anschulldigung der Staatsgefährlichkeit, welche man gegen die Väter der Gesellschaft Jesu vorbringen will. Feierlich erheben wir Einsprache gegen die Ungerechtigkeiten, welche in Folge der jüngsten Gesetze oder Verfügungen bereits eingetreten sind oder noch eintreten werden. In wie hohem Grade die Bewohner hiesiger Stadt und der Umgegend den bei uns wirkenden Vätern der Gesellschaft Jesu ihre Sympathien zugewendet haben, das beweist der jahrelang fortgesetzte freundschaftliche Verkehr mit denselben, das beweist der zahlreiche tägliche Besuch ihrer Kirche und die überaus große Beteiligung an dem in ihr so innig und in so erhebender Weise gefeierten Gottesdienste.

„Hochwürdige Herren! Die freudige Erinnerung an alle diese Ihre so segensreiche Wirksamkeit unter uns wird niemand auf Erden, und wäre es auch der Mächtigste, zu trüben oder zu zerstören vermögen. Empfangen Sie unsern aufrichtigsten Dank für die Liebe, für die Tätigkeit, für die Mühen und Sorgen, welche Sie uns und unsern Angehörigen zugewendet haben. Auch in der Ferne wollen wir Ihnen, so lange die Trennung dauert, ein herzliches Andenken bewahren, um welches auch ihrerseits bitten die unterzeichneten Bürger der Stadt Bonn.“

Über die Versammlung am 10. September schreibt die „Deutsche Reichszeitung“, 12. September: „Je näher der Tag heranrückt, an welchem die Väter der Gesellschaft Jesu ihre hiesige Niederlassung auflösen sollen, desto größer ist die Trauer aller guten Katholiken. Sie können es nicht fassen, daß man ihnen diese unbescholtenen Priester und Ordensmänner entreißen will, die überall nur Gutes wirkten, Seelen retteten, Herzen trösteten. Und doch — was man nicht glauben konnte, was gewissermaßen nur wie ein Traum erschien, soll in wenigen Tagen zur grausamen Wirklichkeit werden. Kein Wunder daher, daß alle sich beeilen, den Patres ihre Sympathien, ihre innige Liebe und Dankbarkeit zu bezeigen und mit wehmütigem Herzen von ihnen Abschied zu nehmen. Vorgestern abend versammelten sich die Mitglieder der Männerkongregation in dem Saale des Herrn Schafgans auf Klemensruh zu einer gemüthlichen Sitzung, wobei denn auch der Pater Superior und der Pater Präses der Kongregation erschienen. Alle Männer freuten sich, die beiden Patres in ihrer Mitte zu sehen, und empfingen sie mit dreifachem Hoch. Die gemüthliche Unterhaltung wurde durch Absingung einiger Lieder und Toaste unterbrochen. Herzergreifend war es, als die beiden Patres den dichtgedrängten Saal durchschritten, um von

allen einzelnen Abschied zu nehmen. Manches Auge vergoß helle Tränen, und des Händedrückens war kein Ende. Man hätte glauben sollen, es handle sich um Trennung der Kinder von ihren geliebten Vätern. Nur die sichere Hoffnung baldigen Wiedersehens stillte in etwa den Schmerz des Abschieds.“ —

Am 21. September abends 8 Uhr wurde von dem katholischen Verein mit dem Remigius-Gesangverein eine herrliche Serenade gebracht. Pater Superior dankte zum Schlusse in herzlicher Weise. Die Tränen in den Augen vieler bekundeten, wie ergreifend diese Abschiedsszene war. Tausende von Menschen umgaben auf beiden Seiten das Haus und den Garten der Patres, um Zeuge dieser Kundgebung zu sein. Die feierliche Ruhe dieser Menge bezeugte, daß nur wahre, aufrichtige Theilnahme sie dahin geführt hatte.

Da schon früher den Patres die Drohung zugegangen war, man würde mit polizeilicher Gewalt vorgehen, wenn die Wohnung am 2. Oktober nicht geräumt sei, wandte Pater Superior sich nochmals an den Oberpräsidenten in Koblenz mit der Bitte, den Termin der Auflösung ähnlich wie in Koblenz auf den 1. Januar 1873 zu verschieben. Am letzten September vernahm er aus sicherer Quelle, daß beim Inspektor Muß ein Schreiben angekommen sei, wodurch angeordnet ward, die Patres sollten vorläufig ruhig und unbehelligt bleiben. Dieses kam von Koblenz. Doch glaubte der Inspektor auf ein Schreiben von Berlin warten zu müssen. Da ging am 2. Oktober dem Superior des Jesuitenhauses durch die Post folgende Ministerialverfügung zu:

„Berlin, den 27. September 1872. Ew. Hochwürden erwidern wir auf die an mich, den unterzeichneten Minister des Innern, gerichtete Vorstellung vom 15. September d. J., daß wir die von der Königl. Regierung zu Köln gestellte Frist zur Auflösung der dortigen Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu für ausreichend erachten. Es muß daher bei der Verfügung der genannten Regierung vom 12. d. M. sein Verhalten behalten. Der Minister des geistlichen Unterrichts und der Medizinalangelegenheiten. Falk.“

Run war freilich nichts mehr zu machen, als noch am selben Tage, den 2. Oktober, das Haus zu räumen. P. S u e r m a n n logierte sich bei der Familie Herbert, unserem Hause gegenüber, ein. Die Brüder reisten in Weltkleidern ab; nur der Koch blieb, um noch ein kleines Abendessen zu bereiten. Pater Superior blieb mit dem anwesenden Pater Provinzial im Hause, um den erwarteten Polizeiinspektor zu empfangen und ihm seinen

chriftlichen Protest zu überreichen. Doch der Herr erschien nicht. Statt seiner kam ganz unerwartet eben vor dem Nachteffen Pater Rektor von Maria-Laach. Alle zusammen speisten mit dem neuen Herrn Rektor der Kirche Dr. Heilgers zu Abend. Am folgenden Morgen reisten Pater Provinzial und Pater Rektor Höbel nach Maria-Laach. Pater Superior schickte seinen Protest ab und begab sich zum Baron Karl v. Böselager, der ihm mit Freuden eine Wohnung angeboten hatte.

Von jedem der aufgelösten Häuser wurde ein Protest eingereicht. Der von Bonn schloß mit den Worten: „Ich protestiere gegen eine Maßnahme, durch welche wir ohne Beweis persönlicher Schuld, ohne Untersuchung und richterliches Urteil, ohne Möglichkeit gerichtlicher Verteidigung aus dem Hause gewiesen und brotlos und obdachlos gemacht worden. — Ich protestiere gegen eine solche Auslegung des Gesetzes, nach welcher selbst das Predigen und Beichtthören, ja sogar das Messelesen vor selbst dem geringsten Publikum als Ordensstätigkeit bezeichnet und verboten sein soll. Es sind dies offenbar einfache priesterliche Funktionen, die jeder katholische Priester unbehelligt üben kann und muß. Die Vollmacht und die Verpflichtung dazu, somit auch das Verbot derselben, hängt allein von der kirchlichen Behörde ab; an diese also hat sich die Königl. Staatsregierung eventuell zu wenden. Indem ich also nochmals feierlich in meinem und der mir beigegebenen Priester und Brüder Namen protestiere, lege ich ausdrücklich Verwahrung ein gegen dieses ganze Verfahren und gegen alle Folgen, und mache ich die Behörde dafür verantwortlich, wobei ich mir ausdrücklich vorbehalte, alle meine etwa beschädigten Rechte jeglicher Art, wann und wo und wie es mir geeignet erscheint, auf dem Rechtsweg wieder zur Geltung zu bringen. Bonn, 3. Oktober 1872. Mit schuldiger Hochachtung zc. Urban Drecker, Superior.“

Pater Superior und P. Suermann blieben noch einige Zeit in ihrem Logis. Aber nach unzähligen polizeilichen Bezationen mußten auch sie Bonn verlassen. Beide starben in der Mission unter den Deutschen in Amerika.

V. Aachen.

Die Auflösung der beiden Niederlassungen in Aachen vollzog sich unter den gleichen Formen und mit den gleichen Härten, wie wir sie schon kennen. Zunächst sei das Schreiben des Erzbischofs Paulus Melchers an den Oberpräsidenten in Koblenz angeführt. Nach Bekanntmachung des Gesetzes hoffte der Erzbischof von der Regierung die Erlaubnis zu

erhalten, daß er den Pater Superior Hundt als Rektor mit einigen Hilfsgeistlichen an der Marienkirche anstellen könne. Deshalb richtete er folgendes Schreiben an das Oberpräsidium zu Koblenz:

„Köln, den 10. August 1872. Infolge des unter dem 4. v. Mts erlassenen Reichsgesetzes, die Gesellschaft Jesu betreffend, haben bereits verschiedene königliche Bezirksregierungen und insbesondere die hiesige Regierung laut polizeilicher Verfügung vom 7. d. Mts an den Superior der hiesigen Residenz der Jesuiten sich veranlaßt gefunden, den Angehörigen des genannten Ordens die fernere Abhaltung von Missionen, Predigten und jede seelsorgliche Tätigkeit gänzlich zu verbieten. Durch das allegierte Gesetz oder vielmehr durch den Beschluß des Bundesrats vom 5. Juli c. ist nur die Ausübung der Ordensstätigkeit sowie die Abhaltung von Missionen den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches untersagt worden, keineswegs aber die Ausübung aller und jeder Wirksamkeit, wozu einzelne Ordensmitglieder als Priester und Seelsorger der katholischen Kirche befähigt und vom Bischöfe berufen sind. Da nun die gedachten Funktionen, welche ihnen hier zu Köln polizeilich verboten werden, namentlich aber das Predigen und Beichtthören solche sind, wozu alle Priester vom Bischöfe berufen werden können und wozu keineswegs die Mitgliedschaft der Gesellschaft Jesu eine besondere Qualifikation verleiht, so erachte ich die gedachte polizeiliche Verfügung für eine nicht gerechtfertigte. Da ferner die Tätigkeit der Priester der Gesellschaft Jesu sowohl zu Köln als auch zu Bonn und in einem noch höheren Grade zu Essen und zu Aachen einem wirklichen großen und dringenden Bedürfnisse entspricht, indem die vorhandenen seelsorglichen Kräfte der in diesen Orten, in welchen sich überall die katholische Bevölkerung in den letzten 25 Jahren in enormem Maße vermehrt hat, angestellten Weltgeistlichen bei weitem nicht ausreichen, dem wirklichen Bedürfnisse in Betreff des Gottesdienstes sowohl als der Seelsorge zu genügen, so fühle ich mich ebenso berechtigt als verpflichtet, ein hohes königliches Oberpräsidium gehorsamst zu ersuchen, die königliche Regierung hieselbst dahin anweisen zu wollen, daß die fernere Tätigkeit der Jesuiten in Betreff der ihnen vom Bischöfe aufgetragenen gottesdienstlichen und seelsorglichen Funktionen, namentlich das Predigen und Beichtthören, nicht zu verbieten sei. Ich glaube auch nicht verschweigen zu dürfen, daß die Stimmung der hiesigen katholischen Bevölkerung in Betreff der mehrgedachten polizeilichen Verfügung eine höchst gereizte und aufgeregte ist,

worüber mir zahlreiche unzweideutige Beweise vorliegen. In der Hoffnung usw. (Gez.) † Paulus.“

Die abschlägige Antwort lautete: „Koblenz, den 21. August 1872. Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 10. d. Mts ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mich nicht in der Lage befinde, der Königlichen Regierung in Köln aufgeben zu können, den von Hochderselben mit gottesdienstlichen und seelsorglichen Funktionen beauftragten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Predigen und Beicht hören zu gestatten, da nach meiner Auffassung das Predigen und Beicht hören unbedingt zu der Ordensstätigkeit der Jesuiten gerechnet werden muß, deren Ausübung auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. v. Mts infolge Beschlusses des Bundesrats den Angehörigen des gedachten Ordens zu untersagen ist. Der Oberpräsident der Rheinprovinz.“

Am 17. Oktober sandte Pater Superior Hundt seinen Protest ein, und am 2. Dezember mußten beide Häuser an der Marienkirche und auf dem Driesch geräumt werden.

Weiter sei noch die öffentliche Erklärung vom 17. Oktober 1871 erwähnt, die eine hervorragende Bedeutung hat, weil sie von den ersten Herren Aachens unterzeichnet ist. Es wird in derselben hingewiesen auf die Worte, welche der Kardinal v. Weiffel in seinem Hirtenbrief vom 6. Januar 1864 an seine Erzbischöflichen gerichtet hat: „An der Seite eurer Hirten und Seelsorger stehen die Männer der religiösen Genossenschaften. Auch sie sind mit jenen tätig am Baue der Kirche durch die Verkündigung des Glaubens. Von der Kirche betraut, kommen sie auf den Wunsch eurer Pfarrer in eure Mitte, in besondern Missionen euch die großen Wahrheiten des Heils in geist- und gemütvollen Vorträgen eindringlich ans Herz zu legen. So wirken sie schon seit mehreren Jahren in unserer Erzbischöflichen. Und wer vermöchte alle jene aufzuzählen, welche sie aus tiefer Unwissenheit zur Erkenntnis geführt und aus der sittlichen Verirrung zu einem christlichen Leben erhoben haben? Auf ihrem Wirken ruht sichtbar Gottes Segen. Aber darum trifft sie auch der Haß der Bauleute von Babel. Zu Babel beschuldigt man sie der Hab- und Herrschsucht und des Ehrgeizes, und dort läuft es von Mund zu Mund: ‚Sie sind die Störer des Friedens in den Familien und zwischen den Konfessionen, sie verfolgen hochfliegende Pläne.‘ Aber so seht sie doch in ihrem Tun. ‚Sie sind habfüchtig.‘ Aber so sucht sie doch auf in ihrem einfachen Hause, wo sie sich mit bescheidener Kleidung und notdürftiger, fast

ärmlicher Nahrung begnügen. ‚Sie sind herrschfüchtig und ehrgeizig.‘ Aber so seht doch, wie sie still und in Demut in enger Zelle zurückgezogen, nur der Seelsorge, der Wissenschaft und dem Gebete sich widmend, zusammenleben, bis der Ruf der Kirche zur Verkündigung des Wortes Gottes an sie ergeht, dem sie dann in Hingebung und Gehorsam folgen. ‚Sie stören den Frieden und hegen hochfliegende Pläne.‘ Aber wo hätten sie unter uns den Frieden in den Familien, zwischen den Konfessionen und dem Staate gestört? Wo, wann und wie sind ihre hochfliegenden Pläne bei uns zu Tage gekommen? Bei solchen Fragen müssen die Leute von Babel verstummen. Doch ja, sie stören in der Tat den Frieden, sie hegen in Wirklichkeit hochfliegende Pläne. Sie stören den Frieden, den faulen Frieden, den Frieden des sittlichen Todes. Als echte Streiter Gottes ziehen sie gesendet hinaus in den Kampf gegen die Unwissenheit, den Unglauben, die Unsitlichkeit, die Rauheit gegen Gott und die Religion, und ihr Wort durchschneidet wie ein scharf schneidendes Schwert Mark und Bein. Sie wollen die Wahrheit lehren, die Lüge beschämen, das Laster bekämpfen, an die Ewigkeit mahnen, und durch alles dieses wollen sie Seelen retten. Das ist in Wahrheit ein Plan, den nur ein hoher geistiger Flug zu erreichen vermag. Ich danke Gott, der unserer Erzbischöflichen solche Verkündiger seines Glaubens zu berufen gegönnt hat, und ich segne sie und ihre Wirksamkeit von Herzen.“

Dann schließt die Erklärung mit den Worten: „Solcher Art sind die Früchte des Baumes der Gesellschaft Jesu. Wir haben sie vor Augen und schätzen sie als gute Früchte. Gute Früchte trägt aber nur der gute Baum, ob auch manche ihre Steine hineintwerfen; auch das geschieht am meisten dem guten Baume gerade seiner Früchte wegen. Aachen, den 17. Oktober 1871.“ Als Unterschrift steht an erster Stelle der Name Conzen, Oberbürgermeister. Es folgen Stadtverordnete und Ärzte wie Ringens, Jungblut, Capellmann, Lauffs, Hahn, Sträter, Schervier, ferner Gymnasialoberlehrer, Kaufleute usw.

VI. Maria-Saach.

Zehn Jahre lang hatte das Collegium maximum von Maria-Saach bestanden, als es durch das Jesuitengesetz wieder aufgehoben wurde. Am 26. August 1872 teilte der Landrat Delliuz, der frühere Besitzer des Klosters, dem Pater Rektor Hövel schriftlich mit, er werde am folgenden Tage bei ihm eintreffen. Am 27. August erschien er auch, las das Gesetz vor und

erklärte es dahin, daß vom Tage an die Ordensstätigkeit aufhören und am 1. Januar 1873 die Niederlassung aufgelöst sein müsse; doch sei das Lesen der heiligen Messe im Kloster selbst vorläufig erlaubt, solange lediglich die Angehörigen des Ordens teilnehmen.

Frühzeitig wurde Sorge getragen, daß die Studien ihren regelmäßigen Verlauf haben könnten. Die Philosophen fanden Aufnahme im Schlosse Blyenbeek in Holland, die Theologen reisten nach Ditton Hall in England, die Schriftsteller richteten sich auf Schloß Terbuieren in Belgien ein.

Besondere Abschiedsszenen wie in den Städten kamen in dem einsam gelegenen Maria-Laach nicht vor. Aber erwähnenswert ist der Brief des Bischofs Matthias Eberhard von Trier an den Pater Rektor Höbel. Er lautet:

„Hochwürdiger, Hochgeehrter Herr Pater Rektor! Ew. Hochwürden liebe- und wehmütvolles Abschiedsschreiben vom 10. d. Mts, welches ich jetzt eben empfangen habe, geht wie ein Schwert durch meine von den Bedrängnissen dieser Zeit ohnehin schon tief verwundete Seele. Das liebe, teure Maria-Laach, unter allen Ordensinstituten in meiner Diözese weitaus das bedeutendste, Maria-Laach mit so vielen verehrten und geliebten Ordenspriestern, mit dieser ausgebreiteten, mannigfaltigen, von Gott sichtbar gesegneten Wirksamkeit, diese Stätte großer und heiliger Studien und so vieler Gebete verschwinden zu sehen — das ist mir ein namenloser Schmerz! Der gesamte Klerus und die treuen Katholiken nicht allein in meiner Diözese, sondern in ganz Deutschland und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus werden trauern. Wie werden Gottes Wege in diesen Tagen so dunkel! . . . Wenn solches am grünen Holze geschieht . . .? Ew. Hochwürden und allen Patres drücke ich zum Abschied unter Tränen des Dankes und der Liebe die treue Hand. Ich habe stets bei Ihnen Liebe, Trost und treueste Hilfe gefunden. Niemals ist ein Ersuchen meinerseits an die Gesellschaft Jesu vergeblich, niemals die Erfüllung der Bitte eine mangelhafte, stets eine vollendete gewesen. Meine guten Priester haben mir stets mit innigstem Dankgefühl davon gesprochen, wie liebevoll bereit die Priester Ihres Ordens zu jeder Aushilfe waren und wie das Wirken derselben jederzeit und überall so weise, so kräftig und so gesegnet war. Unsere Dankbarkeit wird unser irdisches Leben überdauern. Die Trennung von Ihnen unter solchen Umständen, wie sie leider obwalten, kann unsere Liebe und Verehrung nur erhöhen. Füge es Gott, dessen dunkle Ratschlüsse wir anbeten, daß diese Trennung nur ad tempus, ad breve tempus

sei und daß ein um so schönerer Tag dem Ungewitter folge. Darum beten wir, das hoffen wir. In dieser Hoffnung des Aufganges einer schöneren Zeit und eines frohen Wiedersehens empfehle ich mich und meine Diözese Ihrem liebevollen Andenken und Ihrer frommen Fürbitte, so wie ich Sie, hochwürdiger, verehrter Herr Pater Rektor, und die hochwürdigen Herren Patres in die weite Welt mit meiner innigsten Teilnahme begleite. Wir wollen, wenn wir auch nicht räumlich beisammen, doch geistig zusammen bleiben. Die Ihnen allen erteilten Vollmachten, soweit sie mich betreffen, behalten ihre Kraft. Gott segne Sie alle und ich segne Sie in ihm! Trier, den 12. Dezember 1872. Ew. Hochwürden ganz ergebener † Matthias, Bischof von Trier.

„P. S. Da ich nicht weiß, wo der hochwürdige Pater Provinzial gegenwärtig sich aufhält, erlaube ich mir die Bitte, mich demselben bestens empfehlen zu wollen. Herzlichsten Dank für das soeben erhaltene 12. Heft der ‚Stimmen‘. Mögen doch diese nicht verstummen!“

Am 1. Januar 1873 reichte Pater Rektor seinen Protest der Regierung ein. Zum Schlusse desselben sagt er: „Es ist peinlich, noch mehr sagen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, vielleicht die unter andern Umständen der Bescheidenheit gezogenen Grenzen zu überschreiten; aber es ist notwendig, damit man die Gefühle einigermaßen zu erkennen vermöge, mit welchen wir gezwungen sind, als deutsche Staatsbürger den heimatischen Boden zu verlassen. Man hat zur Motivierung des Gesetzes sich nicht gescheut, den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu „staatsfeindliche Gesinnung“ vorzuwerfen. Aber war es Betätigung einer staatsfeindlichen Gesinnung, wenn die Genossenschaft von Maria-Laach gleich nach Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 aus freiem Antrieb einen bedeutenden Teil der eigenen Wohnung in ein Lazarett mit 40 Betten verwandelte und hier während dreier voller Monate erkrankte Krieger verpflegte? War es Betätigung einer staatsfeindlichen Gesinnung, wenn speziell aus dem Hause Maria-Laach nicht weniger als 86 Mitglieder freiwillig auszogen, um teils in der Militärseelsorge, teils an der Krankenpflege monatelang sich allen Gefahren und Anstrengungen preiszugeben, darunter mehrere, nachdem sie die erschöpften Kräfte durch kurze Unterbrechung wieder hergestellt, zum zweiten Male? — War es Betätigung einer staatsfeindlichen Gesinnung, wenn zwei unserer Hausgenossen in eben diesem Dienste ihr Leben, viele andere durch Ansteckung und Erschöpfung ihre Gesundheit zum Opfer brachten? — War es ein Beweis für unsere Staatsgefährlichkeit, wenn jene Kranken-

pfleger mit den ehrendsten Zeugnissen der Stabs- und Oberstabsärzte zurückkehrten, oder wenn sowohl ein königliches Generalkommando des 8. Armeekorps als auch eine königliche Reserve-Lazarett-Kommission durch ehrende Zuschrift vom 13. Dezember 1870 uns den Dank für ‚anerkanntswerte Leistungen‘ aussprachen? — War es ein Beweis unserer staatsgefährlichen Gesinnung, wenn sämtliche Mitglieder unserer Genossenschaft, die sich in erwähnter Weise im Dienste des Vaterlandes betätigt hatten, ‚auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs‘ mit der Kriegsgedenkmünze für Nichtkombattanten wegen ‚Pflichttreue im Kriege‘ dekoriert worden sind, unter ihnen auch ein Prinz, der als naher Verwandter des königlichen Hauses unter ausdrücklicher Genehmigung Sr Majestät, des regierenden Königs und Kaisers, sich unserem Orden angeschlossen hatte? Im Bewußtsein dieser durch so unüberwindliche Zeugnisse anerkannten Pflichttreue betreten wir den Weg der Verbannung; unser ungeschwächtes Gefühl für deutsche Ehre wird uns aber nicht erlauben, die erhaltenen Ehrenzeichen unverhüllt über die Grenzen zu tragen. Unser letztes Wort bei unserem Scheiden von Maria-Saach kann daher nur ein wiederholter entschiedener Protest sein. Wir protestieren gegen das Gesetz als eine vielseitige Rechtsverletzung. Wir protestieren gegen die Art und Weise der Ausführung des Gesetzes als eine willkürliche Überschreitung des Gesetzes selbst. Wir protestieren gegen alle Folgen, die aus beiden für uns erwachsen. Wir wahren uns ausdrücklich alle unsere durch das Gesetz und dessen Ausführung schwer gekränkten Rechte voll und ungeschmälert und behalten uns vor, dieselben geltend zu machen, wann, wo und wie es uns geeignet scheint. — Schon jetzt aber legen wir vertrauensvoll unsere gerechte Sache in die Hand dessen, durch den die Könige regieren und die Mächthaber ihre Gewalt haben und vor dessen Richterstuhl alle zu erscheinen haben, auch die Mächtigsten der Erde. Indem wir ihn als den Beschützer der verfolgten Unschuld anrufen, können wir einen Wunsch nicht unterdrücken, daß dieser ewige Richter am Tage des Gerichtes unsern Verfolgern gnädig sein möge. Ein wohlwollendes königliches Landratamt ersuche ich ergebenst, von diesem meinem und meiner Mitbrüder Proteste der hohen Regierung Mitteilung machen zu wollen, und zeichne

Eines wohlwollenden, königlichen Landratamts ergebenster

Kaspar Hövel S. J.,

Rektor des aufgelösten Missionshauses Maria-Saach.

Maria-Saach, den 1. Januar 1873.“

In den „Stimmen aus Maria-Saach“ 1873, 1. Hft, S. 1 erschien folgende

„Dankagung an die deutschen Katholiken.

Die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu hat in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre viel Bitteres, aber auch ungemein Trostvolles erlebt. Gegenwärtig ist sie aufgelöst, ihre Mitglieder sind nach allen Weltgegenden zerstreut; aber wohin immer die Vorsehung sie führen mag, überall begleitet sie alle das Gefühl der innigsten Dankbarkeit für die zahllosen tatsächlichen Beweise der Liebe und Teilnahme, welche ihnen von seiten der deutschen Katholiken jedes Standes und Ranges zugekommen sind.

Die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands haben zu wiederholten Malen mit apostolischem Freimuth ihre Stimme zu unsern Gunsten erhoben und uns ein Lob und eine Anerkennung gespendet, die uns bei der Geringfügigkeit unserer Leistungen nur beschämen können.

Vor dem höchsten politischen Tribunale des Reiches haben gefeierte Männer die Grundsätze des Rechtes und der Wahrheit zu unserer Verteidigung angerufen, und zwar mit einer solchen Überzeugungskraft, geistigen Überlegenheit und Uneigennützigkeit, daß wenn auch der äußere Erfolg versagt blieb, unvergängliches Verdienst vor Gott und der Kirche sowie die ungeteilte Bewunderung aller rechtlich Denkenden ihnen gesichert sind.

Der hochwürdige Klerus Deutschlands, in dem Bewußtsein der Einheit seiner und unserer Bestrebungen für das Wohl der Kirche und des Staates, hat sich gleichfalls in öffentlichen Versammlungen, durch energische Erklärungen, in liebevollen Zuschriften unserer Sache mit dem wärmsten Eifer angenommen und dadurch das Band, das uns mit ihm vereint, noch enger geknüpft.

Nicht minder haben die Gläubigen aller Stände, der katholische Adel, Magistrate katholischer Städte und Vertretungen katholischer Gemeinden, die katholischen Stadt- und Landbewohner in Tausenden von Adressen und Petitionen, in öffentlichen Zusammenkünften wie in der Presse eine Begeisterung und Anhänglichkeit an uns bekundet, die uns allezeit unvergeßlich bleiben werden.

Deshalb sprechen wir im Augenblicke, da wir Deutschland zu verlassen gezwungen sind, aus der Tiefe unseres Herzens unsern innigsten

Dank aus dem hochwürdigsten Episkopate, den hochbegrüßten Mitgliedern der Zentrumsfraktion, dem hochwürdigsten Klerus, dem hohen katholischen Adel, dem ganzen katholischen Volke — insbesondere noch den zahlreichen großmütigen Gönnern und Wohltätern, welche uns in unserer bedrängten Lage beigeftanden haben.

Dieser lebhaft und innig Dank wird nie in unsern Herzen ersterben; auch in der Verbannung werden wir ihn täglich auf den Altären niederlegen und täglich den Herrn ansehen, daß er mit seiner Gnadenfülle unsern hochherzigen Beschützern und Freunden lohne, was sie uns um seinetwillen in so reichlichem Maße gespendet haben.

Im Namen aller Mitglieder der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu

Augustin Oswald, Praep. Prov. Germ. S. J.

Maria-Saach, im Dezember 1872.“

Abschied von Maria-Saach.

Wir zogen ein in dieses Thal vor Jahren,
Der Himmelskönigin ward es geweiht,
Maria-Saach genannt, und unsre Scharen,
Sie hielten treu der Herrin ihren Eid.
Sie pflanzten hin ihr Bild an ihre Schwelle,
In jeden Raum, in Garten und Gefild;
Es thront im Blüten schmucke der Kapelle,
Es thront am Seesstrand hehr und mild:
Maria herrscht und waltet in der Kunde,
Die Mutter lebt in aller Herz und Munde.

Es fliegen tausend Grüße, tausend Bieder
Zu der Barmherzigen Lichtem Thron hinauf;
Es fliegen tausend Gnadenstrahlen nieder,
Umspannend selig unsres Lebens Lauf.
Reich strömt' der Segen aus der Mutter Händen,
Ein friedlich Paradies sich hier erschloß
Hin durch die Länder, zu des Erdballs Enden;
Aus diesem Quell sich Gnadenflut ergoß.

O Dank der Mutter, die vor Millionen
Uns auserwählt, in ihrem Haus zu wohnen!

Jetzt ziehn wir fort. — Es soll das Loblied enden,
Das Tag und Nacht hier zu Maria drang;
Der Feind zerreißt mit frevlerischen Händen
Das Band, das Erd' und Himmel hier umflang. —

Dem Tempel gleich mit seinen ideo Mauern
Soll auch dies Haus, dies Thal und seine Pracht
Verlassen vor Maria stehn und trauern,
Ein Siegesdenkmal für des „Fort schritts“ Macht,
Der Freiheit liegt mit heuchlerischer Miene
Und blühend Glück umwandelt zur Ruine.

Wir ziehen fort und lassen als Vermächtnis
Nur unsre Toten diesem Land zurück.
Maria-Saach stirbt aus. Nur im Gedächtnis
Wird leben fort sein Segen und sein Glück.
Greift nun zur Schaufel noch, ihr Freiheitshelden,
Wählt auch die Toten aus dem engen Haus,
Verbannt auch sie und was sie schweigend melden;
Werft Gott und Freiheit ganz zum Land hinaus,
Tilgt aus Marias Bild, Marias Namen:
Denn euer Todfeind ist „des Weibes Samen“!

Drum ziehn wir fort mit frohem Siegeshoffen,
Vor unserm Geiße der Makellosen Bild;
Ist sie mit uns, steht uns ein Himmel offen,
Umgibt uns treu ein nie besiegter Schild.
Und sie bleibt hier — sie könnt ihr nicht vertreiben,
Sie hat besiegt der Hölle stolzen Thron,
Sie wird in Saach, sie wird in Deutschland bleiben,
Sie spottet eurer Revolution.
Greift nur sie an und ihres Ruhmes Palmen:
Sie wird des Fortschritts Sühnenbild zermalmen!

So leb denn wohl, mein Saach, leb wohl, ihr Brüder,
Maria sei mit euch, mit uns, mit Saach.
Sie fährt als Mutter uns zur Heimat wieder,
Für schöne Saat nur läßt das Feld sie brach.
Und nahst du siegend einst wie Frühlingwehen,
Maria! eine, eine Bitte nur:
Laß Deutschlands Volk um deine Banner stehn,
Laß tren es bleiben seinem heil'gen Schwur,
Laß deinen Mutterarm uns und die Deinen
Im Leben und im Tode treu vereinen!

Alexander Baumgartner S. J.

(Stimmen aus Maria-Saach 1873, IV 1, 98.)

VII. Koblenz.

Die wenigen Koblenzer Jesuiten hatten es wohl dem Grafen Billers (seine Söhne waren früher Zöglinge von Feldkirch) zu verdanken, daß die Verfügungen der Regierung so glimpflich wie möglich ausgeführt wurden. Der Verlauf ist kurz folgender:

Am 19. August 1872 wurde durch den Polizeikommissar den Patres die Verfügung überbracht, daß die Ordenstätigkeit ihnen verboten sei und daß am 1. Januar 1873 die Niederlassung aufgelöst sein müsse; doch wurde das Lesen der heiligen Messe in bisheriger Weise gestattet. Dies wurde erst am 14. Oktober durch eine Verfügung des Ministers Fall verboten.

Wie Graf Billers das Gesetz auffaßte, geht aus einem Briefe hervor, den Pater Superior Minour am 28. Juli an Pater Provinzial schrieb. Der Schluß desselben lautet: „Graf Billers ist noch immer der Ansicht, daß dem Punkte der Ordenstätigkeit die Spitze gebrochen würde, wenn Bischof und Pastores über die Patres in ihren Bistümern nach außen verfügen würden, nach Auflösung nämlich der Häuser, z. B. die Pastores hier die Arbeiten den Patres anwiesen; die übrige Tätigkeit sei doch eine rein priesterliche.“

Auch gab sich der Bischof Matthias von Trier alle Mühe, dies bei der Regierung durchzusetzen, und zögerte damit, einen andern Priester als Vikar an unserer Kirche anzustellen. Nur gezwungen entschloß er sich endlich dazu und schrieb, da er erfahren hatte, daß auch das Lesen der Messe verboten sei, am 23. November an Pater Superior Minour: „Ew. Hochwürden letztes gütiges Schreiben an mich hat mich in tiefen Schmerz versenkt. Wenngleich an andern Orten bereits die äußersten Maßregeln über die Mitglieder der Gesellschaft Jesu verhängt waren, nährte ich bis zum Empfange dieser neuen ‚Hobspost‘ immer noch einige Hoffnung, daß Ihre liebe, teure, so fried- und segensreiche Niederlassung in Koblenz wenigstens doch mit dem Verbote des öffentlichen Messelesens u. dgl. nicht heimgesucht würde. Nachdem aber auch dieser letzte Hoffnungsschimmer verschwunden war, und Sie nun Ihr früheres Ansuchen, einen Vikarius nach St. Johann zu setzen, mir dringend wiederholten, mußte ich mich entschließen, die mir schweren Schritte zu tun, um diesen Ihren Wunsch zu verwirklichen. . . Zum Schlusse entnehme ich Ihrem lieben Schreiben das Trostwort *ad tempus*. Ja, ich vertraue: *Modicum et videbitis me*. Gott wird in seiner Erbarmung dem Walten und Schalten des Unheils ein baldiges Ziel setzen. In dieser Hoffnung schreite ich zur Besetzung der Vikarie und trage die Bitterkeit und das Elend der Gegenwart. In innigster Hochschätzung und Liebe bin und bleibe ich immerdar Ew. Hochwürden ganz ergebener † Matthias, Bischof von Trier. Trier, 23. November 1872.“

Nach Auflösung der Niederlassung am 1. Januar 1873 blieb P. Minour noch im Hause bis zum 3. Mai. Da wurde auch er ausgewiesen.

Das interessante Schriftstück lautet: „Verhandelt zu Koblenz, den 3. Mai 1873. Der mitunterzeichnete Königliche Polizeikommissar begab sich heute in die Wohnung des Paters der Gesellschaft Jesu, Minour, und eröffnete demselben auf Grund der Verfügung der Königlichen Polizeidirektion hier selbst vom 2. Mai c. wie folgt: Es werde ihm hiermit zufolge einer von den Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten getroffenen Entscheidung der fernere Aufenthalt am hiesigen Orte sowohl als überhaupt in der ganzen Rheinprovinz untersagt, daß ihm dagegen, wenn er seinen Aufenthalt noch ferner im preussischen Staatsgebiete zu nehmen beabsichtigen sollte, in diesem Falle die Übersiedlung nur nach den Provinzen Pommern, Sachsen und Brandenburg, in letzterer jedoch mit Ausnahme von Berlin, Potsdam und Umgegend, freistehe. Von der erfolgten Abreise sowohl als auch dem zu wählenden Aufenthaltsorte innerhalb der ihm dazu freigestellten Provinzen sei von ihm der Königlichen Polizeidirektion hier Anzeige zu machen. Sollte er jedoch vorstehender Auflage innerhalb dreier Wochen, von heute gerechnet, nicht nachgekommen sein, so müsse seine Ausweisung von hier erfolgen, ein Präjudiz, das ebensowohl Platz greifen würde, wenn er an einem ihm zum Aufenthalte versagten Orte sich niedergelassen hätte. (Gez.) Killian, Kgl. Polizeikommissar.“

Von Koblenz aus sandten die Vorstände der verschiedenen Kongregationen junger Kaufleute folgendes Schreiben an den Pater Provinzial: „Hochwürdiger Pater Provinzial! Die in Koblenz zur gemeinsamen Beratung versammelten Deputierten der Marianischen Kongregationen junger Kaufleute Rheinlands und Westfalens erachten es als eine Ehrenpflicht, im Namen der von ihnen vertretenen Vereine den Gefinnungen ihrer Hochachtung und Anhänglichkeit in dem Augenblicke Ausdruck zu geben, in welchem die hochwürdigen Väter Ihrer Gesellschaft der Leitung unserer Kongregationen entzogen werden. Unsere Mitglieder sind vorzugsweise befugt, ein vollgültiges Urteil darüber abzugeben, welcher Art Ihre Wirksamkeit war. Wir alle wissen und bezeugen aus langjährigem und unmittelbarem Verkehr, daß Ihre Patres, unsere Präses, nichts anderes gewollt und gewirkt haben, als wahre Religiosität unter uns zu begründen und zu lehren: die Pflichten gegen Gott in christlicher Frömmigkeit, gegen Staat und Kirche in treuer Untertänigkeit zu erfüllen. Die bitteren Verfolgungen, denen Sie jetzt zum Opfer gefallen sind, sind in unsern Augen die Frucht blinder Vorurteile oder leidenschaftlichen Hasses gegen Christus und seine Lehre. Diese unsere Überzeugung werden keinerlei verleumderische Angriffe

erschüttern. Unsere Sympathien, deren Zeuge Sie in unserer Mitte waren, sind Ihnen dauernd gesichert, auch wenn das äußere Band unserer Gemeinsamkeit durch eine schmerzliche Trennung zerrissen ist. Ihr Andenken bleibt unter uns allen ein gesegnetes, getragen von den Gefühlen des innigsten, aufrichtigsten Dankes. Mit vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit. Koblenz, den 25. August 1872.“ Folgen sämtliche Unterschriften.

VIII. Marienthal.

Marienthal ist ein Wallfahrtsort unweit Johannisberg in der Diözese Limburg. Als das Jesuitengesetz erlassen wurde, bestand die kleine Niederlassung aus P. Scheid als Rektor der Kirche, P. Thewalt und P. Schupp nebst einigen Brüdern. Sie unterstanden dem Obern des Mainzer Hauses. In der alten Gesellschaft Jesu war Marienthal die Villa von Mainz. Schon vor Erlass des Jesuitengesetzes, am 25. Juni 1872, hatte der hochwürdigste Bischof Peter Joseph Blum von Limburg sich in einer Immediateingabe an den Kaiser gewandt und ihn ersucht, dem eventuellen Beschlusse des Reichstags in Betreff dieses Gesetzes Allerhöchst dero Kaiserliche Sanction zu versagen. Zum Schluß fügt er noch besonders die Bitte hinzu: „Allerhöchstvollst meine Diözesanen in jedem Falle bei ihrer im Jahre 1866 unter Nassauischer Herrschaft besessenen und ihnen durch den § 63 des Regensburger Deputationsrezesses vom 25. Februar 1803 gegen Gesetzgebungseingriffe garantierten Religionsübung zu erhalten, demgemäß also die fortdauernde segensreiche Tätigkeit der von mir als Wallfahrtspriester und Direktoren der Diözesan-Anabenrettungsanstalt angestellten, unter meiner bischöflichen Aufsicht und Obergewalt wirkenden Regulargeistlichen in Landesväterlicher Huld und Gnade zu gestatten, da der Aufenthalt dieser Priester in den betreffenden Pfarreien nicht auf Grund einer selbständigen Ordensniederlassung stattfindet, sondern nur kraft eines ihnen durch den Bischof übertragenen kirchlichen Dienstes.“

In der Antwort der Regierung vom 18. Juli heißt es: „Das Reichskanzleramt beehrt sich, Eurer bischöflichen Hochwürden ganz ergebenst zu erwidern, daß die erwähnten Anträge durch die inzwischen erfolgte Publikation des Reichsgesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli d. J. ihre Erledigung gefunden haben.“

In einer neuen Eingabe ersuchte der Bischof die Regierung, wenigstens dem einen der Herren, der von ihm als Weltpriester geweiht sei, zu erlauben, den Gottesdienst an der Wallfahrtskirche zu versehen. Aber vergebens.

Am 26. September wurde allen drei Priestern, Scheid, Thewalt und Schupp, jede priesterliche Tätigkeit, auch das Messelesen, verboten und erklärt, die Niederlassung müsse spätestens bis zum 14. Januar 1873 aufgelöst sein. Diese Nachricht erhielt der Bischof in Dernbach und schrieb von da am 30. September an P. v. Doß, Superior in Mainz: „Hochwürdigster, Hochzuberehrender Herr Pater Superior! Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 28. c., welches mir heute in Dernbach zugegangen ist, beehre ich mich Ihnen folgendes zu erwidern. Wie Ihnen P. Scheid wohl mitgeteilt haben wird, habe ich mich nicht darauf beschränkt, einen einfachen Protest gegen die von der Regierung zu Marienthal getanen Schritte zu erheben, sondern auch, gestützt auf meine Darlegung der Ungerechtigkeit des Gesetzes und der mit ihm verbundenen Ausführungsbestimmungen, an die Königl. Regierung das entschiedene Ansuchen gestellt, sämtliche Patres in Marienthal, als unter meiner Verantwortung wirkende Diözesanpriester, zu belassen. Ebenso habe ich durch Reskript meines Ordinariats den Herrn Dekan Bohn zu Ahmannshausen beauftragt, bei dem Königl. Amte zu Rüdeshelm die zur Anerkennung der von mir zur Zeit den Patres ausgestellten Dekrete nötigen Schritte zu tun. Um jedoch dem von Ew. Hochwürden befürworteten Plane, wenigstens einen der Patres in Marienthal zu erhalten, Rechnung zu tragen, habe ich gleichzeitig in einem vertraulichen Schreiben den Königl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden ersucht, dahin wirken zu wollen, daß, falls mein an die Regierung gerichtetes Schreiben nicht den erwünschten Erfolg haben sollte, wenigstens einer der zu Marienthal stationierten Priester zur Vernehmung des Gottesdienstes an der Wallfahrtskirche bleiben könne. Da nun die Angelegenheit hiermit in ein solches Stadium getreten ist, daß binnen ganz kurzer Zeit sich eine endgültige Entscheidung der Königl. Regierung mit Bestimmtheit erwarten läßt, so halte ich es für ratsam, einen Entschluß betreffs der andern von Ihnen mir vorgeschlagenen Maßregeln auf eine spätere Zeit zu verschieben. — Indem ich Sie meiner innigsten Teilnahme an Ihrer jetzigen Bedrängnis und meines kräftigsten Schutzes, soweit bei der jetzigen Lage der Dinge davon die Rede sein kann, fest versichere und Ihnen aus vollstem Herzen meinen bischöflichen Segen spende, verharre ich in ausgezeichnetster Hochachtung Ew. Hochwürden ganz ergebenster † Peter Joseph, Bischof von Limburg. Dernbach, den 30. September 1872.“

In einem Schreiben vom 4. Oktober ersuchte das Bischöfliche Ordinariat die Regierung, wenigstens das Verbot des Messelesens zurückzunehmen,

weil die Stipendien zum Unterhalte der Priester nötig seien. In einem Schreiben desselben Tages gibt es P. Scheid davon Kenntnis und fügt bei: „Wir wollen die Hoffnung noch zur Zeit nicht aufgeben, daß der Königl. Landrat zu Rüdelsheim sich bedenken werde, seinem unberechtigten Verbote der Lesung der heiligen Messe durch eine Drohung oder gar Gewalttätigkeit Nachdruck zu geben, hzw. daß die Königl. Regierung zu Wiesbaden unsere Reklamation berücksichtigen werde. Etwaige weitere polizeiliche Eröffnungen wollen Ew. Hochwürden uns gleich einberichten. Schließlich ersuchen wir Sie, dem Herrn P. Schupp zur Erwägung zu geben, ob er nicht im Zusammenwirken mit unserem Schreiben an die Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, sofort an diese Behörde die Bitte richten wolle, ihm den Genuß des landesherrlichen Tischtitels auf so lange auszuwirken, als ihm die Ausübung der weltpriesterlichen Funktionen, zu deren Verrichtung er seiner Zeit ordiniert worden, durch die Polizeibehörde verwehrt werde.“

Man sieht, der Bischof und das Bischöfliche Ordinariat gaben sich alle Mühe, für die Verfolgten einzutreten. Aber am 12. Oktober wurde auch dieses letzte Gesuch verweigert.

Der hochwürdigste Herr schrieb nun am 18. Oktober an P. Scheid: „Hochwürdiger Herr Pater Rektor! Ew. Hochwürden muß ich zu meinem innigsten Bedauern eröffnen, daß meine mit der abschriftlich beigegebenen Immediatvorstellung an des Kaisers und Königs Majestät vom 25. Juni d. J. eingeleiteten Bemühungen, Ihrer und Ihrer beiden hochwürdigten Mitbrüder segensreiche Tätigkeit als bei der Diözesanwallfahrtskirche zu Marienthal von mir angestellten Priestern vor der Anwendung des Reichsgesetzes vom 4. Juli c. auf dieselben zu schützen und deren ungestörte Fortsetzung kraft des den vormaligen geistlichen Landen auf das förmlichste garantierten Rechtes auf ungekränkte öffentliche katholische Religionsübung mir und meinen Diözesanen zu erhalten, leider ohne den gewünschten und bei dem offen vorliegenden Begründetsein meiner Reklamation auch zu hoffen gewesenen Erfolg geblieben sind. Wie Ew. Hochwürden aus dem abschriftlich beigegebenen Erlasse der Königl. Regierung an mich vom 12. d. Mts entnehmen wollen, ist es mir nicht einmal gelungen, den status quo bis dahin zu erhalten . . . , vielmehr soll die von der Staatsbehörde als vorhanden behauptete Niederlassung Ihres Ordens in Marienthal schon alsbald aufgelöst und Ihnen wie den beiden andern von mir als Wallfahrtspriester angestellten Herren sogar das Ausüben der durch die priesterliche Ordination und die bischöfliche Approbation erlangten Amtsrechte als angebliche Ordens-

tätigkeit verboten werden. Da ich nun einerseits außer stande bin, Ihre und Ihrer Mitbrüder polizeigewaltige Fortweisung von Marienthal zu verhindern, und andererseits Sie der Unbill einer solchen nicht aussetzen darf, so will ich Ew. Hochwürden und die neben Ihnen als Wallfahrtspriester dekretlich angestellten Herren PP. Thewalt und Schupp hierdurch von der Verpflichtung zur weiteren Bedienung der Marienthaler Wallfahrtskirche unter herzlichster und wärmster Verdankung Ihrer bisherigen segensreichen Priestertätigkeit in meiner Diözese von heute an notgedrungen entbinden und Ihnen meinerseits die Befugnis einräumen, Marienthal zu verlassen und nach Ihrer Konvenierung Ihren Aufenthalt anderwärts innerhalb oder außerhalb meines Bistums zu nehmen.

Indem ich Ew. Hochwürden vorstehendes mitteile, fühle ich mich um so tiefer bewegt, als ich neben der Sie und Ihre Genossen treffenden kränkenden Behandlung zugleich eine schmerzlichst empfundene Beeinträchtigung der katholischen Religionsübung, eine flagrante Nichtachtung der bischöflichen Amtsrechte und eine schwere Benachteiligung der Seelenwohlfahrt meiner Diözesanen zu beklagen habe, deren ich mich am allerwenigsten unter preußischer Herrschaft versehen hätte, zumal des Königs Majestät durch allerhöchstes Kabinettschreiben vom 21. November 1866 mir die ausdrückliche Zusicherung zu erteilen geruht haben, „daß die neuen Untertanen darauf vertrauen durften, in Ansehung ihrer kirchlichen Verhältnisse an den Segnungen teilzunehmen, deren sich diese wichtigen Interessen in den älteren Landesteilen der Monarchie unter dem Schutze der bestehenden guten Gesetzgebung und gerechten Verwaltung zu erfreuen hätten“. Wir wollen uns jedoch miteinander in Demut unter die mächtige Hand Gottes beugen, der in seinen unerforschlichen Ratschlüssen die jegige Bedrängnis der Kirche zugelassen hat, und in christlicher Geduld auf den Herrn hoffen, der in seiner Weisheit und Güte auch das Böse zum Guten zu lenken weiß. In diesem Vertrauen empfehle ich Sie und Ihre Genossen dem göttlichen Schutze, bewahre mit meinen Diözesanen Ihnen allen stets ein dankbares und liebevolles Andenken und verbleibe unter Erteilung des bischöflichen Segens für immer und mit aufrichtiger Hochschätzung Ew. Hochwürden ergebenster † Peter Joseph, Bischof von Limburg.“

Auf einen von den Patres am 21. Oktober eingesandten Protest hin wurde von der Königl. Regierung die Verfügung erlassen, die Niederlassung sei sofort aufzulösen, binnen drei Tagen hätten die Patres und Brüder ihren künftigen Aufenthaltsort zu wählen und der Regierung namhaft zu machen,

widrigenfalls die Ausweisung resp. Anweisung eines Aufenthaltsortes in Erwägung kommen müsse. Um dem Räte des hochwürdigsten Bischofs zu folgen und weitere Gewaltmaßregeln zu vermeiden, reisten P. Scheid und P. Schupp nebst den Brüdern ab, doch ohne ihren künftigen Aufenthaltsort anzugeben. P. Thewalt blieb noch, um die schriftlichen Angelegenheiten zu ordnen und alles dem künftigen vom Bischof ernannten Direktor, Herrn Linz, zu übergeben.

Zum traurigen Abschied kamen große von den Pfarrern geleitete Prozessionen aus Geisenheim und Rüdelsheim, denen sich andere Bewohner des Rheingaues in großer Zahl angeschlossen hatten. Sie wollten den Patres ihre Anhänglichkeit beweisen und in ergreifenden Worten ihren innigen Dank aussprechen. Zu Tränen gerührt, nahmen die guten Männer Abschied. Der katholische Männerverein von Rüdelsheim überreichte am 29. September eine Adresse folgenden Inhalts:

„Hochwürdige Väter! Von unsäglichem Schmerz über die Anwendung des sogenannten Jesuitengesetzes auf Ihre segensreiche Tätigkeit in Marienthal und im Rheingau erfüllt, können wir es uns nicht versagen, Ihnen, hochwürdige Väter, die Gefühle der Hochachtung und Verehrung gegen Sie auszudrücken. Wir waren so glücklich, Sie seit längerer Zeit kennen zu lernen, von Ihnen in den Heilswahrheiten unterwiesen, zum Guten ermuntert, in Kummer und Not getröstet und im christlichen Wandel geheiligt zu werden. Sie waren uns liebevolle Väter, treue Seelsorger und sichere Führer in unsern heiligsten Angelegenheiten. Genehmigen Sie daher auch unsern aufrichtigsten Dank und die Versicherung, daß Sie sich in unsern Herzen ein bleibendes Denkmal der Liebe gegründet haben. Möge der allgütige Gott in seiner Erbarmung die Zeit bald herbeiführen, in der die Blindheit von dem Auge des unseligen Zeitgeistes hinweggenommen wird, dem Sie zum Opfer gefallen sind. Möge die Sühne bald gebracht werden durch die Vernichtung des nicht genug zu beklagenden Gesetzes und die Rückberufung aller hochverdienten Ordensglieder. Vereinigen Sie, hochwürdige Väter, zur Erwirkung dieser Gnade Ihre Gebete mit den unsrigen. Im Namen des katholischen Männervereins, der Vorstand. Rüdelsheim am Feste des heiligen Erzengels Michael 1872.“

IX. Mainz.

Der Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, war schon früher in Wort und Schrift für die verdächtigten und ver-

leumdeten Jesuiten eingetreten¹. Bei dieser neuen Anfechtung ließ er es natürlich an seinen Bemühungen ebensowenig fehlen als die andern Oberhirten. Sobald er von dem Eintreffen der ministeriellen Verfügung in Betreff der Auflösung der Residenz benachrichtigt worden war, sandte er sofort eine entschiedene Verwahrung gegen diesen das Gesetz überschreitenden Eingriff in die Rechte der Kirche nach Darmstadt. Diefelbe vermochte jedoch die Ereignisse nicht aufzuhalten. Seitens der Polizei wurde jede seelsorgliche Tätigkeit mit Ausnahme des Messelesens untersagt. Als der hochwürdigste Herr davon Kenntnis erhielt, richtete er einen zweiten Protest nach Darmstadt. Den Wortlaut des ersten ausführlichen Schreibens teilt die „Germania“ vom 21. August 1872 mit. Das zweite lautet:

„Mainz, den 15. August 1872. An Großherzogliches Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Nachdem ich mein ganz ergebenes Schreiben vom 13. d. Mts abgeschickt, ist inzwischen der Vollzug der Maßregeln gegen die Jesuiten bereits gestern abend eingetreten, und selbst die Bitte, im Hinblick auf den heutigen Feiertag, an welchem die St. Christophskirche von so vielen Katholiken der Stadt besucht wird, die Maßregel um einige Stunden zu verschieben, hat, wie mir Großherzogliches Kreisamt Mainz mitteilte, auf ausdrücklichen Befehl Großherzoglichen Ministeriums des Innern keine Berücksichtigung gefunden. Ich erwarte nun eine weitere Resolution des Großherzoglichen Ministeriums auf mein oben erwähntes Schreiben. Ich kann es aber nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Ausführung des Reichsgesetzes hier eine Anwendung gefunden hat, die selbst die Härte des Verfahrens im Königreich Preußen übertrifft. Ich kann daher nur glauben, daß hier ein Mißverständnis vorliegt. Es ist nämlich den Jesuiten sogar verboten worden, Beicht zu hören. Dazu gibt nun weder das Reichsgesetz noch die Verordnung des Bundesrats einen Anhalt, und es greift diese Maßregel so tief in die Rechte des Gewissens der einzelnen Katholiken ein, daß ich die Durchführung einer solchen Maßregel für moralisch unmöglich halte. Keine Staatsgewalt kann das Recht haben, in meinen Gewissensangelegenheiten mir zu verbieten, dort Rat zu holen, wo es mir beliebt. Dieses ursprüngliche natürliche Recht kann den Katholiken von Mainz nicht vorenthalten

¹ Mehr über diese Kämpfe findet sich bei D. Pfälf, Bischof v. Ketteler, Mainz 1899, II 45 ff 318 ff, III 171 ff.

werden. Ich erwarte daher mit Zuversicht, daß Großherzogliches Ministerium dieses Verbot des Beichthörens zurücknehmen. † Wilhelm Emanuel.“ (Germania Nr 189, 22. August 1872.)

Im Volke hatten indessen die leerstehenden Beichtstühle sehr böses Blut gemacht. Es trat sofort eine Anzahl angesehenen Katholiken zusammen, welche in einer Adresse an den Herrn Bischof in offener Weise ihre Gedanken über das Gesetz und die Ausführungsmaßregeln auseinandersetzten. Obwohl die Kürze der Zeit nur eine einmalige Einladung in der Presse gestattete, bedeckte sie sich in einundeinhalb Tagen mit fast 700 Unterschriften. Die Adresse wurde von einer etwa 90 Personen zählenden Deputation dem Oberhirten überreicht. Nach einer kurzen Ansprache des Dr. med. Klee verlas Herr Kaufmann Paul Dieffenbach die Adresse:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädiger Herr! Die Maßregeln, mit welchen die Polizeibehörde gegen die von Ew. Bischöflichen Gnaden dahier berufenen Priester aus der Gesellschaft Jesu vorgegangen ist, haben in der katholischen Bevölkerung der Stadt Mainz die tiefste Erbitterung hervorgerufen. Alle Katholiken und alle Männer von Rechtsinn verurteilen dieselben als eine Verletzung der persönlichen Freiheit unbescholtener deutscher Bürger, als eine Unterdrückung der Gewissensfreiheit und als eine Beeinträchtigung der nach göttlichem und menschlichem Rechte der katholischen Kirche zustehenden freien Religionsübung. Solche Rechtsverletzungen schweigend zu ertragen, verbieten Pflicht und Ehre. Ew. Gnaden haben nicht gesäumt, die Rechte der Kirche und des katholischen Volkes mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Wollen Sie, hochwürdigster Herr, von Ihren in Gehorsam und Liebe ergebenen Diözesanen der Stadt Mainz hierfür den Ausdruck des innigsten Dankes annehmen; zugleich aber auch gestatten, daß wir die Kundgebung unserer Gesinnung und die Wahrung unserer persönlichen Rechte in Ihre Hände niederlegen. Als katholische Männer erklären wir, daß wir, belehrt durch das Evangelium Jesu Christi und festhaltend an den Grundsätzen seiner Kirche, den Bestand und die Wirksamkeit der Orden als ein wesentliches Glied des religiösen Lebens betrachten, daß wir der weltlichen Gewalt nicht das Recht zuerkennen, einen von der heiligen katholischen Kirche approbierten Orden den Katholiken auf deutschem Reichsgebiete zu verwehren, daß wir eben darum in dem Gesetze vom 4. Juli, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, sowie in den von dem Bundes-

rat erlassenen Ausführungen vom 5. Juli und insbesondere in der Ausdehnung, welche denselben von den Polizeibehörden gegeben wird, eine schwere Schädigung der Rechte der katholischen Kirche und aller Katholiken erkennen. . . . In dieser Gesinnung vereinigen wir uns mit Ew. Bischöflichen Gnaden, unserem erhabenen Oberhirten, dessen Liebe zur Kirche wie dessen deutsche Gesinnung aller Welt bekannt ist. Die lebendige Einheit, welche die Bischöfe und Priester mit allen Kindern der Kirche verbindet, muß durch Gottes Gnade unserer gerechten Sache den Sieg erringen. In dieser Hoffnung bitten wir um den bischöflichen Segen und verharren Ew. Bischöflichen Gnaden gehorsamste Diener.“

Der Bischof erwiderte auf diese Adresse mit folgenden Worten: „Meine Herren! Es ist eine schwere und ernste Zeit, in der Sie diesmal zu mir kommen, und Ihr Erscheinen ist mir ein großer, fühlbarer Trost. Alles, was Sie in dieser Adresse aussprechen, kann ich nur durchaus billigen. Ich glaube, daß es vollkommen wahr und berechtigt ist. Ich freue mich, die Bürger dieser Stadt von solchen Gesinnungen erfüllt zu sehen. Ich habe, wie Sie wissen, es als meine Pflicht erkannt, in gleichem Sinne zu handeln. Ich habe der Großherzoglichen Regierung einen Protest gegen diese Maßregeln zugehen lassen und werde in einem Schreiben, das in diesen Tagen im Druck erscheint, mich ausführlich über diese Angelegenheit aussprechen. . . . Wir wollen mit Mut und Vertrauen den beginnenden Kampf bestehen. Seien Sie versichert, daß auch ich den Willen habe, meine Pflicht als Bischof in dieser schweren Zeit zu tun. Ich werde die Rechte der Kirche verteidigen, so gut und so lange ich kann. Daß am Ende der Sieg nicht fehlen wird, dürfen wir mit Zuversicht erwarten von der Gerechtigkeit der Sache und von dem Beistande Gottes. Ich sage Ihnen wiederholt meinen Dank für die Gesinnung, welche Sie mir soeben ausgesprochen, und gebe Ihnen meinen bischöflichen Segen, damit Gott Sie alle stärken möge in dem Kampfe und in den Bedrängnissen einer schweren Zeit.“

Nachdem die zahlreiche Deputation vom Herrn Bischof entlassen war, begab sie sich in das Pfarrhaus von St Christoph, um den dort wohnenden Jesuiten eine Abschrift der Adresse zu überreichen. Herr Falk III sprach dabei den Patres den Dank der katholischen Bevölkerung für die seit dreizehn Jahren betätigte geistliche Sorge und die Hoffnung aus, daß die Prüfung bald vorübergehen werde, und wenn dies nicht der Fall sei, so werde Gott die Kraft geben, sie zu bestehen.

Der Superior P. v. Doß dankte für die herzliche Teilnahme, sprach aber seine Befürchtung aus, das bisher Geschehene möchte nur der Anfang von noch Schlimmerem sein.

Alle ferneren Bemühungen des Bischofs, wenigstens den einen oder andern Pater an der St. Christophskirche zu erhalten, waren erfolglos. Deshalb ernannte er am 18. Oktober den Grafen Max v. Galen, bisheriger Kaplan, zum Pfarrer von St. Christoph. Dieser versah mehrere Jahre das übertragene Amt, bis er nach Münster berufen wurde, zuerst als Domkapitular, dann als Weihbischof.

Bevor die volle Auflösung der Residenz vollzogen wurde, wollte der hochwürdigste Herr öffentlich Abschied von den Patres nehmen. Deshalb bestieg er am 17. November während der Andacht zum heiligsten Herzen Jesu die Kanzel und verlas, um nicht, wie er sagte, im überwältigenden Gefühle Worte zu sagen, die über seine Absicht hinauszgingen, folgende Erklärung:

„In diesen Tagen müssen uns die letzten Jesuiten verlassen. Einer ging bereits nach Amerika, einer nach Chile, einer nach Ostindien. So sind diese Männer, die still und friedlich hier vereint waren, schon in alle Welt zerstreut, die letzten folgen in den nächsten Tagen nach. Sie haben auf meine Bitte schon über zwölf Jahre in dieser Stadt gewirkt. Sie haben in dieser ganzen Zeit alle Pflichten eines Priesters mit musterhafter Treue erfüllt. Dessen seid ihr alle Zeugen. Zu jeder Stunde, früh und spät, waren sie bereit, euch in euren Seelenanliegen zu dienen, eure Kranken und Sterbenden zu besuchen, auf der Kanzel euch zu belehren, im Beichtstuhl euch zu trösten. Insbesondere sind sie euren Söhnen und Brüdern in der gefährlichsten Zeit ihres Lebens aufopfernde, liebevolle Freunde gewesen. Keinem in der ganzen Stadt und im ganzen Lande haben sie jemals wehe getan. Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art haben sie schweigend ertragen. Bei aller rastlosen, unermüdblichen Arbeit haben sie nichts für sich gesucht, nicht Menschenlob, nicht Menschenlohn. Man hat ihnen keine Vergehen vorgeworfen, keine gesetzwidrigen Handlungen ihnen zur Last gelegt, keine Untersuchungen gegen sie eingeleitet; man hat den alten deutschen Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rede“, bei den Anklagen gegen sie außer acht gelassen; ungehört hat man sie verurteilt. Der einzige Grund des Verfahrens gegen sie sind nicht ihre Taten, sondern ihre angeblichen Grundsätze, und nicht Grundsätze, welche die vertriebenen Männer selbst ausgesprochen haben, sondern welche ihre Gegner von ihnen behaupten.“

„Dem hochwürdigsten Pater v. Doß ist der Aufenthalt im ganzen Großherzogtum untersagt. Dem P. Böller aus Seligenstadt, den ich selbst geweiht habe, dessen Vater noch am Leben, ist der Aufenthalt in seiner Familie, ja in jedem Orte des Landes verboten, wo er eine Ordensstätigkeit, d. h. eine priesterliche Tätigkeit ausüben könnte, also wohl an jedem katholischen Orte. Er muß folglich in einer rein protestantischen Gemeinde seinen Aufenthalt nehmen oder sein Heimatland gänzlich verlassen. Alles das geschieht, ohne daß es in dem Wortlaute des Reichsgesetzes begründet ist, ohne daß es selbst aus der Vollzugsverordnung durch eine juristische Interpretation gefolgert werden kann, ohne Urteil, lediglich auf Befehl der Verwaltungsbehörde. Dem allem gegenüber können wir nichts tun, als diesen Männern unsern schwachen Dank nachrufen.“

„Ich danke ihnen als Oberhirt dieser Diözese mit tief gerührtem Herzen für alles, was sie auf meine Einladung dieser Stadt und Diözese, den Lebenden wie den vielen bereits Verstorbenen auf ihrem Schmerzenslager und ihrem Sterbebette Gutes erzeigt haben. Ich danke ihnen im Namen aller meiner lieben katholischen Jünglinge für alle Sorge und Liebe, welche sie ihnen in besonderer Weise erwiesen haben. Wir können nichts für sie tun, als für sie beten; beten, daß Gott sie stärke, alle diese Prüfungen um seines Namens willen geduldig zu ertragen; beten, daß er ihnen in der Ewigkeit vergelte alles, was sie für uns getan, gelitten und gearbeitet haben; beten, daß er diese Zeit der Prüfungen abkürzen wolle. Damit reichen wir ihnen die Hand zum Abschiede und sagen ihnen ein schmerzliches ‚Lebewohl‘. Ihr, Geliebte, werdet aber ihre Lehren, ihre Mühe, ihre Liebe nie vergessen, getreu auf dem Wege der Tugend und Gottesfurcht wandeln, den sie mit so vielem Eifer euch gelehrt haben, damit wir sie, wenn nicht auf Erden, doch gewiß einst dort wiedersehen, wo Gott ohne Ansehen der Person richtet und jedem vergilt nach seinen Werken.“

Der Eindruck dieser Erklärung auf die zahlreich versammelten Gläubigen war ein gewaltiger; und Männer, deren Haare grau geworden, deren Nerven gestählt waren in jahrelangem Kampfe um das Leben, weinten.

Wie bekannt, leitete P. v. Doß mit großem Erfolge die Kongregation der Gymnasiasten. Am 19. November wurde den Schülern des Gymnasiums eine Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern mitgeteilt, wonach im „Interesse der Schule und der Schüler“ die Teilnahme

an der marianischen Kongregation unbedingt verboten wurde. Von Seiten der Direktoren sollte die sorgfältigste Überwachung geübt werden, namentlich auch darüber, daß derartige Vereine nicht unter andern Namen oder in anderer Form fortbestehen. Zuwiderhandelnde Schüler sollten mit aller Strenge, nötigenfalls mit Ausweisung aus der Anstalt bestraft werden.

Wie „nachteilig“ die Kongregation auf die Studien gewirkt hatte, geht aus der Tabelle hervor, die im „Mainzer Journal“ gleich darauf veröffentlicht wurde. Es war zugleich eine Antwort auf die Behauptung der liberalen „Mainzer Zeitung“, daß neun Zehntel der Kongreganisten unter diejenigen zählten, welche im Lernen am weitesten zurück sind.

Nach jener Tabelle war das Resultat der vier letzten Jahre 1869, 1870, 1871, 1872 folgendes:

1869. Schülerzahl 277, darunter Kongreganisten 131. Bewerber um die Auszeichnungspreise 13, darunter Kongreganisten 11, Nichtkatholiken 2, katholische Nichtkongreganisten 0.

1870. Schülerzahl 283, darunter Kongreganisten 131. Bewerber um die Auszeichnungspreise 12, darunter Kongreganisten 7, Nichtkatholiken 2, katholische Nichtkongreganisten 3.

1871. Schülerzahl 277, darunter Kongreganisten 123. Bewerber um die Auszeichnungspreise 15, darunter Kongreganisten 10, Nichtkatholiken 2, katholische Nichtkongreganisten 3.

1872. Schülerzahl 287, darunter Kongreganisten 122. Bewerber um die Auszeichnungspreise 16, darunter Kongreganisten 12, Nichtkatholiken 3, katholische Nichtkongreganisten 1.

Gesamtzahl der Auszeichnungspreise in den vier Jahren 56, darunter Kongreganisten 40.

Die Kongreganisten waren sich bewußt, was sie der marianischen Kongregation und ihrem langjährigen Leiter, dem P. v. Doß, zu verdanken hatten. In der Dankadresse, die sie ihm beim Abschiede überreichten, sagen sie: „Uns allen waren Sie, hochwürdiger Vater, ein sicherer Führer, wahrer Freund und liebevoller Vater. Nur mit der größten Wehmut sehen wir Sie scheiden und bitten Sie, als das beste Zeichen unwandelbarer Liebe und Dankbarkeit nicht allein das Versprechen, sondern auch unser fortgesetztes Bestreben ansehen zu wollen, nach des Apostels Wort ‚durch Recht-tun den Unverstand der Welt zum Schweigen zu bringen‘. Wir hegen das feste Vertrauen, daß Ihr frommes Gebet uns auf dem Wege durchs

Leben begleite, nachdem es uns nicht mehr vergönnt ist, durch Ihr Wort, das so tief in unsere Herzen drang, durch Ihr Beispiel, das so mächtig auf uns einwirkte, belehrt zu werden.“

Am 26. November richtete P. v. Doß ein Schreiben an das Großherzogliche Kreisamt, dasselbe ersuchend, ihm vor seiner definitiven Ausweisung erst einen passenden Aufenthaltsort in Bayern anzugeben, woselbst er Hoffnung habe, unbehelligt bleiben zu können und standesmäßigen Unterhalt zu finden. Die Antwort des hessischen Ministeriums erfolgte schon sehr bald. Sie bestand in dem erneuerten Befehle der Polizeibehörde, Stadt und Großherzogtum unverzüglich zu verlassen, widrigenfalls man ihn auch wider sein Zutun polizeilich herausbefördern werde. Jetzt war seines Bleibens nicht mehr. Da die Restaurationsarbeiten in St Christoph seine Gegenwart noch wünschenswert machten und er auch sonst noch einiges ordnen wollte, so verließ er, um ein Eingreifen der Polizei zu vermeiden, vorläufig zwar die Stadt, hielt sich aber in der Nähe, so daß er zeitweilig dahin kommen konnte. Am Vorabend des Festes der Unbefleckten Empfängnis, Samstag den 7. Dezember, waren alle Gymnasiasten, Realschüler und sonstigen Kongreganisten benachrichtigt, P. v. Doß sei in einer bestimmten Kapelle in Mainz von Mittag an im Beichtstuhle. Und so zogen sie denn in hellen Haufen dahin, bei dem treuen Freund und Vater ihrer Seelen noch einmal das Herz auszuschnitten und noch einmal das heilige Sakrament der Buße zu empfangen. Ungeklärt ging alles bis zum Abend. Am andern Morgen las er die heilige Messe in Mainz, in St Christoph aber war gemeinsame heilige Kommunion sämtlicher Kongregationen, an der 400 sich beteiligten. Während des Hochamtes spielte der Vater die neue Orgel, die gerade tags vorher so weit fertiggestellt war. Nach dem Hochamt wurde gegen 12 Uhr mit den bei St Christoph angestellten Priestern und einigen Freunden das Abschiedsmahl eingenommen. Während des Essens wurde P. v. Doß mehrmals abgerufen, da verschiedene Deputationen sich eingefunden hatten, ihm Lebewohl zu sagen. Gegen Ende des Mahles erschien zum Abschied auch ein hervorragendes Mitglied des Domkapitels. Der edle Mann, der bis dahin den Patres bei St Christoph schon so viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hatte, wollte dies auch noch in der letzten Stunde tun. Nun aber hatte die Stunde des Scheidens geschlagen. In Begleitung einiger katholischer Männer von Mainz machte sich P. v. Doß auf den Weg zum Bahnhof, wie sonst in dem einfachen schwarzen Kleide, das die deutschen Jesuiten zu tragen pflegten. Je weiter

sie kamen, desto mehr wuchs die Zahl der Begleiter; es waren zuletzt etwa 500 katholische Männer von Mainz. Am Bahnhof war alles gedrängt voll.

„Gestern nachmittag“, so schrieb man der „Germania“ aus Mainz, „zwischen 1 und 2 Uhr herrschte am hiesigen Ludwigsbahnhof ein Leben und Drängen, wie es an dieser frequentesten Stelle der Stadt zu den Seltenheiten gehört. Ja, es verbreitete sich die Ansicht, der Kronprinz des Deutschen Reiches müsse die Stadt passieren. Aber kein hoher Reisender berührte unsere Stadt, ein demütiger Ordensmann erhielt das Geleit in die Verbannung. Der hochwürdige P. v. Doß verließ Mainz, wo er sieben Jahre lang segensreich gewirkt — um sich den Befehlen des Reiches zu fügen. Wer ihn kennen lernte, der lernte ihn verehren und lieben. Allen, die sich an ihn wandten, war er ein besorgter Vater. Dieser Mann konnte nicht in der Stille und Dunkelheit von hier weg ziehen. Und so ließen es sich denn seine zahlreichen Freunde nicht wehren, ihm öffentlich den Zoll ihrer Dankbarkeit darzubringen. Begleitete den hochverehrten Mann erst eine kleine Zahl Getreuer von seiner Wohnung aus, so wuchs die Schar auf dem Wege, bis am Bahnhof Wartesaal und Perron dieselbe nicht zu fassen vermochten. Es war ein rührendes Scheiden, als sich die stürmischen Hochrufe mit den heißen Wünschen vereinten, den Verbannten bald wiederzusehen. Auf Wiedersehen! rief wohl keiner, der nicht die sicherste Hoffnung darauf gehegt hätte. Von den schmerzlichen Segenswünschen seiner Verehrer geleitet, trat P. v. Doß seine Fahrt nach seinem früheren Heimatland (Bayern) an.“

Doch für immer hatte P. v. Doß noch nicht Abschied genommen. Am 20. Dezember schreibt er von Mainz aus. „Verehrtester! Ich sitze derzeit in meinem ehemaligen Arbeitszimmer und nehme mir die Freiheit, Sie von da zu grüßen. Ich kam, unsere vier Freunde zu sehen, zu trösten; auch Sie soll ich von ihnen grüßen; es geht gut. Hospes wird Ihnen meine letzten Tage in dem treuen Mainz erzählt haben, namentlich den feierlichen Exodus, bei dem ich zu guter Letzt die gute alte Tracht trug, nicht den Paletot. Wunderlich! Ich war kaum einen Tag von Aschaffenburg weg, da fragte schon die Polizei bei den Kapuzinern an, wo der‘ sei, ob er schon abgereist, wohin? Aber die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn erst!‘. Dort, wo ich bin und morgen wieder sein werde, arbeite ich an etwas Nützlichem für die Jugend. Emanuel (der Bischof) hat mich vorgestern in F. mit einem überaus herz-

lichen Besuch überrascht und umarmte mich sogar beim Weggehen. Ihr Treuhart.“

Noch längere Zeit stand P. v. Doß im Verkehr mit seinen Freunden in Mainz. Am 16. April 1873 brachte die liberale „Mainzer Zeitung“ folgende Denunziation: „Der Jesuitenpater v. Doß, so wird uns mit Bestimmtheit mitgeteilt, hat sich einen Bart wachsen lassen, taucht in modernen karierten Kleidern, einen Zwicker am Gummibändchen, wie ein Kommissionär aussehend, bald in Wiesbaden, bald in Frankfurt, bald an andern Orten der Nachbarschaft auf, gibt alsdann seinen Schäfschen am hiesigen Gymnasium Kenntnis von seiner Nähe, und diese setzen so ihre Verbindung, welche sie auf schriftlichem Wege ohnedies unterhalten, auch durch zeitweise persönliche Begegnungen fort. Neulich sollen acht bis zehn Gymnasiasten bei ihm gewesen sein und ihm Geldspenden gemacht haben. Man sieht hieraus, wie sich ein Jesuit an das Gesetz bindet. Das Gesetz, welches ihn und seine Ordensstätigkeit vom Deutschen Reiche ausschließt, ist wohl da, aber nicht für ihn, weil er nach dem Grundsatz, der alle Schwierigkeiten deckt, ‚man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen‘, sein Gewissen an kein Gesetz, von Menschen erlassen, wenn es ihm nicht paßt, gebunden hält. Die Zustände, wie wir sie jetzt in Deutschland haben, sind in den Augen eines Jesuiten nur provisorisch. Mit Sehnsucht sieht er dem Augenblick entgegen, der diesen verhassten provisorischen Zuständen ein Ende machen soll. Ob dies durch die Greuel der Kommune oder durch einen erfolgreichen Rachekrieg unserer westlichen Nachbarn geschieht, ist ihm ganz einerlei. Auch ein inbrünstiges Gebet, welches die Widersacher ins Jenseits befördern könnte, wäre eine Entdeckung, die mit Begeisterung begrüßt würde. . . . Hoffentlich wird es einmal gelingen, den vagabundierenden Kommissionär am Kragen zu fassen und ihm sein Schmuggelgeschäft zu legen.“

Auf diese Denunziation gab das „Mainzer Journal“ folgende Antwort. „Aschaffenburg, 19. April (Proteusgeschichte). Der Artikel der ‚Mainzer Zeitung‘ vom 16. April hat hier im Bayernlande große Heiterkeit erregt. Oder ist es nicht wirklich heiter, daß selbiger Pater als ‚vagabundierender Kommissionär‘ mit ‚Bart‘ und in ‚modernen Kleidern‘ den Rhein- und Maingau unsicher machen ‚soll‘; daß er noch immer mündliche und briefliche (ist das auch verboten?) Beziehungen zu ehemaligen Freunden und Bekannten unterhalten ‚soll‘ usw. Der Verfasser jenes Artikels versteht das Spionieren und Denunzieren nicht übel, weniger gut das Attrapieren. Übrigens meint der Herr Verfasser es keineswegs ‚heiter‘,

sondern vielmehr recht boshaft; nur hat er sich total geirrt, wenn er seinen Vater Proteus anderswo sucht als hieselbst in Aschaffenburg am alt-ehrwürdigen Sandtor. In der schönen Jahreszeit freilich will es sich der hochwürdige Herr Kommissär keineswegs nehmen lassen, gleich andern Menschenkindern etwas an die Luft zu gehen, ja selbst zuweilen ein kleines Reischen zu machen; das gehört mit zur Gesundheitspflege. Der erwähnte Artikel ist jedoch in mehr als einer Beziehung lehrreich. Zunächst scheint der liberale Herr Verfasser den stillen Wunsch zu hegen, die gemakregelten, weit in die Welt hinausgestoßenen Jesuiten möchten auch staatlich gezwungen werden, Sträflingskleider, wahrscheinlich aus schwarz-weiß kariertem Drill, anzulegen, damit man sie schon eine halbe Meile weit als Staatsverbrecher erkenne. Wer ist denn schuld daran, daß in Germanien die Jesuiten nicht mehr ihr Ordenskleid tragen können, welches sie doch so gern tragen möchten, sondern sich in Weltkleider, wenn auch gerade nicht in Geden- und Kommissärstracht stecken müssen? Und sind hieran die Herren ‚Brüder‘ schuld, die ja auch nicht mit Schurz und Kelle (was sehr lieblich anzusehen wäre) über die Straßen gehen, so mögen sie auch den Ärger daran haben, daß sie jetzt nicht schon von weitem sehen, wo ein ‚Schwarzer‘ und wer er ist. Ferner ereifert sich der Verfasser ganz entsetzlich darüber, daß der Jesuit das Gesetz vom 4. Juli, welches ihn und seine Ordens-tätigkeit vom Deutschen Reiche ausschließt, nicht respektiere, d. h. nicht zu den Antipoden laufe. Ei, ei! Wie kommt denn das Wörtchen ‚ihn‘ in dieses Gesetzesdiktat hinein? Wo steht in dem famosen Gesetz, daß die Person, d. h. der einzelne Jesuit, vom deutschen Reichsgebiete ausgeschlossen sei? Nur nicht gepfuscht, gelehrter Herr, so weit sind wir noch nicht. Übrigens ist das eine starke Zumutung an die Jesuiten, die Hände derjenigen zu küssen, die dieses liebliche Gesetz, die Blüte der modernen Toleranz, fabrizierten und es so ‚milde‘ anwandten. Sie küssen die Hand Gottes, des Allweisen und allzeit Gütigen, ja — sonst aber niemandes. Alsdann bedauert der Herr Korrespondent, daß noch immer Mainzer Jünglinge in Verbindung mit dem hochgefährlichen Manne stehen, den sie sieben Jahre lang ihren Freund nannten. Wir finden, offen gestanden, dieses Bedauern wirklich begründet. Jetzt soll's ja ‚Nicht‘ am Mainzer Gymnasium werden! Ultramontaner Direktor abgesetzt, ultramontane Professoren abgesetzt, ‚Schuti‘ hinweggeräumt — so hätte man denn so ziemlich die studierende Jugend, aus welcher die Diener der Kirche und des Staates hervorgehen, in der Hand und könnte ihnen das ‚St Johannes-

licht‘ anzünden, d. h. sie maurerisch fassonieren. Und nun — wie fatal! — wirkt noch immer der schwarze Mann seinen nächtlichen Schatten mitten in diese Flut beginnenden Lichtes! Und was das Gebet angeht, welches die ‚Widersacher ins Jenseits befördern‘ oder sonstwie den gegenwärtigen verhassten Zuständen etwa ‚durch die Greuel der Kommune oder durch einen erfolgreichen Machekrieg unserer westlichen Nachbarn ein Ende‘ bereiten könnte, so ist das Geschmackfache. Gott der Herr wird schon wissen, was er zu tun hat. Die Schlussfolgerung endlich des Artikels, die Polizei möge doch endlich einmal den vagabundierenden Kommissär ‚am Kragen fassen‘, macht dem Herrn Verfasser, der die Worte Bildung, Toleranz, Humanität so gern im Munde führt und so nachdrücklich gegen das Spionieren eifert, alle Ehre. Wir gratulieren.“

Die Denunziation ist voll von Entstellung und Übertreibung, sowohl was das Vagabundieren als auch die Art der Verkleidung angeht. Die Sache ist sehr einfach. Man hat den Patres wohl den Vorwurf gemacht, sie seien zu schnell davongegangen. P. v. Doß nun dachte so lange zu bleiben wie möglich. Um aber nicht von jedermann erkannt zu werden, ließ er sich den Bart stehen und wählte eine für den Priester nicht ungeziemende, aber doch solche Tracht, unter der man ihn nicht leicht vermuten konnte. Für gewöhnlich befand er sich in einer Stadt, nicht sehr weit von Mainz, wo ihm ein hochherziger mutiger Mann, der ihm schon länger befreundet war, sein eigenes Haus als Zuflucht angeboten. Hier benutzte er die Zeit hauptsächlich zur Abfassung kleiner azetischer Schriften. Zuweilen, wenn auch nicht häufig, machte er kleine Reisen. Vereinzelt wurde er als Seelenführer von einem Kloster zu einem Besuch eingeladen. Von seinen jungen Mainzer Freunden wurde er öfter besucht. Einmal mußte er Geschäfte halber nach Mainz kommen. Der edle Bischof, den aufzusuchen er sich bei dieser Gelegenheit nicht versagen konnte, war so besorgt, daß er ihm nicht erlauben wollte, anderswo die heilige Messe zu lesen als in seiner bischöflichen Kapelle. Niemand durfte bei ihnen sein. Erst diente P. v. Doß dem Oberhirten bei der heiligen Messe, dann mit der diesem großen Kirchenfürsten eigenen Demut diente der fromme Bischof dem verbannten Ordensmann. Über diesen Besuch in Mainz findet sich eine Notiz in seinen Papieren: „Zwei Tage in Mainz, zurück wurde ich beinahe gefangen, 28. Februar 1873.“

Nach etwa elfmonatigem verborgenem Aufenthalt bei dem befreundeten Herrn wurde er nach Lüttich abberufen. Im Kolleg daselbst blieb er

elf Jahre, bis er 1884 in Rom die Stelle eines Spirituals im Germanicum erhielt. Dort starb er 1886 im Alter von 59 Jahren¹.

X. Gorheim.

Schon vor dem Erlaß des Jesuitengesetzes war der Erzbistumsverweser und Weihbischof von Freiburg Lothar v. Kübel in einer öffentlichen Erklärung vom 4. November 1871 für die Patres von Gorheim und deren segensreiche Wirksamkeit eingetreten. In einer Zustimmungserklärung schlossen sich derselben an: die Geistlichen und ersten Bürger der Stadt Sigmaringen, die Geistlichen der Dekanate Haigerloch und Hechingen, ebenso die Teilnehmer an der Katholikenversammlung von Aulendorf. Die Bürger von Sigmaringen sandten noch eine besondere Adresse an den hohen Reichstag.

Am 17. August 1872 erging an das Königl. Oberamt in Sigmaringen durch die Königl. Regierung folgende Mitteilung: „In Ausführung des Reichsgesetzes vom 4. Juli, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, haben die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten bestimmt: 1. daß den Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu die Ausübung einer Ordensstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht ferner zu gestatten; 2. daß Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes, aufzulösen seien. Das Königl. Oberamt wird beauftragt, dem Vorstande des hiesigen Kollegiums dies zur Nachachtung zu eröffnen und denselben um eine Mitteilung zu ersuchen, bis wann die Auflösung der hiesigen Ordensniederlassung beabsichtigt wird. Königl. Regierung: (gez.) von Blumenthal.“

In Betreff der Patres wurde vom Oberrn der Dezember angegeben. Über die Novizen, die noch nicht als Ordensmitglieder galten, wurde nichts geantwortet. Diese reisten gleich den Novizen aus der Friedrichsburg nach Gyaten, um gemeinschaftlich die Übungen des Noviziates in gewohnter Ordnung fortzusetzen.

Als der Tag der Auflösung des Hauses heranrückte, wetteiferten die Geistlichen aller Dekanate aus der Umgegend mit den Laien in Beileidschriften an den Pater Rektor, ihre innige Teilnahme kundzugeben. Aus diesen mögen einige Stellen hier folgen.

¹ Mehr über den verdienten Mann findet sich in dem Büchlein: P. Ad. v. Doh von Otto Pfäff. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1900.

Am 7. November sandte das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat in Freiburg ein Schreiben an den Rektor P. Spaeni. Nachdem in demselben die Ungerechtigkeit des Gesetzes eingehend dargelegt ist, heißt es weiter: „Wenn wir uns deshalb verpflichtet fühlen, namens der Kirche, der freien Religionsübung, des Rechts und der Freiheit gegen diese Maßregeln zu protestieren, erfüllen wir gern die Pflicht, der Gesellschaft Jesu in Gorheim unsere Anerkennung und unsern Dank auszusprechen für die erspriessliche, bereitwillige und eifrige Aushilfe in der Seelsorge, für Ihre so überaus heilsame Tätigkeit bei Abhaltung von Exerzitien und Missionen, für Ihre umsichtige Seelenleitung, für den großen Segen, den Ihr Gebet und Beispiel über Priester und Laien verbreitete. Wie Sie durch Ihre treue Pflichterfüllung gegen die Gebote Gottes und die Vorschriften der Kirche, so haben Sie ein treffliches Beispiel durch Ihren Patriotismus, Ihre Ehrerbietung und Ihren konstanten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in staatlichen Angelegenheiten und Ihre Hingebung für die Gesellschaft gegeben und dem Vaterlande wie der Kirche die wichtigsten Dienste geleistet. Sie verlassen Ihr Gotteshaus gezwungen, mit dem Bewußtsein und dem Zeugnisse der kirchlichen Obrigkeit, daß Sie nach dem Beispiele unseres göttlichen Erlösers umhergingen, Gutes tuend, und daß nie eine Klage oder Beschwerde gegen Ihre Gesellschaft oder ein Mitglied Ihres Hauses erhoben, geschweige denn begründet wurde. Ihr Recht, das Recht der Kirche liegt in der Hand dessen, qui non dormitabit neque dormiet, qui custodit Israel. † Lothar Kübel.“

Die Geistlichen des Kapitels Sigmaringen sagen im Schreiben vom Oktober 1872: „Die guten und die besten Christen segnen und verehren Sie und die andern Mitglieder Ihrer ehrwürdigen Gesellschaft als wahre Nachfolger unseres göttlichen Heilandes, da Sie mit dem höchsten Ehrentitel eines Christen ausgestattet sind, nämlich mit dem Haffe der gottentfremdeten Welt. . . Ihre Person kann man uns rauben, nicht aber unsere Verehrung für Sie und nicht die Hochschätzung Ihrer segensreichen Wirksamkeit, deren Zeugen zu sein wir mehr als 20 Jahre das Glück hatten.“

Im Schreiben der Geistlichen des Kapitels Mespelkirch heißt es: „Ihr gesegneter Wirkungskreis, hochwürdige Patres, wird nun auf einen andern Boden verlegt. Sie verlieren nichts, wohl aber wir. Wir verlieren die Priesterexerzitien und Missionen. Wir verlieren die weisen moderatores

conscientiae, viele Armen ihre Wohltäter, viele Kranken ihre Pfleger, viele Bedrängte ihre Ratgeber.“

Das Schreiben des Kapitels Hechingen ist datiert vom 13. November, dem Tage, an dem vor 25 Jahren die Patres aus Freiburg in der Schweiz vertrieben wurden. „Welch trauriges Jubiläum! Nach 25 Jahren wird Ihnen die zweite Heimat entzogen. Sie werden hinauszewiesen aus dem Hause Ihrer Wirksamkeit — über die Grenzen Deutschlands! Im Angesichte dieser Härte und Ungerechtigkeit hält es die Geistlichkeit des Kapitels Hechingen für ihre Pflicht, den hochwürdigen Vätern zu Gorheim ihren Schmerz bei einem solchen Scheiden auszudrücken. . . . Mit diesem Schmerze geht Hand in Hand der innige Dank, den wir dem Hause der Jesuiten zu Gorheim schulden. Dank für alle Priesterexerzitien . . . für alle Missionen . . . Dank für das herrliche Beispiel priesterlichen Wandels, das von Gorheim aus erstrahlte. Nehmen Sie diese Zeilen wohlwollend auf, sie kommen aus dankbarem Herzen. Und wenn Sie unser verblendetes Vaterland hinter sich haben, denken Sie dann manchmal unser im Gebete, daß wir als treue Priester ausharren in den Stürmen, die da kommen werden.“

Ähnlich lauten die Schreiben von den Bürgern der Stadt Sigmaringen und der Gemeinde Inzigkofen. Letzteres war auch unterschrieben von Bürgermeister Oswald. Es schließt mit den Worten: „Mit blutendem Herzen sehen wir unsern scheidenden Wohltätern nach und mit Tränen in den Augen vermögen wir nur den Allbergelter innig zu bitten, er wolle nach seinem unerforschlichen Rathschlusse Ihr hartes Schicksal abkürzen und Ihnen für Ihre edle Aufopferung zum Wohle der Hinterlassenen in weiter Ferne glücklichere Tage und dereinst tausendfachen Lohn im Himmel geben. 29. November 1872. Die dankbare Gemeinde Inzigkofen.“

Die Trennung sollte gar bald stattfinden. Wie eilig die Regierung es damit hatte, geht aus dem letzten Erlaß derselben hervor: „Ausweisungsbefehl an P. Leopold Bauer. Sigmaringen, den 14. Dezember 1872. Da Ew. Hochwürden der uns von dem Rektor Spaeni gegebenen Zusicherung, nach welcher Sie bis zum 12. d. Mts behufs Niederlassung im Auslande abreisen würden, bis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden Sie hierdurch aufgefordert, sich nunmehr binnen längstens 24 Stunden bei Vermeidung der zwangsweisen Ausweisung in das Ausland zu begeben. Königl. Regierung: von Blumenthal. An den Ordenspriester der Gesellschaft Jesu Herrn Leopold Bauer, Hochwürden, hier.“

XI. Regensburg.

Die Extrabeilage zum „Regensburger Anzeiger“ vom 15. September 1872 enthält den Wortlaut der Entschliebung, welche in Bayern von den Ministerien des Kultus und des Innern zum Vollzuge des Reichs-Jesuitengesetzes an die Kreisregierungen erlassen worden ist: „Den Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu ist die Ausübung einer Ordensstätigkeit, insbesondere in Schule und Kirche, nicht zu gestatten. Keinem Jesuiten ist die Aufnahme oder Naturalisation gemäß § 6 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit zu erteilen, jedes derartige Gesuch eines Jesuiten ist vielmehr zunächst dem mitunterfertigten Königl. Staatsministerium des Innern vorzulegen. Die zum Vollzuge des Gesetzes in den einzelnen Fällen erforderlichen Anordnungen werden, soweit es sich um den Orden der Gesellschaft Jesu handelt, von den Distriktpolizeibehörden — vorbehaltlich des Oheraufsichtsrechts der denselben vorgelegten Stellen — getroffen; jedoch wird bemerkt, daß die nach § 2 des Gesetzes zulässige Anweisung eines Aufenthaltes in bestimmten Bezirken oder Orten der Regel nach auf diejenigen Fälle zu beschränken ist, in welchen der betr. Ordensangehörige sich außer stande erklärt, selbst einen bestimmten, ihm nicht untersagten Aufenthalt zu wählen. Von allen Fällen, in denen ausländische Angehörige des mehrgenannten Ordens ausgewiesen worden sind und deutschen Angehörigen desselben der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken versagt oder in solchen angewiesen wurde, ist unter Angabe des Namens und der persönlichen Verhältnisse der von diesen Maßregeln betroffenen Personen sofort Anzeige an das mitunterfertigte Königl. Staatsministerium des Innern zu erstatten. Hiernach hat die Königl. Regierung ungesäumt das Weitere zu verfügen und sämtlichen Distriktpolizeibehörden einen Abdruck mitzuteilen. Auf Er Majestät des Königs allerhöchsten Befehl. München 20. v. Luj, v. Pseuser.“

Dann heißt es im erwähnten Bericht weiter: „Mit diesem Wortlaute der ministeriellen Entschliebung vergleiche man nun die Ausführung, welche dieselbe in der Stadt Regensburg durch die Polizeibehörde gefunden hat! Nach welchen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Humanität hat diese Behörde — angesichts jener Entschliebung — alle Jesuiten, welche nicht die Heimat in Regensburg haben, unter Bedrohung mit Gewaltanwendung gezwungen, binnen dreimal 24 Stunden die Stadt und den Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg zu verlassen? Mit welchem Rechte hat

sie ihnen und auch dem in Regensburg beheimateten und mit ausdrücklicher königlicher Erlaubnis dem Jesuitenorden angehörigen P. Ehrensberger untersagt — nur weil sie Jesuiten sind untersagt —, öffentlich die heilige Messe zu lesen, Beicht zu hören, Vorträge oder Predigten zu halten, auch wenn sie dies nur ausschließlich im Auftrag des Oberhirten der Diözese tun? Weiß man denn die Ordensstätigkeit von der Priestertätigkeit nicht zu unterscheiden? Ist Messe lesen, Sakramente spenden, Gottes Wort verkünden eine Ordensstätigkeit? Etwa deshalb, weil ein Ordensmann sie tut? Dann ist auch das öffentliche Beten zc. des Ordensmannes eine Ordensstätigkeit, und man hätte es den Jesuiten auch verbieten sollen! Mit welchem Rechte, fragen wir ferner, hat man den genannten Pater gezwungen, augenblicklich seine Stelle als Präses der marianischen Kongregation dahier — eine Stelle, die notorisch seit einem Jahrhundert mit einem Weltpriester besetzt war und daher mit der Ordensstätigkeit nichts zu schaffen hat — auf der Polizei niederzulegen und, daß dies geschehen, selbst dem Räte der Kongregation mitzuteilen?! Mit welchem Rechte ist man gegen den Grafen P. Fugger verfahren? (dabon weiter unten). Drohte etwa Staatsgefahr für Bayern, für Deutschland, wenn man mit weniger Eile und mehr Humanität voranging und wenn man so viel Rücksicht auf die katholischen Einwohner von Regensburg (also auf dreiviertel Teile der Bevölkerung) und ihre Petition genommen hätte, als man tatsächlich das vollste Gegenteil tun zu dürfen oder zu müssen geglaubt hat?! — Wir glauben nicht, daß man in München, daß auch nur Minister v. Luz mit dieser Ausführung seines neuesten Erlasses einverstanden sein kann.

„Als bayerische Bischöfe in ihn drangen, den neuprotestantischen Geistlichen das ambulierende Sakrilegium, das Zelebrieren der Messe, Abhaltung von Ämtern, Spendung der Sakramente, Predigen usw. in katholischen Kirchen (und gegen den Protest der katholischen Pfarrämter) zu untersagen, da entgegnete Herr v. Luz, das Messelesen, Spendung der Sakramente, Predigen usw. sei eine innere Kirchenangelegenheit und er sei nicht zuständig, den besagten Neuprotestanten jene Kultusakte an irgend einem Orte zu untersagen. Und jetzt untersagt eine Polizeibehörde das Messelesen, Predigen und Beicht hören katholischen Priestern, untersagte es, obgleich das ewig berühmte Jesuitengesetz und die Entschliezung des Ministeriums kein Wort davon enthält! Einem Priester das Zelebrieren, Predigen und Sakramentespenden untersagen, heißt ihn suspendieren. In aller zivilisierten Welt kann dies nirgends die Polizei und kann und darf

es nicht können, wenn nicht die schlimmste Gewissenshyrnannei eintreten soll. Suspendieren ist nur Sache des Bischofs, und dieser kann es nur unter Einhaltung des Kirchenrechts, nicht willkürlich. Tut es die Polizei, so hat sie in das innerste Recht der Kirche sich eingemischt, und das können wir mit bayerischer Verfassung und Konkordat nicht vereinbar finden, das können katholische Bischöfe sich nicht gefallen lassen. Wir glauben aber auch, daß die polizeilich so suspendierten und in der beschriebenen Art ausgewiesenen bayerischen Priester das Recht haben, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte in mehrfacher Beziehung Beschwerde zu erheben.“

Eine Regensburger Korrespondenz des „Nürnb. Korresp.“ vom 15. September lautet: „Die Ausführung des Jesuitengesetzes hat nun auch in hiesiger Stadt begonnen, wo sich bekanntlich seit mehreren Jahren eine Anzahl Jesuitenpatres aufhalten, wenn sie gleich eine förmliche Niederlassung nicht haben. Gegen die Patres wird mit einer Strenge vorgegangen, die selbst in Preußen nicht vorgekommen ist. Sie erhielten den Auftrag, bei Meidung von Gewaltmaßregeln die Stadt Regensburg und den Kreis Oberpfalz binnen drei Tagen zu verlassen, nur dem P. Ehrensberger wurde erlaubt, hier zu bleiben, da er hier beheimatet ist. Ordens- und Priestertätigkeit wurde ihm untersagt. Übrigens rief diese Ausführung des Jesuitengesetzes hier eine nicht uninteressante staatsrechtliche Frage hervor. Unter den hiesigen Jesuiten befindet sich nämlich Herm. Graf v. Fugger-Glött, dessen früher reichsunmittelbare Familie standesherrliche Rechte hat, worunter gemäß § 14 zc. der bayerischen Verfassungsurkunde auch jenes ist, an jedem beliebigen Orte in Deutschland seinen Aufenthalt zu nehmen. Wie uns nun mitgeteilt wurde, weigert sich Graf Fugger im Hinblick auf das erwähnte Recht, dem Auftrage, Regensburg zu verlassen, Folge zu leisten, und erklärte dem ihm den Auftrag eröffnenden Magistratsbeamten, daß er es auf Anwendung von Gewalt ankommen lasse und gegen diese Ausweisung die geeignete Beschwerde erhebe. Man darf doch sehr gespannt sein, welchen Verlauf diese Angelegenheit in faktischer wie in rechtlicher Beziehung nehmen wird.“ „Auch wir“, sagt der „Regensburger Anzeiger“, „sind hierauf und auf noch gar vieles andere gespannt. Wir begreifen, daß ‚liberale‘ Blätter tun, als ob das Jesuitengesetz berechtige oder gebiete, auch den einzelnen Jesuiten, seien sie auch noch so ehrenhafte Männer, alle persönlichen verfassungsmäßigen und staatsbürgerlichen Rechte zu nehmen, als ob es sie alle vogelfrei gemacht habe. Aber sollten im ‚Rechtsstaate‘ die Behörden auch ähnliches denken? Wie die Stimmung der katholischen Einwohner

Regensburgs gegenüber jolanem ‚modernen‘ Rechte ist, brauchen wir nicht zu sagen.“

Das Schicksal der Patres war folgendes: Alle mit Ausnahme von P. Ehrensberger und P. Fugger reisten ab. P. Döffler war schon im August zur königl. Hoheit Erbprinzessin von Thurn und Taxis gezogen, wo er Religionslehrer ihrer Kinder und Beichtvater der Familie war. Dort hatte er manche Schwierigkeiten und Kämpfe mit der Regierung zu bestehen.

P. Ehrensberger durfte als in Regensburg heimatberechtigt in der Stadt verbleiben; doch wurde ihm jede Ordensstätigkeit verboten; nur das Lesen stiller Messen ohne Vortrag wurde ihm erlaubt. „Am 23. September“, so berichtet er selbst, „wurde ich wieder vor den Herrn Bürgermeister gerufen, der mir zu eröffnen hatte, daß ich bis 1. Oktober meine bisherige Wohnung zu verlassen und mich anderwärts zu bequartieren habe, da ich im Seminar wohne und man nicht überwachen könne, ob ich nicht den Alumnus des Seminars Unterricht erteile. Ich gab darauf zu Protokoll 1. daß ich nicht im Seminar wohne; 2. daß ich den Alumnus nie Unterricht erteilt habe noch auch erteilen werde; 3. daß es mir nicht möglich sei, bis 1. Oktober eine passende Wohnung zu finden; man möge mir, wenn ich doch ausziehen müßte, gestatten, daß ich wie andere Leute beim Termin Allerheiligen eine Wohnung miete und zu Sichtmeß beziehe. — Bereits am 26. wurde mir durch den Stadtmagistrat schriftlich mitgeteilt, daß es bei der Anordnung vom 19. lediglich sein Verbleiben habe, nachdem die Jesuiten dahier ihre Niederlassung in dem Gebäude N. 244 hatten, fragliche Niederlassung im Vollzug des Reichsgesetzes aufgelöst wurde und selbstverständlich nicht geduldet werden kann, daß ein Jesuitenordenspriester fragliches Gebäude ferner bewohne“. Gegen besagten Entschluß der königl. Regierung legte ich unter dem 28. September Beschwerde beim königl. Staatsministerium ein, indem ich geltend machte, daß das in Frage stehende Haus weder mir noch dem Orden gehöre, daß ich dasselbe schon bewohnt habe, ehe noch andere Priester in demselben sich einmieteten, und daß nicht das Haus als eine Ordensniederlassung angesehen werden könne, sondern höchstens die Ordenspriester, welche dasselbe bewohnten. Wollte man aber dennoch diese Ansicht festhalten, daß mit dem Verbleiben meiner Person die Ordensniederlassung nicht aufgehoben sei, so müßte ich befürchten, daß mir in den nächsten Tagen ein neuer Befehl zukäme, die Stadt zu verlassen, da die Ordensniederlassung in Regensburg aufgelöst werden müsse; wo bliebe da noch mein anerkanntes Heimatsrecht?“

P. Ehrensberger blieb bis zum Jahre 1875 in Regensburg und wurde dann mit P. Döffler nach Feldkirch berufen.

P. v. Fugger teilt über seine Ausweisung folgendes mit. Am 13. September wurde er von der Polizeibehörde vorgeladen und ihm bedeutet, er habe binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen. Mit Berufung auf seine standesherrlichen Rechte protestierte er gegen diesen Befehl und bat um beglaubigte Abschrift des Protokolls. „Darauf wurde mir“, berichtet er, „mitgeteilt, daß auf keine Bedenken Rücksicht genommen werden könne und daß ich binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen hätte, ansonst ich Montag den 16. um 10 Uhr durch Anwendung von Gewalt aus der Stadt geführt würde. Ich reiste am selben Tage noch nach München und reichte meine Beschwerde beim Ministerium ein, wofür ich mir das Receptisse geben ließ, mit welchem ich Sonntag den 15. nach Regensburg zurückkehrte. Montag den 16. änderte ich meine Wohnung und verließ St Jakob, indem ich zur Gräfin Antonia Fugger, der Schwester meines Vaters, in die sog. Witwenstiftung zog. Um 9 Uhr begab ich mich auf die Polizei, um sowohl dieses anzuzeigen als auch das Receptisse vorzulegen und auf Grund dessen das Ersuchen zu stellen, von der Gewalt abzustehen, bis das Ministerium entschieden haben würde. Ich gab zu Protokoll wie folgt:

„1. Um den mir am 13. d. kundgegebenen Maßregeln gegen meine Person, soweit mir dieses möglich ist, nachzukommen, habe ich meine Wohnung bei St Jakob, wo eine hohe königl. Regierung eine tatsächliche Niederlassung der Gesellschaft Jesu sehen will, wiewohl dies nicht der Fall ist, wenn man nicht jeden Ort, wo ein Jesuit wohnt, Niederlassung des Ordens nennen will, wie dieses von kompetenter Stelle erklärt worden — ich habe also diese Wohnung verlassen und wohne bei Gräfin Antonia Fugger-Blött.

„2. In Betreff des zweiten Punktes der gegen mich in Anwendung gebrachten Maßregel, die Stadt zu verlassen, so habe ich meine diesbezügliche Beschwerde am 14. d. beim königl. Ministerium des Kultus eingebracht und lege das unterfertigte Receptisse mit dem Ersuchen vor, von einer ferneren Gewaltmaßregel abstehen zu wollen, bis die höhere königl. Stelle über diese Vorfrage meiner Aufenthaltsberechtigung in Regensburg entschieden hat. Hermann Graf Fugger-Blött.

„Daraufhin wurde mir erklärt, daß man keine weiteren Maßregeln gegen mich in Anwendung bringe, sondern die Entscheidung der höchsten Stelle erwarten werde.“ P. Fugger blieb noch bis zum 5. November in

Regensburg und ging dann auf das Schloß Moos bei Lindau. Bis zu seinem Tode († 1902) hat er Bayern nicht verlassen.

P. Roder, aus Paderborn ausgewiesen, hatte beim Grafen Oberndorf in Regensdorf Zuflucht erhalten. Aber obschon er geborener Oberpfälzer war, wurde er sowohl vom Bezirksamte Stadthof als auch von der Königl. Regierung von Oberpfalz und Regensburg ausgewiesen. Als Grund dieser Verfügung wurde vom Bezirksamte die Gefahr geltend gemacht, daß die Jesuitenniederlassung in Regensburg wieder erneuert werden könnte, wenn in nächster Nähe von Regensburg ein Mitglied des Ordens sich aufhielte, was von der Königl. Regierung dahin präzisirt wurde, daß auf solche Weise die Möglichkeit gegeben sei, mit den in Regensburg noch anweilenden H. Ehrenberger, Böffler und Jagger zu verkehren.

P. v. Pelkhoven war bis zur Auflösung der Residenz zu Münster daselbst Minister gewesen und von da nach Bayern übergesiedelt. Hier hatte er als Aufenthalt Landshut gewählt. Unter dem 29. November 1872 forderte die Königl. Regierung von Niederbayern den Magistrat der Kreishauptstadt Landshut als die zunächst zustehende Distriktpolizeibehörde auf, seine Ansicht bezüglich des Aufenthaltes des Jesuitenpaters Freiherrn v. Pelkhoven dortselbst auszusprechen. Die Sache kam in der Sitzung des Stadtmagistrats Landshut am 7. Dezember 1872 zur Verhandlung, worüber das Protokoll unter Nr 9 folgendes Resultat feststellt:

„Wenn der Jesuitenpater sich jeder Ordensstätigkeit enthält, so sei bei der Kränklichkeit des zc. zc. Pelkhoven dessen Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zu beanstanden, dies um so weniger, als seine nächsten Verwandten, die hier lebende Familie v. Pelkhoven, sich viele Verdienste um hiesige Stadt erworben und diese sich zum Danke verpflichtet hat.“

Vorstehendes wurde vom Stadtmagistrat Landshut in einem Bericht vom 8. Dezember der Königl. Regierung von Niederbayern mitgeteilt, welche hierauf folgende Erwiderung erließ:

„Ad Nr 26016. An den Stadtmagistrat Landshut, den Aufenthalt des . . . betreffend. Landshut, den 17. Dezember 1872.“

Im Namen Seiner Majestät des Königs . . . Auf den Bericht vom 8. d. Mts wird erwidert, daß von der unterfertigten Stelle kraft des ihr durch die höchste Ministerialentschließung, dat. 6. September d. J. ad Nr 11926, eingeräumten Oberaufsichtsrechts dem Jesuiten Freiherrn v. Pelkhoven den Aufenthalt in der Stadt Landshut zu versagen heute beschlossen worden ist und die Königl. preussische Regierung in Münster

hierbon behufs die Kündigung des genannten Jesuiten in Kenntnis gesetzt wurde. Königl. Regierung von Niederbayern, R. d. J.:

v. Lipowsky. Arnold.“

Von dieser Königl. Regierungsentschließung wurde der Jesuitenpater Heinrich Freiherr v. Pelkhoven am 30. Dezember 1872 durch den Bürgermeister der Stadt Landshut in Kenntnis gesetzt, und derselbe legte sogleich protokollarisch Berufung an das Königl. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen ein, welche er innerhalb der vierzehntägigen Rekursfrist näher auszuführen sich vorbehielt und zugleich ersuchte, die Entscheidung der höchsten Stelle in Landshut abwarten zu dürfen.

Während der Herr Pater sich nach München begeben hatte, um sich dort mit Sachverständigen zu besprechen, erließ die Königl. Regierung von Niederbayern unterm 2. Januar 1873 folgende Entschließung, welche demselben jedoch erst nach seiner Rückkehr nach Landshut am 20. Januar eröffnet werden konnte. Die Entschließung lautet:

„Ad Nr 27377. Landshut, den 2. Januar 1873.“

Im Namen zc. Dem nach eigener Angabe seit 17. v. M. in Landshut sich aufhaltenden Jesuitenpater Heinrich Freiherr v. Pelkhoven aus München ist auf seine mit Magistratsbericht vom 31. v. M. vorgelegte Protokoll-erklärung, dat. 30. v. M., mit Bezug auf die Regierungsentschließung vom 17. v. M. Nr 26016 infolge Kollegialbeschlusses zu eröffnen, daß er binnen drei Tagen a die insinuat. die Stadt Landshut und den Regierungsbezirk von Niederbayern bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln zu verlassen habe, und daß der in der erwähnten Protokoll-erklärung angemeldeten Berufung zum Königl. Staatsministerium des Innern beider Abteilungen ein Suspensiveffekt nicht eingeräumt werden könne. — Der Stadtmagistrat Landshut hat den Empfang gegenwärtiger Entschließung umgehend zu bescheinigen, Eröffnungsnachweis gegenwärtiger Entschließung an den genannten Jesuitenpater sofort anher einzubefördern und nach Ablauf des vorgelegten Termins anzuzeigen, ob Jesuitenpater Baron v. Pelkhoven die Stadt Landshut verlassen hat. (Folgt noch eine an den Magistrat gerichtete Bemerkung.) Königl. Regierung von Niederbayern, R. d. J.:

v. Lipowsky. Gareis.“

„An den Stadtmagistrat Landshut, Aufenthalt des . . . betr.“

Die indessen vom Jesuitenpater Freiherrn v. Pelkhoven an den König von Bayern eingereichte Beschwerdeschrift lautet:

„München, 4. Januar 1873. Allerdurchlauchtigster etc. Aus meiner Ordensniederlassung zu Münster vertrieben und wegen meiner Gesundheit wohl nicht im Stande, in auswärtige Länder zu reisen, habe ich in Bayern, als meinem engeren Vaterlande, meine Zuflucht gesucht.

„Obwohl ich als Sohn des verlebten königl. bayerischen Staatsrates Freiherrn v. Peltshoven in München heimatberechtigt bin, wählte ich Landshut zu meinem Aufenthalt, und zwar zunächst, weil ich laut dem zu den Magistratsakten abgegebenen ärztlichen Zeugnisse leidend bin, daher oft einer besondern Pflege bedarf, und meine dortigen Verwandten gerade hierin die passendste und beste Unterkunft mir anboten, wie meine Angehörigen in München auch bei dem besten Willen es nicht vermögen; dann aber auch, weil ich nach ärztlichem Rate seit meinem Bluthusten vom Jahre 1866, soweit es von mir abhängt, stets ein milderer Klima dem rauhen vorziehen soll, mithin Landshut wählen mußte.

„In gerechter Anerkennung dieser gegebenen Verhältnisse hat der Stadtmagistrat Landshut zufolge Weisung der Königl. Regierung von Niederbayern vom 29. November v. J., obwohl er dem Vernehmen nach sogar darin aufgefordert wurde, zu erklären, daß er keine Gründe habe, mir den Aufenthalt dortselbst zu gestatten, dennoch unter dem 8. Dezember v. J. an die Königl. Regierung berichtet, nicht nur, daß er keine Gründe habe, den Aufenthalt in Landshut mir zu verweigern, sondern

„wenn der Jesuitenpater sich jeder Ordensstätigkeit enthält, so sei bei seiner Kränklichkeit dessen Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht zu beanstanden, dies um so weniger, als seine nächsten Verwandten, die hier lebende Familie v. Peltshoven, sich viele Verdienste um die hiesige Stadt erworben, diese sich zum Danke verpflichtet hat.“

„Da wurde mir am 30. Dezember d. J. vom Magistrat eröffnet, daß ungeachtet seines erwähnten Berichtes an die Königl. Regierung diese schon unter dem 17. Dezember v. J. „kraft des ihr durch die höchste Ministerialentschließung dat. 6. September v. J. Nr. 11926 eingeräumten Obergewaltrechts“ mir „den Aufenthalt in der Stadt Landshut zu versagen“ beschlossen habe und die Königl. preussische Regierung in Münster hiervon, behufs Verständigung mit mir, in Kenntnis gesetzt worden sei.

„Gegen diese Regierungsentschließung habe ich sofort nach deren Bekanntgabe bei dem Stadtmagistrate Landshut Rekurs angemeldet und mir dessen weitere Ausführung vorbehalten. Zu der im Protokolle bereits nieder-

gelegten Begründung des Rekurses erlaube ich mir noch nachstehendes beizufügen:

„Ew. Königl. Majestät! Diese Entschließung verletzt das mir als Angehörigem des Deutschen Reiches verbliebene Recht der Wahl meines Aufenthaltes und enthält eine Ausübung des Obergewaltrechts, die sich nicht auf objektive Motive gründet, sondern der Ansicht und dem Willen des Stadtmagistrats aus nicht erkennbaren Gründen entgegentritt.

„Und doch nur schwerwiegende, ja schlecht hin zwingende Gründe werden Eure Majestät für ausreichend, ja unbedingt für nötig erachten, um auch dem letzten Ihrer Landeskindern die Zufluchtsstätte in seiner Familie zu entziehen, wie es erwähnte Königl. Regierungsentschließung mir getan, ohne nur meine Ankunft in Landshut abzuwarten und die Gründe meiner Wahl auch von mir persönlich zu vernehmen, was doch zu einer wahrhaft gerechten und gewissenhaften Erfüllung des in der Ministerialnormativentschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 6. September v. J. Nr. 11926 den Vollzug des Reichsgesetzes vom 4. Juli v. J. sub Ziffer V enthaltenen Auftrags „unter Angabe der Namen und persönlichen Verhältnisse der von diesen Maßregeln betroffenen Personen sofort Anzeige an das Königl. Staatsministerium des Innern zu erstatten“, wesentlich beigetragen hätte, ja geradezu erfordert schien.

„Eure Majestät! Während meine Familienverhältnisse, meine Gesundheit und der mir günstige Beschluß des Stadtmagistrats von Landshut einleuchtende Gründe für Nichtbeanstandung meines dortigen Aufenthaltes sind, sehe ich mich — da doch Willkür nicht als solche gelten kann — vergebens nach den zwingenden Motiven um, welche die Verweigerung veranlassen konnten.

„Solche zwingende Gründe bietet nicht das sogenannte Jesuitengesetz vom 4. Juli v. J. und seine Ausführungsinstruktion, nicht meine Person, nicht der Friede Landshuts und des niederbayerischen Kreises, nicht einmal ein etwa ähnliches Verfahren der Königl. preussischen Regierung.

„So hart auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli v. J., so weitgehend die Verfügungen betreffs der Ausführung sind, so müssen gewiß auch diejenigen, welche sich ganz auf den Boden dieser Erlasse stellen, einräumen, daß diese keineswegs zwingen, den einzelnen Jesuiten so zu verfolgen. Eben weil sie den Charakter eines Gesetzes tragen, geben sie nicht ein willkürliches Recht dazu. Als ein beschwerendes Gesetz ist gerade bei ihrer Auslegung und Anwendung die allgemeine Rechtsregel

geltend: odiosa sunt restringenda. Es müßte denn bei diesem Ausnahmegefeße auch wieder eine Ausnahme Gefeseßkraft haben: odiosa sunt amplificanda, favores restringendi. Doch das ist um so weniger anzunehmen, da im Reichstage allgemein anerkannt wurde, daß die einzelnen jetzt in Deutschland lebenden Ordensmitglieder persönlich tadellose, ehrenwerte Männer seien und in der That nicht einem einzigen auch nur eine Gefeseßübertretung nachgewiesen worden ist. Mithin ließ sich bei Ausführung gerade dieses Gefeseßes, soweit es die einzelnen trifft, eher Milde als Härte erwarten. Endlich dadurch, daß das Gefeseß dem einzelnen Mitgliede das Recht der Wahl seines Aufenthalts einräumt, setzt es voraus, daß die einzelnen in der Regel wirklich unbelästigt am gewählten Wohnsitz sich aufhalten können, sonst wäre jenes Recht illusorisch, und der Reichstag hätte, falls er dies gewollt, die einzelnen Jesuiten verbannen müssen. Die Tatsache also, daß ich immerhin jetzt noch Jesuit bin und bleibe, gibt nach dem Reichsgefeseße und seiner Ausführungsinstruktion keinen zwingenden Grund zu erwähnter Königl. Regierungsentfchließung.

„Aber vielleicht lastet gerade auf mir einzelem Jesuiten eine besondere Schuld. Dann aber erfordert es die Gerechtigkeit von Eurer Königl. Majestät Regierung, dieselbe mir vorzuhalten, sie zu beweisen und mich richterlich zu verurteilen. Ich bin mir keiner solchen bewußt und bin tief gekränkt in meiner Ehre, da die genannte Regierungsentfchließung mich ohne allen Nachweis einer persönlichen Schuld sogar jenes natürlichen Rechts beraubt, dessen sich selbst ein aus dem Zuchthause entlassener, unter Polizeiaufsicht gestellter Verbrecher erfreut — im Schoße seiner Familie leben zu dürfen.

„Sollten aber etwa die Worte der Königl. Regierung, daß sie ‚kraft des ihr durch die höchste Ministerialenfchließung vom 6. September v. J. Nr 11 926 eingeräumten Oberaufsichtsrechts‘ den bewußten Beschluß gefaßt habe, diese Maßregel begründen, so teile ich mit dem Magistrate von Landshut die Anschauung, daß dieses Oberaufsichtsrecht nur das Rekursrecht der durch einen abschlägigen distriktpolizeilichen Bescheid Betroffenen an die nächst vorgefetzte Stelle wahren, nicht aber eine Offizialeinschreitung der vorgefetzten Stelle zur Norm vorzeichnen sollte. Daß aber eine Königl. Regierung von Niederbayern in dem Sinne von ‚Oberaufsichts wegen‘ mir den Aufenthalt in Landshut versagt habe, weil sie infolge meiner bloßen Anwesenheit und meines reinen Privatlebens den Frieden der Stadt Landshut und des Kreises von Niederbayern gefährdet glaube, kann ich kaum

für möglich halten. Denn bezüglich der Stadt Landshut hätte der, wie man sagt, einstimmige Beschluß des Magistrats, welcher entweder gar keine Gefahr erblickte, oder falls sie einträte, sich ihr völlig gewachsen hielt, die Königl. Regierung wohl beruhigen können. Wer aber zugleich einerseits mich und meine Familie kennt, andererseits die Mittel, mich zu überwachen, und die Größe der Besatzung der niederbayerischen Hauptstadt, dürfte unbesorgt wenigstens die erste Andeutung eines Versuches zur Friedensförderung abwarten.

„Endlich selbst das, wie es scheint, ähnliche Verfahren Preußens gegen einzelne meiner Mitbrüder gibt keinen zwingenden Grund zur Beanstandung meines Aufenthalts in Landshut. Denn meines Wissens hat selbst die Königlich preußische Regierung nur in den Orten und Regierungsbezirken derartige Ausweisungen verfügt, wo bisher Niederlassungen des Ordens waren und jene Mitglieder an der Stätte ihrer eigenen früheren Wirksamkeit oder in deren nächster Nähe bleiben wollten.

„Dieser Grund — den ich übrigens hiermit keineswegs als berechtigt anerkenne — findet offenbar keine Anwendung bei meiner Wahl. Und würde auch die preußische Regierung ohne alle Mäßigung, ganz nach Willkür gegen ihre vom Jesuitengefeseße betroffenen einzelnen Untertanen verfahren, so vertraue und weiß ich doch, daß Eure Königl. Majestät darin keinen genügenden, geschweige denn zwingenden Grund für eine Königlich bayerische Regierung erkennen werden, eines Ihrer bayerischen Landeskinder ebenso zu behandeln.

„Während sich mithin meines Erachtens keine — sicher aber keine zwingenden — Gründe finden lassen zu einer so harten Maßregel, wie sie die Königl. Regierung von Niederbayern über mich verhängt hat, so spricht für die einfache Nichtbeanstandung meiner Wahl 1. das Naturgefeseß, welches mir den Kreis meiner Familie als Zufluchtsstätte anwies, 2. die gefeseßlich berechtigte Erwartung einer milden Ausführung des Jesuitengefeseßes wenigstens in Bezug auf die einzelnen, 3. die Rücksicht auf meine Gesundheit und die hierfür günstigere Lage Landshuts, 4. der vorliegende Beschluß des dortigen Stadtmagistrats als der zunächst zuständigen Distriktpolizeibehörde.

„Deshalb mich an die Gerechtigkeit Eurer Königl. Majestät wendend, stelle ich die Bitte:

„Allerhöchstdieselbe wolle geruhen, die besagte Entfchließung der Königl. Regierung von Niederbayern außer Wirksamkeit zu setzen

und auszusprechen, daß mir der Aufenthalt in Landshut nicht zu versagen sei.

„Ich ersterbe Eurer Königlichen Majestät untertänigst gehorsamster
Heinrich Frhr v. Pelkhoven, Priester der Gesellschaft Jesu.“

Am 4. März erfolgte die Antwort der Staatsregierung auf diese Beschwerdeschrift des P. Freiherrn v. Pelkhoven. Es wurde an diesem Tage dem Pater durch ein Schreiben der Königlichen Polizeidirektion München vom 2. März folgende Abschrift der höchsten Entschliebung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 17. v. M. in Eröffnungsform mitgeteilt:

„Abschrift. Nr 2332. Königreich Bayern. Staatsministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 11. v. M. wird der Königlichen Regierung Kammer des Innern im Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eröffnet, daß aus den vorgelegten Akten zureichende Gründe für Abänderung der Entschliebung der Königlichen Regierung vom 17. Dezember 1872 nicht entnommen werden konnten und deshalb der Beschwerde des Jesuitenpaters Heinrich Freiherrn v. Pelkhoven vom 30. Dezember v. J. eine Folge nicht gegeben werden kann¹.

München, den 17. Februar 1873. Auf Sr Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl: (gez.) v. Pfeufer.

Durch den Minister der Generalsekretär: Ministerialrat (gez.) Dubois.

An die Königliche Regierung K. d. J. von Niederbayern.“

„Zur Beglaubigung: Landshut, den 25. Januar 1873. Präsidial-Sekretariat der Königlichen Regierung von Niederbayern: Caudinus.“

Bei so viel Übelwollen und unverbienter Rücksichtslosigkeit war es für die Verfolgten um so tröstlicher, daß auch in Regensburg Bischof und Geistlichkeit ihnen das beste Zeugnis gaben. Beweis dessen ist die herrliche Erklärung des Bischofs von Regensburg vom 28. Oktober 1871:

„Die plötzlich in Szene gesetzte Verfolgung der Gesellschaft Jesu in Deutschland kennzeichnet sich freilich selber als ein Werk der Ungerechtigkeit, der Feigheit und der Lüge und fällt somit als eine Tat der Schande zurück auf die, welche sich nicht entblöden, sie zu vollführen. Aber nichtsdestoweniger

¹ Erst im November 1888 durfte P. v. Pelkhoven nach Regensburg zurückkehren, wo er am 18. Dezember 1903 gestorben ist.

folge ich den Eingebungen meiner bischöflichen Pflicht sowohl meinen Diözesanen, deren Sinn und Gewissen beirrt werden könnte, als auch den auf die unverantwortlichste Weise verleumdeten Mitgliedern dieses von der Kirche stets in hohen Ehren gehaltenen Ordens gegenüber, wenn ich im vollsten Anschlusse an die Erklärungen der hochwürdigsten Bischöfe von Limburg und Baderborn meinem tiefsten Schmerz und meiner gerechtesten Entrüstung hiermit offenen Ausdruck geben zu müssen glaube. Es kann nicht meine Absicht sein, alle die selbst sinnlosen Anklagen, wie sie zur Schmach eines sich gebildet nennenden und wenigstens vorgeblich die allseitige Freiheit und Gleichberechtigung aller anstrebenden Jahrhunderts gegen die Gesellschaft Jesu geschleudert werden, zu widerlegen. Man wirft diese Anklagen auf, ohne auch nur eine zu beweisen; wirft sie auf nicht vor Gericht, wo man die Verteidigung der Angegriffenen zu befürchten hätte, sondern aus dem Hinterhalte einer kirchenfeindlichen Presse, oder mit dem tumultuarischen Verfahren einer aus erklärten Feinden, sei es aller christlichen Religion, sei es der katholischen Kirche, zusammengesetzten Versammlung; wirft sie auf, obgleich man recht gut weiß, daß sie schon unzähligemal erschöpfend widerlegt worden sind; wirft sie auf — ich will diese Ehre der Intelligenz der Feinde angedeihen lassen —, ohne sie selber zu glauben; wirft sie auf in Form der gewaltigsten Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche.

„Unwahrhaftigkeit und Fanatismus sind zu unwürdig, als daß man sie mit Gegengründen widerlegen dürfte; und solange man nur mit Verleumdungen und Fanatismus gegen den Orden kämpft, muß es um denselben gut stehen. Der Gesellschaft Jesu gereicht es zu großer Ehre, von solchen Feinden auf solche Weise angegriffen zu werden. Den Katholiken Deutschlands gereicht es zur Belehrung über den Orden; denn sie sehen, an wen sie sich zu halten und wen sie in ihrem Interesse zu schützen haben. Den Bischöfen gereicht es zum Troste; denn sie erkennen, daß sie recht gegriffen, indem sie solche Männer in ihren Diözesen zur Teilnahme an der apostolischen Arbeit zuließen. Beiden aber, Bischöfen wie Volk, ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, dieselben nun auch wirksam zu beschützen. Übrigens vermögen uns die modernen Feinde der Gesellschaft Jesu über das Endziel nicht zu täuschen, welches sie mit dieser Jesuitenhege zu maskieren suchen.

„Man hat der katholischen Kirche, ja dem Christentum und der gesamten von Gott gegründeten Weltordnung den Untergang geschworen.

Die Jesuiten sind die gefürchtetsten Verteidiger derselben, also müssen diese zuerst vertilgt werden. Dabei hegt man außerdem die Hoffnung, daß, wenn das katholische Volk einmal diesen Faustschlag in das Angesicht seiner ihm garantierten Freiheiten und Rechte lautlos hingenommen, es auch einen zweiten und dritten und letzten leichter sich werde gefallen lassen. Die Folgen aber sind ebenso unübersehbar als durch die Traditionen der Geschichte geheiligt. Über die Jesuiten, die gefallenen Opfer, hinweg schritten deren Feinde stets zum Sturm gegen Altar und Thron. Vor gerade einem Jahrhundert folgte unmittelbar auf die Auflösung der Gesellschaft Jesu die französische Revolution. Der Aufruhr in Frankreich 1830 kam nach der Jesuitenverfolgung von 1828, und die wiederholten Handstreichs der französischen Regierung gegen den Orden von 1845 und 1846 lösten sich auf in die furchtbare Katastrophe von 1848. Die Pariser Mordbrennerei dieses Jahres [1871] endlich suchte ihre Opfer in den Reihen der Jesuiten, nicht aber unter deren Feinden. Kurz, die Verfolgung der Kirche wurde stets eingeleitet durch die Verfolgung der Gesellschaft Jesu, und auf die Verfolgung der Kirche folgte der Sturm gegen die weltliche Autorität. Thron und Altar stehen eben nur sicher, solange sie da stehen, wohin sie Gott gestellt — im Gewissen der Völker. Dieses zu belehren, zu schärfen, zu heilen, zu veredeln ist aber die einzige Aufgabe der Gesellschaft Jesu. Darum ist gerade sie die Zielscheibe des Hasses aller Feinde des Thrones, des Altars, des christlichen Gewissens.

„Die Kirche hat es gleichsam durch den Mund des Statthalters Christi auf Erden, Pius IX., ausgesprochen, indem derselbe in dem Stiftungsdokumente des Kollegiums von Sinigaglia also sich ausdrückt: ‚Wir wissen zum größten Troste unserer Seele recht gut, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nach der Weise und dem Institute ihres Ordens sich nichts mehr angelegen sein lassen, als mit besonderer Anstrengung, mit Eifer und Klugheit zu arbeiten, die größere Ehre Gottes überall zu fördern, das ewige Heil der Menschen zu wirken, die gesunde Lehre zu verteidigen und zu verbreiten und die Jugend in der Gottseligkeit und in den Wissenschaften zu unterrichten, zum größten Nutzen, Ruhme und Schutze der Kirche und des Staates!‘

„Dieses Urteil des Oberhauptes der Kirche eigne ich mir vollkommen an und finde dasselbe durch meine persönlichen, jahrelangen Erfahrungen vollkommen bestätigt. Dieses Zeugnis der Gerechtigkeit, des Dankes und der Achtung schuldiqe ich den in unwürdigster Weise verfolgten Mit-

gliedern der Gesellschaft Jesu in Deutschland, schulde es im Namen von Tausenden meiner Diözesanen, welche durch die apostolischen Bemühungen dieser durch Tugend wie durch Wissenschaft gleich ausgezeichneten Priester den Frieden des Herzens und der Familien wiedergefunden haben. Werden sie wehrlos der Verfolgung preisgegeben, so bleibt ihnen freilich der erhabene Trost, wie ihr göttlicher Meister von denjenigen verlassen worden zu sein, welchen sie nur Gutes erwiesen hatten; aber vielleicht schon in kurzer Zeit wird man erkennen und fühlen, wohin diese Hezerei geführt, und ob es die Kirche samt ihren Orden oder ob es deren unwürdige Gegner mit der Menschheit gut gemeint haben. Ignatius v. Senestrey, Bischof von Regensburg.“

XII. Essen.

Erlebnisse und Erinnerungen des Verfassers.

In der rasch emporgeschossenen Industriestadt Essen a. d. Ruhr bestand erst seit wenigen Jahren eine kleine Niederlassung der Jesuiten mit acht Priestern, die eben daran waren, einen ehemaligen Fabrikshuppen in eine Notkirche umzuformen, als das Verbannungsgesetz geplant wurde. Für diesen Zweck hoffte man besonders in Essen Material zu finden, das als Anlage vor dem Reichstage dienen könnte. Deshalb wandte man sich an den Polizeikommissär, einen Protestanten, mit der Frage, welche Beschwerden er gegen uns zu führen habe. Er gab, wie er selbst erzählte, zur Antwort: „Setzt an alle vier Ecken von Essen ein Jesuitenkloster, dann brauche ich nicht die Hälfte der Polizisten.“ Derselbe sagte später vom Arbeiterkasino, das den katholischen Vereinen zu geselligen Zusammenkünften diente: „In allen den Jahren, seitdem das Kasino existiert, habe ich noch nie einen Polizisten dorthin zu schicken brauchen.“ Aber ein großes Verbrechen der Jesuiten in Essen hatte man aufgespürt. Doch wurde es geheim gehalten, um es in der entscheidenden Stunde im Reichstag als Trumpf auszuspielen zu können.

Damals wurde Streik noch als Aufruhr angesehen. Im Juni 1872 war nun in Essen und Umgegend der erste große Streik ausgebrochen, an dem über 20 000 Bergleute teilnahmen und der sechs Wochen lang anhielt. An einem Montag im Juli sollte die dritte Lesung der Gesetzesvorlage im Reichstage stattfinden und über das Jesuitengesetz abgestimmt werden. In der Nacht von Freitag auf Samstag vorher wurde um 12 Uhr an unserer

Pforte geschickt. Der Präsekt der Kongregation, Herr Pörtgen, brachte ein Telegramm vom Abgeordneten Lieber des Inhalts: „Die Jesuiten in Effen sind beschuldigt, den Streik veranlaßt zu haben; dies soll als Hauptanklage in der dritten Lesung am Montag vorgebracht werden. Wir wissen hier nichts, teilen Sie uns umgehend das Nähere mit.“ Schnell weckte ich P. Pachtler und bat ihn, einen genauen Bericht zu schreiben. Sofort machte er sich daran. 4 Uhr morgens war der Brief fertig und ging als Expresß an den Abgeordneten Lieber. Zugleich wurde ihm ein Telegramm geschickt, wir hätten nichts mit dem Streik zu tun, Brief folge. Dann ließen wir eine Anzahl Listen drucken, in denen der Vorstand und die einzelnen Mitglieder der Kongregation bezeugten, daß weder in den Vorstandssitzungen noch in den Versammlungen je die Rede vom Streik gewesen sei. Dreißig Männer eilten von Haus zu Haus. Samstag abend brachten alle die Listen mit den Unterschriften zurück, die dann nach Berlin gesandt wurden.

Um aber ganz sicher zu sein, suchten wir die Streikenden zu bewegen, eine öffentliche Erklärung für unsere Unschuld abzugeben. Deshalb ging Herr Pörtgen Sonntags zum Vorstande der Streikenden und sagte, es gehe das Gerücht, sie hätten sich von den Patres beeinflussen lassen, den Streik anzufangen. „Wie?“ antworteten sie, „wir sollen nicht ohne die Jesuiten fertig werden können? Das ist ja dummes Geschwäh.“ Darauf fuhr Pörtgen fort: „Um dem Gerede mit einem Schlage ein Ende zu machen, könnt ihr ja heute nachmittag in der Generalversammlung in Gegenwart der Polizei folgende Erklärung abgeben“, und reichte ihnen den Wortlaut derselben hin. Alle waren einverstanden. Sobald nachmittags die sämtlichen Bergleute ihr Zeugnis abgegeben hatten, ging das Telegramm nach Berlin. Als am Montag morgen die Abgeordneten nachsahen, welche Nachrichten eingelaufen seien, waren sie erstaunt, von Effen alle die Berichte vorzufinden. Die Folge davon war, daß niemand mehr wagte, die Verleumdung als Argument gegen uns vorzubringen. Das ungerechte Gesetz ist ohne jeglichen Beweis gegen die Jesuiten, wie Mallinckrodt im Reichstag sagte, gemacht worden. Es hat unserer schönen Wirksamkeit in Effen ein schnelles Ende bereitet.

Die letzten Tage unseres Aufenthalts in Effen waren Tage voll Angst und Kummer, aber auch voll angenehmer Erinnerungen, denn gerade bei der Ausweisung zeigte es sich, mit welcher Liebe die Leute uns angingen. Da wir nicht wußten, wann und auf welche Weise die Ausweisung vor

sich gehen würde, hatten wir schon zeitig durch notariellen Akt unsere ganze Besizung an Herrn Rentner Pörtgen verkauft. Diese war damals noch mit den vollen Schulden belastet, weil wir nicht im Stande waren, etwas abzutragen. Denn alles Geld, das wir durch Kollekten und sonstige Almosen erhalten hatten, war gebraucht zur Einrichtung von Kirche und Haus, ferner zum Unterhalte von acht Patres und vier Brüdern, teilweise auch zur Bezahlung der Zinsen, da die Einnahme von den vermieteten Häusern nicht ausreichte. Deshalb konnte beim Verkauf von einer Barzahlung an uns nicht die Rede sein. Dieser verursachte im Gegenteil neue Auslagen, indem wir hohe Stempelgebühren bezahlen mußten. Damit war unsere Barschaft erschöpft. Es wurde aber Zeit, Weltkleider anzuschaffen und für Reisegeld zu sorgen. Daher machten sich einige Kollektanten auf den Weg. Doch diese wurden gleich polizeilich bestraft und so gehindert, Geld für uns zu sammeln. Deshalb wurde am 9. August abends in der Vorstandssizung der Kongregation der Vorschlag gemacht, eine Lotterie unter den Kongreganisten zu veranstalten. Um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, sollten die Lose ausgegeben werden als Eintrittskarten zu einer musikalischen Unterhaltung, bei welcher auch etwas verlost würde. Der Vorschlag wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Lose verteilte man am folgenden Sonntag unter die Vorstandsmitglieder und Bezirksvorsteher. Kaum ward es ruckbar in der Stadt, daß dies für die Patres sei, so wurden die Austeiler förmlich überlaufen. Aber schon bevor die Verlosung stattfinden konnte, mußten wir abreisen. Noch ein anderes Anerbieten wurde gemacht. Von allen Seiten waren wir nämlich bestürmt worden, uns gemeinsam photographieren zu lassen. Herr Laury wollte nach Abzug der Materialien alles umsonst tun; der ganze Ertrag sollte uns überwiesen werden. Ein Mann sagte, er wolle auf sein Risiko gleich 5000 Stück abnehmen lassen. Allein Pater Superior wollte auf diese Art keine Geschäfte machen.

12. August. Inzwischen hatten bereits die Polizeimaßregelungen gegen unsere Patres in Paderborn und Münster begonnen. Deshalb erwarteten wir stündlich unser Todesurteil. Da brachte ein Polizeidiener vom Beigeordneten Waldbausen abends 7 Uhr Briefe, für jeden Pater einen, worin er seine Ankunst für Mittwoch den 14. morgens 9 Uhr ankündigte und jeden aufforderte, um diese Stunde zu Hause zu sein. Dies geheim zu halten, hatten wir keinen Grund, zumal der Schreiber es selbst ausgeplaudert hatte. Überdies sollte ich am Mittwoch mit der Kongregation

nach Revelaer fahren und hatte mein Billet schon erhalten, mußte also den Grund angeben, weshalb ich zu Hause blieb. Vielleicht ist der Umstand nicht zu übersehen, daß die erste Ausführung des Gesetzes gerade auf den Tag der Revelaer Prozession fiel, an welcher 2000 Katholiken sich beteiligten.

14. August. Morgens 9 Uhr erschien Herr Waldhausen pünktlich in Begleitung eines Sekretärs, sichtlich bewegt; denn auf der Straße fand sich eine ziemlich große Menge Volkes, die laut ihren Unwillen kundgab. Nachdem jeder Pater beim Namen aufgerufen worden, verließ der Herr das Gesetz, ohne eine Wort hinzuzufügen, nahm das Protokoll auf und wollte wieder gehen.

Unterdessen war aber die Menge angeschwollen; der Lärm lönte lauter von der Straße herauf. Ungläglich schaute der Herr hinab und sagte zu uns: „Ich wollte Ihnen die Sache so wenig unangenehm als möglich machen, darum kam ich selbst; nun bin ich aber schön angelaufen; schon beim Eintreten wurde ich insuliert.“ Er fragte dann, ob nicht ein Hinterpförtchen im Garten sei, durch das er entfliehen könne, oder durch den Kasinogarten. Dann wieder wünschte er, man möge die Polizei holen, und er wandte sich bald zu diesem bald zu jenem Pater. Da sagte ich zu ihm: „Wir werden Sie beschützen, ebensogut wie die Polizei es vermag. Sie haben keine Schuld, kommen Sie mit uns durch die Haustüre.“ Inzwischen war Pater Superior auf die Straße gegangen und hatte das Volk beruhigt. Wir traten heraus: die einen begleiteten den Herrn bis auf den Limbekerplatz, die andern trösteten die Leute damit, daß bloß die Ordens-tätigkeit untersagt sei; wir könnten noch hier bleiben, die Kirche bliebe offen. So ließ man den Herrn ruhig gehen. Als die Kunde von dem Vorgefallenen sich verbreitete, entstand in der ganzen Stadt große Aufregung.

Voll Entrüstung kamen mehrere unserer Freunde zu uns; bleich und schluchzend standen sie da, ohne fast ein Wort hervorbringen zu können. Ein Herr der Stadt war gleich mit zwölf Zeitungen zu den Pilgern nach Revelaer gefahren. Abends 7 Uhr kam er dort an. Abermals flossen auch hier die bittersten Tränen; eine große Anzahl der Pilger betete bis 12 Uhr nachts vor dem Gnadenbilde für uns. Als die Prozession am folgenden Tage gegen 8 Uhr abends zurückgekehrt war, sammelten sich wohl 1000 Menschen vor unserem Hause. Ich trat vor die Türe und bat sie, nach Hause zu gehen, da sie ja müde seien. „Nein“, war die Antwort,

„wir können nicht schlafen, wenn man uns solchen Schmerz antut; sagen Sie doch wenigstens, ob Sie bei uns bleiben?“ Das konnte ich natürlich noch bejahen. So gingen sie denn nach Hause.

In der ganzen Stadt trat die tiefste Ergriffenheit zu Tage; haufenweise standen die Leute auf der Straße und weinten. In unserer Kirche wurde unter Schluchzen laut gebetet. Rührend war es, wie die guten Leute wetteiferten, ihre kleinen Gaben uns ins Haus zu tragen. Wenn man über Land ging, kamen die Leute aus den Häusern gelaufen und brachten 5, 10 Groschen, 1 Taler und ähnliches. Von allen Seiten kamen Kartoffeln, Brot, Gemüse, Kaffee. Einige arme Mäherinnen arbeiteten Tag und Nacht und brachten dann ein paar Taler. Männer, die früher bei der Kollekte nichts gaben, kamen nun selbst ins Haus und reichten uns Almosen.

18. August. Sonntag. Pastor Fischer und fünf Kapläne mußten binieren, um die heilige Messe in unserer Kirche zu lesen. Die Kirche war immer voll; alles weinte. Um 9 Uhr waren fast nur Männer in der Kirche. Die Tränen flossen reichlich, besonders als in der Eucharistie die Knaben anfangen: „Hat man jemals seine Tränen — Mutter, dir umsonst geweint; — nein, o Mutter etc.“ Am Nachmittag waren die drei Kongregationsversammlungen sehr stark besucht; allein kein Pater erschien; die Sodalen beteten für sich und gingen betrübt fort. Da konnte man die Männer mit grauen Bärten sprechen hören, während sie einem die Hand küßten: „Ach, Pater, es ist mir gerade, als ob der Vater in der Familie gestorben wäre“, oder: „Wir kommen uns alle vor wie Waisenkinder.“

Abends war es im Kasinogarten außerordentlich voll; da sagte einer: „Wir wollen heute für die Patres kollektieren.“ Es geschah unter allgemeinem Beifall. Am selben Tage war großes Priegerfest; die Stadt war aufgefordert, zu flaggen, aber es geschah nichts; sie feierten, lautete die Antwort, wegen der Patres in Trauer.

Die Vorstände sämtlicher katholischen Vereine beschloßen, uns ihre Huldigung darzubringen durch einen großartigen Fackelzug, Ständchen etc. Der Polizeiinspektor hätte nichts dagegen gehabt, durfte es aber nicht erlauben. Daraufhin kam man überein, uns am Mittwoch abend in den Kasinoräumen eine großartige Obation darzubringen.

21. August. Mittwoch abends 8½ Uhr kam Herr Pörtgen und bat uns, ihn in den Kasinoaal zu begleiten. Da waren fast alle Geistlichen

der Stadt, die Vorstände der katholischen Vereine, 100—150 Sänger, zwei Musikchöre. Beim Eintritt wurde ein Marsch geblasen; der Gesamtchor sang: „Lobe den Herrn, meine Seele.“ Herr Pörtgen verlas und überreichte die Adresse. Vater Superior antwortete mit sehr bewegter Stimme. Es folgten Lieder und unter den Klängen eines Marsches ging der Zug in den Garten. Sobald wir hineintraten, flammte das bengalische Feuer und schallte ein tausendstimmiges Hoch; der ganze Weg war mit Fackeln besetzt, 50—100 Fahnen flatterten, durch den ganzen Garten hin schimmerten überall Lampions. Im Garten stand Mann an Mann, auf der Straße wogten Tausende auf und ab. Um unsern Tisch sah man nun die braven katholischen Männer in geschlossenen Reihen stehen, die über eine Stunde lang traurig uns anblickten, zum letzten Male. Fing man mit jemand an zu sprechen, so flossen gleich die Tränen. Um 10¹/₂ Uhr entfernten wir uns. Die Leute blieben noch, und Musik, Gesang, Reden wechselten ab. Zwischen 11 und 12 Uhr kam der Polizeiinspektor ins Kasino. Eine Dame bemerkte ihm scherzend, sie seien hier in geschlossener Gesellschaft. Der Inspektor sah, daß alles ordentlich herging, und soll noch gesagt haben: „Macht nur ruhig voran.“ Erst gegen 2 Uhr gingen die letzten fort. Keine Unordnung fiel vor.

22. August. Die Ausweisung sollte schneller kommen, als wir es vermuteten. Das Protokoll, das wir an diesem Tage unterschreiben mußten, lautet: „Geschehen Effen, den 22. August 1872. Nachdem den hier wohnenden Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu in Gemäßheit Königlicher Verfügung vom 9. d. Mts bereits unter dem 14. August d. J. im Auftrage der Königlichen Regierung eröffnet worden, daß ihnen die Ausübung jeder Ordensstätigkeit, insbesondere in Kirche und Schule, sowie die Abhaltung von Missionen untersagt sei und sie hiernach auch zum Beicht hören, zu Krankenbesuchen und zum Messelernen bei geöffneter Kirche nicht für befugt zu erachten, verfügte sich zufolge Auftrags vom 19. c. heute der unterzeichnete Landrat in Begleitung des ersten Kreissekretärs in das Ordenshaus, um dem Superior und den anwesenden Ordensangehörigen des weiteren zu Protokoll zu eröffnen, daß die Königliche Regierung zu Düsseldorf die Auflösung der hier bestehenden Niederlassung des Ordens ausgesprochen habe. Dem P. Joseph Eggs aus Brig und dem P. Joseph Frey aus Muri wurde gleichzeitig erklärt, daß sie als Ausländer durch die Verfügung der Königlichen Regierung aus dem Bundesgebiete ausgewiesen seien und dasselbe binnen acht Tagen zu verlassen hätten. Dem Superior und den übrigen

Ordensangehörigen wurde dagegen eröffnet, daß denselben der fernere Aufenthalt im Kreise Effen versagt werde und dieselben binnen acht Tagen die Erklärung abzugeben hätten, welchen Aufenthalt sie zu wählen gedächten. Ihre Kirche sei sofort zu schließen und dies durch Anschlag auf der Kirchentüre zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Zum Abzuge aus dem diesseitigen Kreise werde den deutschen Ordensangehörigen behufs Ordnung ihrer Verhältnisse eine dreiwöchentliche Frist gewährt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die erwähnten Anordnungen genau befolgt würden. Der Superior gab nach diesen Eröffnungen die Erklärung ab, daß er seinerseits zur Schließung der Kirche die Hand nicht bieten könne. Derselbe verlas ferner einen Protest gegen die getroffene Maßnahme, welche dem Protokoll beigelegt worden, und erbat sich eine Abschrift der gegenwärtigen Verhandlung, welche ihm zugesagt wurde.“

Folgen die Unterschriften.

Zwei Tage später kam, wie unten mitgeteilt wird, eine noch schärfere Verfügung.

Raum hatte die Behörde abends 6¹/₂ Uhr das Haus verlassen, da strömten die Leute haufenweise herbei. Tausende wogten auf unserer Straße und dem anstoßenden Limbächerplaz auf und ab. Von 7 bis 11 Uhr abends hörte man in einem fort: „Die Patres Jesuiten, sie leben hoch!“ Später gesellten sich andere Elemente, denen es weder um Jesuiten noch um Religion zu tun war, unter die Menge, und es kam zu Ausschreitungen und Widerstand gegen die Polizei. Die Verhaftungen, welche jetzt und am folgenden Abend vorgenommen wurden, lieferten den Beweis, daß die Anstifter nicht zu den Freunden der Patres gehörten. Diese mißbilligten im Gegenteil derartige Unruhen und veröffentlichten in der „Effenener Volkszeitung“ folgenden Aufruf: „An unsere katholischen Mitbürger! Da es gestern abend leider wiederum zu sehr bedauerlichen Exzessen kam, so wenden wir uns an unsere katholischen Mitbürger mit der Bitte, ernstlich dahin zu wirken, daß ähnliche Auftritte sich nicht wiederholen. Als Katholiken dürfen wir gerade jetzt unsere Grundsätze nicht verleugnen, nach denen wir solch rohe Ausschreitungen überhaupt, namentlich aber jeden gewalttätigen Widerstand gegen die Obrigkeit und ihre Vertreter aus voller Seele verurteilen und verabscheuen. Wir machen dann unsere Mitbürger besonders darauf aufmerksam, ob nicht vielleicht Agitatoren, denen nichts ferner liegt als Sympathie mit unsern hochwürdigen Vätern, die aufgeregte Stimmung zu ihren Zwecken ausbeuten. Nur so erklärt

sich die Erscheinung, daß, während Tausende ohne jegliche Störung stundenlang bis gegen 11 Uhr sich durch die Straßen bewegten, erst dann, wenn der ordentliche Mensch sich zurückzieht, plötzlich die Ausschreitungen beginnen. Wir bitten darum auch namentlich im Interesse unserer geehrten Patres. Wir sind von denselben direkt erfucht, hier öffentlich zu erklären, daß, wie sie tief gerührt sind durch die vielen und herzlichen Beweise unserer Teilnahme, sie ebenso tief betrübt sind, daß man ihre reine, heilige Sache mit solchen Ausschreitungen in Verbindung setzt. Verbittern wir unsern guten Patres nicht ihre letzten Tage in dieser Stadt. Mehrere Bürger."

23. August. Die ganze Stadt war in Aufregung; doch fielen keine Exzesse vor. Nachmittags um 5 Uhr kam der Polizeiinspektor, um die Kirche zu schließen. Derselbe war uns sehr gewogen. Noch am Tage zuvor hatte er einem Herrn gesagt: „Ich habe amtlich an die Regierung berichtet, daß ich keine Ursache hätte, mit den Patres unzufrieden zu sein.“ Er ließ den Wachtmeister im Gange stehen, trat allein ins Zimmer vom Pater Superior und sagte: „Ich komme leider zu Ihnen in einem traurigen Auftrag, ich muß Ihnen die Kirche schließen.“ Pater Superior dankte ihm für alles während der zwei Jahre uns erwiesene Wohlwollen. Dem Inspektor traten die Tränen in die Augen. Ohne daß jemand draußen es merkte, schloß er die Türen von innen; doch ließ er für uns die Sakristeitüre zur Kirche offen. Draußen auf der Straße war alles gedrängt voll von Leuten, die den Herrn hatten ins Haus gehen sehen und erfahren wollten, was los sei.

Beim Fortgehen gab der Inspektor den ihm bekannten Patres die Hand. Pater Superior begleitete ihn auf die Straße und nahm freundschaftlich Abschied. Die Leute waren hierüber ganz überrascht und blieben still, kein Mund öffnete sich. Doch vermutete das Volk bald, was geschehen war. Die Entrüstung wurde immer größer. Es wurden Stimmen laut: „Man will uns den Glauben nehmen, da nehme man uns lieber den Kopf.“

Wir hatten schon am vorigen Sonntag den ganzen Gottesdienst der Weltgeistlichkeit überlassen und uns nicht mehr in der Kirche gezeigt. Jetzt wurde auch für die Pfarrgeistlichen alles untersagt. Und diese Kirche war, wie die Leute sagten, ihre Kirche, diese hatten sie so lieb gewonnen; in dieser hatten sie so viel gebetet. Jetzt hatte die Polizei die Türen verschlossen und mit Siegel belegt und die Schlüssel mitgenommen.

Gegen 7 Uhr abends fing das Wogen auf den Straßen noch gewaltiger an als Tags zuvor. Die Polizisten mußten sich förmlich durch die Volksmassen drängen. Immer wieder hörte man: „Die Jesuiten hoch!“

Die Gendarmen hatten den Befehl, die Waffen nicht zu gebrauchen, außer im Notfall. Es kam auch nicht zu Tötlichkeiten. Um 11 Uhr abends forderte der Polizeiinspektor das Volk auf, die Straße zu räumen. Die ordentlichen Leute gingen; eine große Menge blieb und ließ sich wieder durch dieselbe Sorte von Anstiftern zu Exzessen verleiten. Die ganze Polizei vereinigte sich nun und säuberte mit blanker Waffe unter furchtbarem Lärm den Limbekerplatz nach drei Seiten hin. Viele wurden verwundet. Es wurde geschossen und mit Steinen geworfen. Als darauf die vereinigten Gendarmen, etwa 30 Mann, mit blankem Säbel gegen unsere Straße losstürmten, wurden sie mit einem Steinhagel empfangen. Wir hörten ein fürchterliches Krachen, weil die Steine gegen eine Bretterwand flogen. Die Mauer unserem Hause gegenüber, hinter welcher sich Leute versteckt hielten, wurde gestürmt, und die Gendarmen schlugen mit scharfer Waffe ein. Es war ein peinlicher Anblick, 12 Uhr nachts. Ich sehe noch den Gendarmen vor unserem Hause vor Wut mit dem Säbel durch die Luft fegend. Gegen 2 Uhr nachts endlich war alles still, und wir konnten uns etwas zur Ruhe legen.

24. August. Samstag. Nachmittags erhielten wir die vertrauliche Nachricht, daß abends Militär ankomme und daß wir dann gleich aus der Stadt gebracht würden. Die Sache schien uns nicht unwahrscheinlich. Wir machten uns reisefertig. Jeder Pater hatte einen Koffer und eine Reisetasche, um seine Schriften und Bücher, ferner die für einige Zeit notwendige Leibwäsche und Kleidungsstücke gleich zur Hand zu haben. Wir wußten ja nicht, wohin es ginge. Alles, was dann noch in den Zimmern lag, wie Papiere, Briefe, unbrauchbare Sachen, wurden sorgfältig gesammelt und in der Küche verbrannt. Das ganze Haus wurde reingemacht. Die Bücher wurden in die Bibliothek gesetzt, die Leinensachen und Kleider in der Kleiderkammer geordnet. Tische, Stühle, Betten, Bilder usw. blieben stehen. Paramente, Kelche, alles wurde in der Sakristei und Kirche zurückgelassen. So waren wir zur plötzlichen Abführung bereit.

Gegen 5 Uhr kam ins Kasino die Meldung, bis 6¹/₂ Uhr sei für 100 Mann Einquartierung Vorbereitung zu treffen; doch verlange man nichts als das Logis; man müsse hierher so viele legen, weil hier der Mittelpunkt der Unruhen sei. (Im Kasino herrschte während all dieser Tage Ruhe und Ordnung.)

Die Soldaten kamen, etwa 1000 Mann. Sofort wurden die Straßen gesperrt. Es war ihnen gesagt worden, sie müßten nach Effen, weil auf

der Kruppschen Fabrik Unruhen ausgebrochen seien. Die Aufrührergefeße waren in den Zeitungen und an allen Straßenecken publiziert; wo nur immer einige zusammenstanden, schritt man mit Gewalt ein. Indes erkannten die Soldaten bald, daß sie es mit friedlichen Bürgern zu tun hatten. Es kam auch zu keinem Widerstand oder größerem Tumulte. Etwa eine Stunde nach dem Einmarsch der Bataillone erhielten wir vom Landratsamte folgenden Brief:

„Essen, den 24. August 1872. An den Herrn Superior Zur Straßen, Hochwürden, hier. Euer Hochwürden benachrichtige ich ergebenst, daß der Herr Regierungspräsident, Freiherr v. Ende, sich veranlaßt gesehen hat, die Euer Hochwürden und den übrigen Mitgliedern der aufgelösten hiesigen Niederlassung des Ordens der Gesellschaft Jesu durch Protokollarverhandlung vom 22. d. Mts zur Kenntnis gebrachte Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 19. d. Mts dahin abzuändern, daß 1. die ausländischen Patres im Laufe des morgenden Tages die hiesige Stadt und den hiesigen Kreis zu verlassen und sich demnächst auf direktem Wege aus dem Reichsgebiete zu entfernen haben; 2. die übrigen Patres aber bis morgen nachmittag 3 Uhr zu erklären haben, welchen Aufenthaltsort außerhalb des Kreises Essen sie zu wählen gedenken, und ihre Anordnungen so zu treffen haben, daß sie bis Montag mittag den hiesigen Kreis verlassen können. Sollte bis zu der gestellten Frist jene Erklärung nicht abgegeben oder ein Aufenthaltsort gewählt werden, der nicht genehmigt werden könnte, so hat der Herr Regierungspräsident sich vorbehalten, den Herren Patres bis auf weiteres einen bestimmten Aufenthaltsort anzuweisen.“ Es wurde uns dann mitgeteilt, diese Verfügung halte man für notwendig, weil man weitere Unruhen befürchte, wenn wir länger blieben.

25. August. Sonntag. Es war der letzte Tag. Welch herzerreißende Szenen im Hause, während draußen die Tausende auf den Straßen wogten mitten zwischen allen den Soldaten und Polizisten. Den ganzen Vormittag über ging es aus und ein. Manche gute Leute brachten noch Gaben dankbarer Liebe. Es wurden Ströme von Tränen geweint. Bärtige alte Männer kamen mit rotgeweinten Augen und zitternden Lippen ins Haus und reichten, ohne kaum noch ein Wort hervorbringen zu können, uns die Hand. Knaben von 15, 16 Jahren schluchzten: „Pater, was soll aus uns werden, wenn Sie fortgehen?“ Bleich vor Schmerz und laut weinend stellten sie sich in die Ecke. Wir mußten die Haustüre schließen, weil wir alle buchstäblich vor Ergriffenheit uns fast nicht mehr aufrecht halten konnten.

Da riefen die Leute, die noch auf der Straße harrten: „Gebt uns wenigstens die Hand zum Abschied!“ Vor der Haustüre standen Soldaten und hielten Wache!

Gegen Mittag kam der Kastellan des Kasino an die Hintertüre des Hauses und meldete: Der Offizier verlange sofort den Schlüssel des Gartentores und des Hauses. Wir baten ihn, dem Herrn zu melden, das Militär habe nur Weisung, im Kasino Quartier zu beziehen; den Schlüssel zum Hause könnten wir nicht verabreichen.

Am Nachmittag verließen uns P. Frey und P. Eggs, mit Weltkleidern angetan. Niemand bemerkte sie in dem Gemühe, zumal da man von der Abreise nichts wußte. Abends erhielten wir den Bescheid, zu welcher Stunde und von welchem Bahnhofe die einzelnen Patres am folgenden Morgen abreisen und wohin sie sich verfügen müßten.

Um 7 Uhr wurde wie gewöhnlich das Zeichen zum Abendessen gegeben. Man ging in den Speisesaal, aber auf dem Tische stand nur eine Wasserflasche mit einigen Gläsern. Es war an Ess- und Trinkwaren nichts mehr vorhanden, auch nicht ein Stückchen Brot. Das Haus ward vor dem Abzuge gründlich rein und proper gemacht. Wir gingen deshalb in den Garten, um die letzte Erholungsstunde miteinander zu halten. Da kommt der Bruder Pförtner und winkt. Ich gehe hin. Leise sagt er: „Die drei Damen M. M. in großen Mänteln stehen vor der Türe; die wollen gewiß etwas bringen; aber die beiden Soldaten wollen sie nicht hineinlassen.“ Der Name der Damen verriet mir bald, weshalb sie noch am Abend zu uns kämen, zumal da sie mitten im Sommer mit großen Mänteln bekleidet waren. Ich ging schnell zur Haustüre und öffnete die Scheibe vor dem Gitter. Die Damen bemerkten es und drängten sich durch die Wache dicht an die Türe. Schnell öffnete ich, ließ alle drei herein und schloß wieder. Unter den Mänteln kamen nun lauter solche Sachen zum Vorschein, die zu einer stärkenden Mahlzeit gehören. „Wir dachten wohl, daß Sie Not litten“, waren ungefähr ihre einzigen Worte, dann gingen sie. Ich hörte noch, wie sie zu den Wachtposten sagten: „Seht, wir sind schon fertig.“

Die köstlichen Geschenke wurden im Speisezimmer aufgestellt, Teller und Gläser, Messer und Gabeln herbeigeht. Darauf ging ich in den Garten und lud die Patres und Brüder zum Abendessen ein. Sie schauten mich verdußt an, und einer meinte, es sei genug, einmal angeführt zu sein. Doch auf mein Drängen gingen sie mit. Beim Anblick des gedeckten Tisches waren sie freudig überrascht. An gutem Appetit fehlte es nicht; war heute

doch schon das Mittagmahl sehr frugal gewesen. Es blieb auch noch genug übrig zum Frühstück am folgenden Morgen; sonst hätten wir nüchtern die schwere Reise antreten müssen.

Wir hatten die Stunde unserer Abfahrt verheimlicht. In aller Frühe lasen wir die heilige Messe. 5 Uhr verließen P. Zurstraßen und ich mit Bruder Gotthard das Haus. Schon $1\frac{1}{2}$ Uhr waren die Soldaten im Kasino alarmiert. Drei Posten standen vor dem Hause. Auf der Straße war alles totenstill. Die Soldaten hätten darum ruhig schlafen bleiben können. Auf dem Bahnhofe standen etwa 30 Mann unter Waffen. Der Offizier ging auf dem Bahnsteig stramm auf und ab. Obwohl wir niemand unsere Abreise mitgeteilt hatten, fanden sich doch zwei Männer ein, um uns nochmals die Hand zum Abschiede zu reichen. Der eine hatte im Alter von 92 Jahren diese Stunde nicht vergessen. Eine Frau reichte uns auch noch 10 Taler als Reisegeld.

Als um 8 Uhr die letzten Patres gingen, bat den Herren, welche das Haus bewachten, nochmals um den priesterlichen Segen. P. Müller schrieb uns: „Wir verließen ganz gefaßt das Haus; aber als wir auf dem ganzen Wege bis zum Bahnhofe die weinenden Leute sahen, da brach uns fast das Herz.“

Herr Börtgen zog nach Verabredung gleich mit Familie in unser Haus ein. Als daher die Polizei kam, um im Namen der Regierung von dem verlassenen Gebäude Besitz zu nehmen, zeigte jener den Kaufkontrakt vor und bat den Beamten, sein Privateigentum zu verlassen. Er erhielt auch die Schlüssel der Kirche von der Polizei zurück, jedoch mit dem Bemerkten, die Erlaubnis zum öffentlichen Gottesdienste müsse erst von der Regierung eingeholt werden. Diese ist erst später nach langen Verhandlungen gegeben worden. Noch über 20 Jahre ist dann der Gottesdienst dort gehalten worden. So endete unsere zweijährige Wirksamkeit in Effen.

„Die letzte Woche war für uns ein wahres Martyrium. Bei Tage die unaufhörlichen Klagen und Tränen der guten Leute, bei Nacht die gräßliche Unruhe. Wir haben Szenen erlebt, an die wir nicht zurückdenken können, ohne daß die Tränen kommen. Die Residenz Effen ist begraben, hoffentlich wird sie einmal wieder auferstehen.“ Diese Worte schrieb bald nach der Auflösung Pater Superior Zurstraßen, der in Dänemark 1881 in meinen Armen starb.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte der Jesuiten

in den Ländern deutscher Zunge

Von Bernhard Duhr S. J.

Erster Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Mit 163 Abbildungen. Lex.-8° (XVI u. 876 S.) M 22.—; geb. in Halbfranz M 25.50

Zweiter Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Zwei Teile. Mit 182 Abbildungen. Lex.-8° (XVIII u. 704 S.; X u. 786 S.) M 38.—; geb. M 45.—

„Zwei Bände, die ebensogut auf vier hätten verteilt werden können, für einen Zeitraum von nur 50 Jahren und nur für die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Man weiß kaum, worüber man mehr staunen soll, über die Fülle von Leben, Arbeit, Opfer und Mühe derer, denen diese Darstellung gewidmet ist, oder dessen, der sie gibt. Denn mag man auch stets berücksichtigen, daß der große Umfang zum guten Teil durch Rücksicht auf die Lesungen in den Ordenshäusern geboten war, die Duhr an erster Stelle im Auge hatte, die Darstellung bleibt doch immer auf sachmännisch wissenschaftlichem Boden und verarbeitet ein gediegenes, aus hunderten von Fundstellen stammendes Quellenmaterial. . . Auch die allgemeine Geschichte kommt reichlich auf ihre Rechnung; denn der ganze Dreißigjährige Krieg fällt in den hier behandelten Zeitraum, und fast alles, was von den Jesuiten auf dem ganzen Schauplatz zu berichten ist, hängt enge mit den Zeitaltern zusammen. . . Duhr vermeidet mit Recht jeden Hinweis auf die letztjährigen Erörterungen der Tagespresse über die Jesuitenfrage; in Zukunft wird aber die Diskussion auf der Grundlage seiner Forschungen mit jener Ruhe und Sachkenntnis geführt werden können, die zu einer gerechten Beurteilung unerlässlich sind.“

(Römische Quartalsschrift, Freiburg i. Br. 1914, 1. Heft [Chies] über Bd II.)

„. . . Zusammenfassend sei festgestellt: Wie tief die Bedeutung der Gesellschaft Jesu für die Entwicklung des geschichtlichen Lebens im katholischen Deutschland ging, wie vielseitig ihre Rolle war, das ist durch die Fortsetzung des Werkes Duhrs uns wesentlich klarer zur Erkenntnis gekommen.“

(Theologische Revue, Münster i. W. 1914, Nr 2 [A. Dürrwachter, Bamberg].)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Duhr, Bernhard, S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte, verbesserte Auflage. 8° (XII u. 976 S.) M 3.60; geb. in Leinwand M 5.—

„... Ein Werk staunenswerter Gelehrsamkeit und Belesenheit zunächst; bis in die feinsten Verästelungen hinein hat Duhr dem Auftreten einer Jesuitenbeschuldigung nachgespürt, er führt oft eine ganze Kette von Büchern vor, von denen das eine das andere abgeschrieben hat, um dann mit Sicherheit den Punkt zu treffen, da die Erbsichtung ansetzt. Die Tagespresse, bis in kleine Revolverbüttchen, beherrscht er dabei völlig. Ich habe manche Preßbeschuldigung gegen die Gesellschaft Jesu hier zum ersten Male gelesen, bei manchem andern Worte, das mir aus der protestantischen Presse bekannt war, sind wir überrascht gewesen, es bei dem Katholiken zu finden. Kurz, hier liegt ein Arsenal vor, das aufgesucht haben muß, wer in den aktuellen die Jesuiten betreffenden Fragen ein Wort mitzureden sich berufen fühlt. Er wird so ziemlich auf alle Fragen Antwort finden.“

(Frankfurter Zeitung 1905, Nr 22.)

— **Hundert Jesuitenfabeln.** Volksausgabe. Siebte bis elfte, erweiterte Auflage. 8° (VIII u. 136 S.) Geb. M 1.—

— **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. gr. 8° (X u. 156 S.) M 2.20

— **Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872.** gr. 8° (XVI u. 468 S.) M 7.—; geb. in Leinwand M 8.20

„Duhrs Publikation ist ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts und zugleich von aktueller Bedeutung als atmenmäßige Empfehlung der Wirksamkeit der Jesuiten...“

(Theolog. Jahresbericht, XXIII Bd, Berlin 1905, S. 642.)

Reichmann, Matthias, S. J., Der Zweck heiligt die Mittel. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. gr. 8° (VIII u. 160 S.) M 2.20

„... Reichmanns Werk, welches die ganze Geschichte der Anklage skizziert und den Gegenstand in seinem tieferen Zusammenhang klar und in gefälliger Sprache erörtert, darf das Verdienst beanspruchen, die Frage gründlich dargelegt und die Widerlegung schlagend geführt zu haben. Jene, welche statt im Text zwischen den Zeilen lesen und ihre Phantastiegebilde und ihren Argwohn höher stellen als historische und kritische Beweisführungen, werden vielleicht auch jetzt nicht von ihrem Vorurteile lassen und der Suggestion des alten Wahnes weiter dienen. Aber nur sie...“

(Literar. Rundschau, Freiburg 1904, Nr 12.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1870/1871

Briefe und Berichte herausgegeben von
Markus Riff S. J.

Zweite und dritte Auflage

gr. 8° (XVI u. 224 S.) M 2.50; geb. in Leinwand M 3.40

„Das Buch stützt sich in erster Linie auf Briefe und Berichte der Ordensbrüder, die von ihnen unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse in dem Feldzug 1870/71, sei es vom Schlachtfeld oder Lazarett aus oder kurz nach ihrer Rückkehr in die Heimat, an die Ordensoberen gerichtet worden sind. Sie geben eine anschauliche Darstellung dessen, was die so viel geschmähten Jesuiten damals zum Besten des Vaterlandes und seiner verwundeten Verteidiger, aber auch für das leibliche und geistige Wohl der Kriegsgefangenen geleistet haben. Es bietet einen tiefen Einblick in die Not, die Anstrengungen und Verluste, denen auch der siegreiche Teil in einem solchen Feldzug ausgesetzt ist. Wir hören die Schmerzensschreie der Verwundeten, die lindernden Trostworte der pflegenden Brüder am Sterbelager der Opfer für das Vaterland. Wir vernehmen aber auch von den Entbehrungen und Leiden, die die Mitglieder der Gesellschaft Jesu in dem Feldzuge freudig fürs Vaterland getragen haben.“

„Nach dem Katalog der Ordensprovinz für das Jahr 1871 befanden sich damals in sämtlichen Niederlassungen des Deutschen Reichs 539 Jesuiten (Priester, Scholastiker, d. h. solche, die noch nicht die letzten Gelübde abgelegt haben, und Brüder). Von diesen wurden fast ein Drittel, zusammen 196 Jesuiten, darunter 70 Priester, ausgeschiedt, um ihre Dienste dem Wohl der deutschen Soldaten zu weihen; dabei sind nicht gerechnet diejenigen, die sich der Pflege der in ein Lazarett in der Heimat aufgenommenen Soldaten widmeten. Mehrere Mitglieder des Ordens wurden die Opfer des Pflegerberufs, der bei der großen Zahl von Verwundeten ungeheure Anforderungen an die Gesundheit stellte. Die Jesuiten erwarben sich in ihrem Wirkungskreise hohe Anerkennung seitens der leitenden ärztlichen wie militärischen Kreise. Von den in der Seelsorge oder Krankenpflege tätig gewesenem deutschen Jesuiten wurde einer, P. Aschenbrenner, mit dem Eisernen Kreuze dekoriert; 168 erhielten die Kriegsdenkmünze; — sie wurde ihnen aber in die Verbannung nachgeschickt!

„Während aber im Kriege viele, die zunächst den Jesuiten feindselig gegenüber gestanden waren, infolge der aufopferungsvollen Hingebung der pflegenden Jesuiten ihre Meinung änderten und ihre Vorurteile gegenüber dem Orden aufgaben, ja rückhaltlos das Lob ihrer Leistungen aussprachen, glaubte man in dem Verbleib dieser wenigen hundert Jesuiten im deutschen Vaterlande eine Gefahr für die Sicherheit und den Frieden des Reiches erblicken zu müssen und trieb sie in die Verbannung. Die Lektüre dieses Buches ließe die maßgebenden Kreise — wenn sie sich belehren wollten — so recht erkennen, wie undankbar und ungerecht es ist, diesem Orden auch heute noch die Wirksamkeit im Deutschen Reiche zu verbieten.“

(Academia, Berlin 1918, Nr 6.)

„... Dadurch, daß die Kriegsteilnehmer selbst zu Wort kommen, zeichnet sich das Buch durch Frische und Lebendigkeit der Schilderung aus. Wenn auch die Beschäftigung der Jesuiten in erster Linie eine seelsorgerische war, so haben sie doch auch nach den Berichten sich mit Eifer der Pflege der Verwundeten hingeegeben und bei ihrem oft äußerst mühseligen und anstrengenden Werk zuweilen Undank und Mißtrauen, viel öfter Anerkennung und lebhaften Dank geerntet.“

(Deutsche Militärärztliche Zeitschrift, Berlin 1918, 18. Heft [Gaberling, Köln].)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Gesellschaft Jesu

Ihre Satzungen und ihre Erfolge

Don Moritz Meschler S. J.

Erste und zweite Auflage

80 (XII u. 308 S.) M 1.50;

geb. in Leinwand M 2.—

„... Meschlers Zweck war der, „schlecht und recht zu zeigen, was die Gesellschaft ist, was sie will und wie sie dieser Absicht entsprochen hat. Also eine einfache und sachgetreue Darlegung des Instituts und seiner Geschichte auf Grund der Konstitutionen des Ordens und der päpstlichen Bullen und Erlasse für vorurteilsfreie und wohlwollende Leser ist der Zweck dieser kleinen Arbeit“ (Vorwort S. VII). Der Verfasser hat das gesteckte Ziel erreicht. Daß ein gut Teil der Begeisterung und Liebe, welche Meschler für seinen Orden hegt, auch in sein Buch mit eingestossen ist und aus dem nüchternen Darsteller nicht selten den warmen Verteidiger macht, ist nicht zum Schaden der Volkstümlichkeit des Buches ausgeschlagen, das auf alle vorurteilsfreien Leser Eindruck machen wird. In den Kreisen der Gebildeten und Halbgebildeten verdient es weiteste Verbreitung. Ich glaube aber, daß es auch unsere zeitungslesende Arbeiterwelt mit großem Nutzen lesen wird.“

(Die Bücherwelt, Köln 1912, Nr 9/10.)

„... Was P. Meschler geschrieben, ehrt den Orden, dem es gilt, ehrt aber auch den Herzensadel, dem es entsprungen.“

(Pastoralblatt, Köln 1912, Nr 11.)

„Ein hohes Lied zum Preise der Gesellschaft Jesu, gesungen von einem ihrer verdientesten Veteranen. So läßt sich diese Schrift bezeichnen, die Meschler nach 60jährigem Leben in der Gesellschaft über ihren inneren Geist und ihre Arbeiten für Gottes Ehre und Menschenwohl veröffentlicht. . . . Meschlers Apologie der Gesellschaft Jesu ist um so wirksamer, je mehr sie alles Phrasenwerk vermeidet; die ehrliche Begeisterung für den Orden, die aus jeder Zeile spricht, kann den Eindruck nicht verfehlen. Meschler verleugnet auch hier seine Sprachmeisterschaft nicht.“

(Allgemeines Literaturblatt, Wien 1912, Nr 12.)

„... Die Lektüre des frisch geschriebenen Buches ist sehr interessant, auch für evangelische Christen.“

(Dienet einander, Leipzig 1912, Nr 6.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr Johannes B. Kiffling Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche

Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen
der Katholiken Deutschlands

Drei Bände. 80

Erster Band: Die Vorgeschichte. (X u. 486 S.) M 6.50; geb. in
Leinwand M 7.50

Zweiter Band: Die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. (VIII
u. 494 S.) M 6.50; geb. M 7.50

Dritter Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand.
Die Friedensverhandlungen. Erscheint 1915.

„... Kifflings Werk ist nicht eine, sondern schlechthin die Geschichte des großen Geisterkampfes in Deutschland auf kirchenpolitischem Gebiete, und sie wird die letzte sein, denn schwerlich dürfte nochmals ein Historiker an die gewaltigen Stoffmassen herantreten und gleich ihm geistig durchdringen und in lebendige Formen gießen. Das Werk wird seinen Weg finden zum Herzen der deutschen Katholiken.“

(Germania, Berlin 1913, Weil. Nr 96.)

„... Auch der zweite Band ist ungemein reichhaltig; die Fülle von Ereignissen, Gesetzen, Verwaltungsmaßregeln, Parlamentsdebatten und Zeitungsäußerungen ist übersichtlich geordnet und gut dokumentiert. . . . Im ganzen zeigt auch dieser zweite Band, daß man es mit einem Quellenwerk ersten Ranges zu tun hat. . . .“

(Frankfurter Zeitung 1914, Nr 32.)

„Der zweite Band dieses für die Kulturkampfforschung so überaus wichtigen Werkes umfaßt die Kulturkampfgesetzgebung 1871—1874. Durch die umfangreichen Memoiren und die Briefliteratur aus jener Zeit ist die psychologische Seite des Kulturkampfes in ein helleres Licht getreten. Aber Dr Kiffling hat sie nur verwertet im Interesse des historischen Wertes seiner Arbeit. Er hat das ganze ihm zugängliche und von ihm zum Teil erstmalig bearbeitete Material zu einer anschaulichen Darstellung verarbeitet. Viele Aktenstücke sind vollständig, andere, wie auch die wichtigsten Parlamentsreden, auszugsweise mitgeteilt. Der Kulturkampf der 70er Jahre hat mit der Niederlage des Staates geendet. Der neue Kulturkampf hat schon begonnen und wird auf dem Gebiete der Volksschule ausgekämpft. Die Kulturkämpfer verfolgen dieselben antichristlichen Ziele. Darum hat Dr Kifflings Geschichte des Kulturkampfes neben dem historischen einen eminent praktischen Wert auch für die Protestanten. Man lernt den Gegner besser kennen, wenn ihm die Maske vom Gesicht genommen ist. Dr Kiffling hat sein Geschichtswerk im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands geschrieben, also zunächst im Interesse der römisch-katholischen Kirche, aber auch unsere Kirche wird großen Nutzen daraus ziehen können.“

(Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1914, Nr 3.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bachem, Dr Julius, Ludwig Windthorst. Ein Lebensbild. 1. bis 10. Tausend. 8° (IV u. 28 S.) *M* — 25

„... In würdiger Weise trägt das Büchlein bei zur Ehrung Windthorsts, zur Pflege der von ihm vertretenen Ideale. Das kleine Schriftchen bietet eine Fülle von Anregung dem Mann des Volkes sowohl wie dem Gelehrten, und die Zeit des Kulturkampfes, in der Windthorsts Name bekannt wurde, liegt weit genug hinter uns, um diesen hervorragenden Parteigänger des Katholizismus auch weiteren nichtkatholischen Kreisen in die Erinnerung zurückzurufen.“

(Deutsche Gemeinde-Zeitung 1912, Nr 7.)

Bachem, Dr Julius, und Dr Karl Bachem, Die kirchenpolitischen Kämpfe in Preußen gegen die katholische Kirche, insbesondere der „große Kulturkampf“ der Jahre 1871—1887. Sonderabdruck der Artikel [„Preussische Kirchenpolitik“ und „Kulturkampf und Maigesetzgebung“] aus der dritten Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft. Lex. 8° (IV S. u. 88 Sp.) *M* — 60

Köth, Karl, S. J., Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler. Ein Lebensbild. Mit 29 Abbildungen. 8° (XII u. 276 S.) *M* 3.—; geb. in Leinwand *M* 3.60

„Die Person, der Charakter und das Wirken des großen sozialen Bischofs, den Papst Pius IX. einen Heiligen genannt hat, sind in dem Buche mit lapidaren Strichen, doch umfassend und gemeinverständlich gezeichnet. Modern und vorbildlich zugleich ist die feine Gliederung des Stoffes, die prägnante Benennung der einzelnen Kapitel und die knappe Kürze in Abhandlung derselben. — „Ein biographisches Kunstwerk.“

(Die katholische Welt, Limburg 1913, August-Heft.)

Lauer, Dr Hermann, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart. 8° (XII u. 382 S.) *M* 3.20; geb. in Leinwand *M* 4.—

Maas, Dr Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Mit dem Bildnis des Erzbischofs Hermann v. Vicari. gr. 8° (XXIV u. 692 S.) *M* 10.—; geb. in Halbfranz *M* 12.—

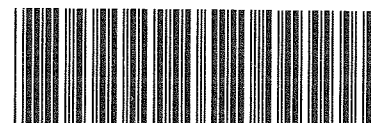
Schofer, Dr Joseph, Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden dargestellt. Mit einem Bildnis. 8° (VIII u. 280 S.) *M* 2.80; geb. in Leinwand *M* 3.50

„... Kübel ist S. v. Vicari in der erzbischöflichen Würde nicht gefolgt, um so mehr aber auf dem Kreuzweg als treuer Erbe seines Geistes... Die Konzilswirren, der Mitkatholikensturm, der Streit um die Mischschulen, die Kulturkampfgesetzgebung und fast ununterbrochene persönliche Angriffe machten seine Verwaltung zu einer Kette von Leiden... Wenn je ein Bischof ein ehrendes Andenken verdient hat, so dieser demütige, selbstlose Märtyrer seiner Pflicht... Recht vieles und Lehreiches ist zusammengebracht, kurz gedrängt, wie man es heute wünscht, um reich vieles zu beherrschen, das Ganze eigentlich ein Compendium der Geschichte des badischen Kulturkampfes mit seiner Vorbereitung und seinen Begleiterscheinungen. Wer jene Zeiten mit durchlebt hat, wird den summarischen Bericht nicht ohne Bewegung an sich vorüberziehen lassen. An dem Gedächtnis des edlen Dulderbischofs aber ist eine Ehrenpflicht erfüllt, zugleich dem Klerus der Erzdiozese Freiburg ein leuchtendes Vorbild der kirchlichen Treue vor Augen gestellt.“

(Stimmen aus Maria-Saach, Freiburg i. Br. 1911, 8. Heft.)

REV15

ÚK PrF MU Brno



3129S03288